

Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Ahlen

Inhalt

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2023	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Ahlen	7
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Ahlen zum 31. Dezember 2023	13
3.4.1.1	Ahlerer Umweltbetriebe	14
3.4.1.2	Stadthalle Ahlen GmbH	38
3.4.1.3	Projektgesellschaft Ahlen mbH	56
3.4.1.4	EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH	67
3.4.1.5	WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	74
3.4.1.6	Stadtwerke Ahlen GmbH	87
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ahlen zum 31. Dezember 2023	101
3.4.2.1	Bädergesellschaft Ahlen mbH	101
3.4.2.2	Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH	109
3.4.2.3	Netzgesellschaft Ahlen mbH	116
3.4.2.4	Untergeordnete, mittelbare Beteiligungen	124
4	Ansprechpartner der Beteiligungsverwaltung	125

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran

beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Ahlen gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Ahlen hat am 20.06.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Ahlen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Ahlen hat am 10.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Ahlen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Ahlen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Ahlen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ahlen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Ahlen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rat der Stadt Ahlen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Ahlen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Stadt Ahlen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Ahlen

100%	Ahlener Umweltbetriebe
100%	Stadthalle Ahlen GmbH
60%	WFG Ahlen mbH
100%	Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH
51%	Stadtwerke Ahlen GmbH
51%	Ahlen Netz GmbH
100%	Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH
100%	Bädergesellschaft Ahlen GmbH
2,60%	Wasserversorgung Beckum
5,28%	Energiehandelsgesellschaft West
25%	Windenergie Westf.-Lippe GmbH
18,25%	Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH
8,00%	Kunstmuseum Ahlen gGmbH
2,60%	Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
1,60%	Verband kommunaler Aktionäre NRW
1,55%	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH
0,04%	KoPart e.G.
0,01%	d.NRW AöR
1,30%	Regionalverkehr Münsterland GmbH
100%	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
0,013%	RWE Aktiengesellschaft
0,001%	Gelsenwasser AG
19,778%	Ahlener Kino GmbH
19,800%	KI-GmbH

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Berichtsjahr hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Ahlen gegeben.

(1) Zugänge

Im Jahr 2023 wurde die Beteiligung an der Ahleener Kino GmbH neu gegründet. Die Stadt Ahlen ist zu 19,778% beteiligt. Die Beteiligung an der Ahleener Kino GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Im Jahr 2023 wurde die Beteiligung an der KI-GmbH neu gegründet. Die Stadt Ahlen ist zu 19,80% beteiligt. Die Beteiligung an der KI-GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

(2) Abgänge

Im Jahr 2023 hat es keine Abgänge gegeben.

(3) Veränderungen in Beteiligungsquoten

Im Jahr 2023 hat es keine Veränderungen in Beteiligungsquoten gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Ahlen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Höhe des Stammkapitals zum 31.12.2023 in T€	Jahresergebnis (Verlust oder Gewinn) in T€	Anteil der Stadt Ahlen am Nennkapital	
				in T€	in %
1	Ahlener Umweltbetriebe	5.200	1.213,863	5.200	100
2	Stadthalle Ahlen GmbH	26	-481,000	26	100
3	Projektgesellschaft Westfalen mbH	25	43,275	25	100
4	Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH	389	597,543	389	100
5	Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Ahlen mbH	50	-390,384	50	60
6	Stadtwerke Ahlen GmbH	10.431	839,206	10.431	51
7	Kunstmuseum Ahlen GmbH	26	37,746	2,1	8,000
8	Radio WAF Betriebsgesell-schaft mbH & Co. KG	496	-321,953	12,9	2,600
9	Verband kommunaler Aktionäre der RWE AG	128		0,8	6,360
10	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH	66	-209,206	1,0	2,100
11	Gesellschaft für Wirtschafts-förderung im Kreis WAF mbH	716		11,1	1,550
12	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669		99,7	1,300
13	d.NRW AöR	1.385	0	1,0	
14	KoPart eG	190		0,8	0,004
15	Euregio Zweckverband	1.682		0,1	0,001
16	RWE Aktiengesellschaft	1.731.000	1.285.000	207,7	0,012
17	Gelsenwasser Aktiengesellschaft	103.100	4.000	1,0	0,001
18	Ahlener Kino GmbH	45			19,778
19	KI GmbH	25			19,800

Mittelbare Beteiligungen

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Höhe des Stammkapitals zum 31.12.2023 in T€	Jahresergebnis (Verlust oder Gewinn) in T€	Durchgerechneter Anteil der Stadt Ahlen am Nennkapital	
				in T€	in %
1	Bädergesellschaft Ahlen mbH	1.233	-2.431,392	617	100
2	Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH	25	-908,618	12,8	100
3	Netzgesellschaft Ahlen mbH	200	-559,164	102	51
4	Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co. KG	190		366,5	16,66
5	Windenergie Westfalen-Lippe GmbH	133		25,0	18,25
6	Verkehrsbetriebe Kipp GmbH	25		0,7	1,30
7	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300		167,2	1,36

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Ahlen (in TEUR)

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der Stadt Ahlen und den AUB, sowie zwischen der Stadt Ahlen und den Stadtwerken. Im Verhältnis von der Stadt Ahlen zu den anderen Gesellschaften, sind lediglich die von der Stadt Ahlen zu leistenden Zuschüsse als wesentlich zu betrachten.

		Zahlungsempfänger							
		Stadt	AUB	Stadthalle	PgW	WFG	EGA	SWA	
Leistender	Forderung		0	8	0	2	0	520	
	Verbindlichkeiten		4.663	149	0	50	0	270	
	Erträge		2.368	108	50	30	496	3.510	
	Aufwendungen	Stadt		22.630	742	0	523	2.253	3.734
	Forderung		4.663		0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		0		0	0	0	0	0
	Erträge		22.630		0	0	0	0	0
	Aufwendungen	AUB	2.368		0	0	0	0	0
	Forderung		149	0		0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	Stadt-	8	0		0	0	0	0
	Erträge	halle	742	0		0	0	0	0
	Aufwendungen		108	0		0	0	0	0
	Forderung		0	0	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten		0	0	0		0	0	0
	Erträge		0	0	0		0	0	0
	Aufwendungen	PgW	50	0	0		0	0	0
Forderung		50	0	0	0		0	0	
Verbindlichkeiten		2	0	0	0		0	0	
Erträge		523	0	0	0		0	0	
Aufwendungen	WFG	30	0	0	0		0	0	
Forderung		0	0	0	0	0		0	
Verbindlichkeiten		0	0	0	0	0		0	
Erträge		2.253	0	0	0	0		0	
Aufwendungen	EGA	496	0	0	0	0		0	
Forderung		270	0	0	0	0	0		
Verbindlichkeiten		520	0	0	0	0	0		
Erträge		3.734	0	0	0	0	0		
Aufwendungen	SWA	3.510	0	0	0	0	0		

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Ahlen zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Ahlen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Ahlen mehr als 50% der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Ahlen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Ahlen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Ahlen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Ahlen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Ahlener Umweltbetriebe

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Ahlener Umweltbetriebe“ wurde 1994 als Abwasserwerk der Stadt Ahlen gegründet und firmiert gemäß der Betriebssatzung der Stadt Ahlen vom 16.12.2015 mit einem erheblich gewachsenen Aufgabenportfolio unter der jetzigen Bezeichnung.

Gemäß Betriebssatzung der Stadt Ahlen vom 16.12.2015 bilden die Gruppen

- Entsorgung, Stadtreinigung, Winterdienst
- Grünflächen und Parkanlagen
- Stadtentwässerung und Straßenbau
- Finanz- und Rechnungswesen
- Zentraler Service

den Eigenbetrieb Ahlener Umweltbetriebe (im Folgenden Eigenbetrieb) und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Sammlung, Ableitung und Reinigung von Abwasser,
- die der Stadt Ahlen obliegende Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- die der Stadt Ahlen obliegende Abfallentsorgung,
- die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst,
- die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Friedhofsanlagen sowie deren Verwaltung,
- der Straßen- und Brückenbau,
- das Fuhrparkmanagement einschließlich der Unterhaltung einer Kfz-Werkstatt,

jeweils im Gebiet der Stadt Ahlen, sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Abläufe. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Ahlener Umweltbetriebe.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die internen Finanz- und Leistungsbeziehungen sind äußerst vielschichtig. Diese werden im Rahmen der Geschäftsentwicklung ausführlich betrachtet.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Veränderung in €
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.754,07	21.774,00	980,07
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	26.565.160,22	27.051.476,51	-486.316,29
2. Abwassereinigungsanlagen	4.767.534,98	5.161.889,00	-394.354,02
3. Abwassersammlungsanlagen	60.949.756,14	62.431.493,00	-1.481.736,86
4. Technische Anlagen und Maschinen	2.391.769,00	2.507.168,00	-115.399,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.093.932,23	5.432.403,19	-338.470,96
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.000.791,12	4.439.479,61	2.561.311,51
	106.768.943,69	107.023.909,31	-254.965,62
	106.791.697,76	107.045.683,31	-253.985,55 0,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	204.492,42	256.614,87	-52.122,45
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
	204.492,42	256.614,87	-52.122,45
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	692.518,06	1.034.313,36	-341.795,30
2. Forderungen an Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	4.773.410,81	4.739.332,46	34.078,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.802,78	13.803,87	-12.001,09
	5.467.731,65	5.787.449,69	-319.718,04
III. Kassenbestand	14.210,33	51.824,72	-37.614,39
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	30.368,42	31.150,74	-782,32
	<u>112.508.518,58</u>	<u>113.172.723,33</u>	<u>-664.204,75</u>

Passiva	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	Veränderung €
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	5.200.000,00	5.200.000,00	0,00
II. Rücklagen			
Rücklagen	36.689.356,27	36.689.356,27	0,00
III. Gewinn			
1. Gewinn des Vorjahres	6.591.445,34	6.307.323,55	284.121,79
2. Jahresgewinn	1.213.863,16	1.535.833,79	-321.970,63
	<u>49.694.664,77</u>	<u>49.732.513,61</u>	<u>-37.848,84</u>
<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	347.906,00	363.244,00	-15.338,00
<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>	6.612.424,96	6.700.053,00	-87.628,04
<u>D. Rückstellungen</u>			0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.139.273,99	940.912,59	198.361,40
<u>E. Verbindlichkeiten</u>			0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.830.688,25	44.742.905,33	-1.912.217,08
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.951.608,03	2.480.713,80	1.470.894,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.301.662,24	1.455.976,42	-154.314,18
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.630.290,34	6.756.404,58	-126.114,24
	<u>54.714.248,86</u>	<u>55.436.000,13</u>	<u>-721.751,27</u>
	<u>112.508.518,58</u>	<u>113.172.723,33</u>	<u>-664.204,75</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
1. Umsatzerlöse	40.063.978,41	30.885.993,31	9.177.985,10
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	162.217,44	59.406,49	102.810,95
4. Sonstige betriebliche Erträge	124.031,46	421.646,54	-297.615,08
	<hr/>	<hr/>	
	40.350.227,31	31.367.046,34	8.983.180,97
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.527.436,10	2.212.878,71	314.557,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.906.650,50	9.347.785,06	8.558.865,44
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.203.236,41	7.693.659,30	509.577,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.243.820,86	2.478.206,76	-234.385,90
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	5.033.301,62	5.146.972,29	-113.670,67
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.123.721,55	2.122.698,39	1.023,16
9. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	271,64	304,58	-32,94
10. Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.074.746,14	806.393,66	268.352,48
11. Ergebnis der gewöohnl. Geschäftstätigkeit	<hr/>	<hr/>	
	2.312.060,27	2.364.845,83	-52.785,56
12. Finanzergebnis	-1.074.474,50	-806.089,08	-268.385,42
13. Ergebnis nach Steuern	1.237.585,77	1.558.756,75	-321.170,98
14. Sonstige Steuern	23.722,61	22.922,96	799,65
15. Jahresgewinn	<hr/>	<hr/>	
	1.213.863,16	1.535.833,79	-321.970,63

(6) Kennzahlen

Kennzahlen	2023	2022	2021
	%	%	%
1. Anlagenintensität	94,9	94,6	94,4
2. Eigenkapitalquote I	44,2	43,9	43,5
3. Eigenkapitalquote II	50,4	50,2	49,3
4. Liquiditätsgrad 2	40,16	31,8	33,9
5. Verschuldungsgrad	98,6	99,3	103

1. Anlagevermögen/ Gesamtvermögen

2. Eigenkapital/ Gesamtkapital

3. Eigenkapital+ Sonderposten+ Ertragszusch./ Gesamtkapital

4. Liquide Mittel+ kurzfristige Forderungen/ Kurzfristiges Kapital

5. Fremdkapital (Gesamtkapital ./ Eigenkapital ./ Ertrags- und Investitionszuschüsse)/
(Eigenkapital+ Ertrags- und Investitionszuschüsse)

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 betrug der Personalbestand 154,71 Vollzeitstellen bei den tariflich Beschäftigten und 6,03 Vollzeitstellen bei den Beamten.

(8) Geschäftsentwicklung

I. Grundlagen des Unternehmens

Gemäß Betriebssatzung der Stadt Ahlen vom 16.12.2015 bilden die Gruppen

- Entsorgung, Stadtreinigung, Winterdienst
- Grünflächen und Parkanlagen
- Stadtentwässerung und Straßenbau
- Finanz- und Rechnungswesen
- Zentraler Service

den Eigenbetrieb Ahlener Umweltbetriebe (im Folgenden Eigenbetrieb) und werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Sammlung, Ableitung und Reinigung von Abwasser,
- die der Stadt Ahlen obliegende Unterhaltung öffentlicher Gewässer und wasserbaulicher Anlagen,
- die der Stadt Ahlen obliegende Abfallentsorgung,
- die Straßenreinigung einschließlich Winterdienst,
- die Pflege der öffentlichen Grünflächen und Friedhofsanlagen sowie deren Verwaltung,
- der Straßen- und Brückenbau,
- das Fuhrpark-Management einschließlich der Unterhaltung einer Kfz-Werkstatt,

jeweils im Gebiet der Stadt Ahlen, sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Abläufe.

II. Wirtschaftsbericht

1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Hohe Preise auf allen Wirtschaftsstufen haben die Konjunktur gedämpft. Hinzu sind ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland gekommen. Die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 hat sich daher nicht fortgesetzt.

Laut Destatis machten sich im Baugewerbe neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Hiervon sei vor allem der Hochbau betroffen gewesen. Dagegen sei die Produktion im Tiefbau und im Ausbaugewerbe gesteigert worden. Insgesamt habe das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 Prozent erreicht.

Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe, ohne Baugewerbe, sei insgesamt deutlich um 2,0 Prozent zurückgegangen. Entscheidend dafür sei eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung gewesen. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 Prozent des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, sei im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus gewesen (-0,4 Prozent).

Destatis zufolge nahm der private Konsum angesichts hoher Verbraucherpreise im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Von Rückgängen seien vor allem die Bereiche betroffen gewesen, in denen die Preise im Jahresverlauf entweder auf dem hohen Niveau des Vorjahres verharrten oder sogar noch weiter anstiegen. Demnach seien die preisbereinigten Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte besonders stark gesunken (-6,2 Prozent). Auch der Staat habe im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben reduziert (-1,7 Prozent). Das habe vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern gelegen. Durch solche Maßnahmen hatte der Staatskonsum in den Jahren ab 2020 die Wirtschaftsleistung gestützt.

Die Bauinvestitionen sind Destatis zufolge im Jahr 2023 preisbereinigt um 2,1 Prozent gesunken. Neben den hohen Baupreisen hätten sich hierbei die spürbar gestiegenen Bauzinsen ausgewirkt, die insbesondere den Wohnungsbau bremsten. Positive Signale seien lediglich vom Ausbaugewerbe gekommen, was unter anderem an den stark nachgefragten energetischen Sanierungen gelegen haben dürfte. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – sei dagegen preisbereinigt deutlich mehr investiert worden als im Jahr 2022 (+3,0 Prozent).

Der Index für Ortskanäle in NRW ist von 148,3 % auf 162,8 % angestiegen. Auch der Baupreisindex für gewerbliche Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr (144,0 %) auf nunmehr 154,3 % erhöht.

Die Ahlener Umweltbetriebe sind hinsichtlich ihrer eigenen Auftragslage aufgrund der hoheitlichen Aufgabenbereiche nur im geringen Maße abhängig von der allgemeinen Konjunktur. Da die AUB insbesondere im Bereich Abwasser eine hohe Anlagenintensität aufweisen und zudem die Bewirtschaftung und den Bau der Straßen und Brücken für die Stadt übernehmen, wirken sich die Preisentwicklungen der Baubranche auf die Ertragslage der AUB aus. Weil der Bereich Abwasser eine gebührenrechnende Einrichtung darstellt und die Aufträge mit der Stadt kostendeckend abgerechnet werden können, sind die Risiken der AUB in diesem Zusammenhang jedoch relativ gering.

2. Geschäftsverlauf und Lage

a) Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 hat sich für die AUB ergebnismäßig anders entwickelt wie geplant. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn von 1.213.863,16 € aus. Der Wirtschaftsplan 2023 sah einen Überschuss in Höhe von 1.845.000 € vor. Das geplante Ergebnis entspricht dem Planansatz der Auflösungserträge der passivierten Ertragszuschüsse in Höhe von 290.000 € sowie einer geplanten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 1.555 TEUR. Die Eigenkapitalverzinsung soll im Rahmen einer Gewinnabführung an die Stadt Ahlen ausgezahlt werden.

Für die Gebührenkalkulationen des Jahres 2023 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5,0% zugrunde gelegt. Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) erlaubt im Rahmen von Gebührenkalkulationen eine kalkulatorische Verzinsung. Hierbei wird eine Verzinsung der Restbuchwerte des gesamten Anlagevermögens (verringert um das so genannte Abzugskapital), unabhängig davon ob eigen- oder fremdfinanziert, vorgenommen.

Rechnerisch entsteht hierdurch ein Gewinn, weil die kalkulatorischen Zinsen die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen übersteigen. Dieser Gewinn soll dann im Folgejahr in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Mit einem Urteil vom 17.05.2022 kippte das OVG NRW seine bisherige Betrachtungsweise für die Bildung eines kalkulatorischen Zinssatzes. Nicht mehr 50 Jahre (wie bisher üblich) sondern nur noch 10 Jahre sollten in die Berechnung des Durchschnittszinses einfließen dürfen. Aufgrund der extremen Niedrigzinsphase (teilweise mit negativen Zinssätzen) in den zurückliegenden Jahren wäre eine Eigenkapitalverzinsung für die Städte und Gemeinden in NRW de facto gegen Null gelaufen. Um dies zu verhindern und um Rechtssicherheit für die Städte und Gemeinden zu schaffen, hat der Landtag NRW am 07.12.2022 den § 6 Abs. 2 des KAG NRW geändert. Hier ist nun festgeschrieben, dass für die Bildung eines kalkulatorischen Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung maximal der Durchschnitt der letzten 30 Jahre der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere zugrunde gelegt werden darf.

Bedingt durch diese Änderung des KAG NRW haben die AUB der neuen Rechtslage Folge getragen und die Abwassergebühren für das Jahr 2023 im Dezember 2022 neu kalkuliert und beschließen lassen. Grundlage der neuen Kalkulation war der nun gesetzlich festgeschriebene 30-jährige Durchschnitt in Höhe von 3,25% für die Eigenkapitalverzinsung.

Die Änderung des Zinssatzes betraf bei den Gebühren der AUB ausschließlich den Abwasserbereich, da nur hier eine Eigenkapitalverzinsung berechnet wird. Die Änderung des Zinssatzes betrifft sowohl die Schmutzwasser- als auch die Niederschlagswassergebühr.

Die neue Kalkulation ergab eine Minderung der umzulegenden Kosten in Höhe von 693 TEUR. Die Minderung ist alleinig auf die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von ehemals 5,0% auf nunmehr 3,25% zurückzuführen. Im Endergebnis wurde die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2023 von 2,62 €/m³ auf 2,48 €/m³ gesenkt. Die Niederschlagswassergebühr wurde von 0,61 €/m² auf 0,56 €/m² gesenkt. Die Gebührensenkungen führten zu geringeren Einnahmen, aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2023, als ursprünglich geplant.

Die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes hat aber auch Auswirkungen auf die geplante Gewinnabführung (in Form einer Eigenkapitalverzinsung) an die Stadt. Anstatt der geplanten 1.555 TEUR erhält die Stadt für das Jahr 2023 nur noch 862.000 €.

Berücksichtigt man die Minderung im Bereich der umzulegenden Kosten der Abwassergebühren in Höhe von 693 TEUR im Planergebnis für das Jahr 2023, so ergibt sich ein korrigiertes Planergebnis für das Jahr 2023 in Höhe von 1.152 TEUR.

Vergleicht man das tatsächliche Jahresergebnis in Höhe von 1.213.863,16 € mit dem neuen Planergebnis, so ergibt sich eine Erhöhung von 61.863,16 €. Dieses Plus begründet sich durch eine Vielzahl von Planabweichungen in allen zehn Produktbereichen (PB) der AUB. Ohne die o.g. Korrektur ergibt sich eine Differenz in Höhe von -631.136,84 €.

Der folgende Abgleich von Planansätzen und Ist-Zahlen des Jahres 2023 zeigt auf, wo Abweichungen im Gesamtergebnisplan des Jahres 2023 zu finden sind.

Gesamtergebnisplan AUB	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung +/-
Umsatzerlöse	54.186.575,00 €	40.063.978,41 €	-14.122.596,59 €
+ andere aktivierte Eigenleistungen	100.000,00 €	162.217,44 €	62.217,44 €
+ sonstige betriebliche Erträge	112.450,00 €	124.031,46 €	11.581,46 €
= betriebliche Erträge	54.399.025,00 €	40.350.227,31 €	-14.048.797,69 €
- Materialaufwand	-33.136.050,00 €	-20.434.086,60 €	12.701.963,40 €
- Personalaufwand	-10.776.830,00 €	-10.447.057,27 €	329.772,73 €
- Abschreibungen	-5.192.500,00 €	-5.033.301,62 €	159.198,38 €
- sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.538.645,00 €	-2.123.721,55 €	414.923,45 €
= betriebliche Aufwendungen	-51.644.025,00 €	-38.038.167,04 €	13.605.857,96 €
= Betriebsergebnis	2.755.000,00 €	2.312.060,27 €	-442.939,73 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-883.000,00 €	-1.074.746,14 €	-191.746,14 €
= Finanzergebnis	-883.000,00 €	-1.074.474,50 €	-191.474,50 €
= Ergebnis nach Steuern	1.872.000,00 €	1.237.585,77 €	-634.414,23 €
- sonstige Steuern	-27.000,00 €	-23.722,61 €	3.277,39 €
= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.845.000,00 €	1.213.863,16 €	-631.136,84 €
+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung	6.424.848,00 €	6.065.622,53 €	-359.225,47 €
- Aufwendungen a. interner Leistungsverrechnung	-6.424.848,00 €	-6.065.622,53 €	359.225,47 €
+ Erträge aus KST/KTR-Umbuchungen	0,00 €	302.135,25 €	302.135,25 €
- Aufwendungen aus KST/KTR-Umbuchungen	0,00 €	-302.135,25 €	-302.135,25 €
= Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach interner LV	1.845.000,00 €	1.213.863,16 €	-631.136,84 €

Die Umsatzerlöse fallen zum Teil geringer aus, weil in den gebührenrechnenden Produktbereichen im Rahmen der Nachkalkulationen Kostenüberdeckungen errechnet wurden. Für diese Überdeckungen wurden entsprechende Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleich eingebucht. Diese mindern die ausgewiesenen Umsatzerlöse. Insgesamt wurden Gebührenaussgleichsverbindlichkeiten in Höhe von 1.737,4 TEUR gebildet. Sie verteilen sich auf die PB wie folgt: Abfall (775 TEUR), Straßenreinigung (206,4 TEUR) und Abwasser (Schmutzwasser 565 TEUR und Niederschlagswasser 191 TEUR). Außerdem fallen die Sachkostenerstattungen der Stadt für Baumaßnahmen um rd. 11 Mio. € geringer aus als veranschlagt. Dieser Rückgang kann durch nicht ausgeschöpfte Planansätze bei den geplanten Baumaßnahmen begründet werden.

Da die AUB den Aufwand an die Stadt weiterberechnen, kam es hier zu einer entsprechenden Minderung der Umsatzerlöse aus Erstattungen für Baumaßnahmen in oben genannter Höhe.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen insgesamt um 11,5 TEUR höher aus, als geplant. Höhere Erstattungen für Schadensbeseitigungen und Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (hier externe Jahresabschlusskosten) tragen zum genannten Ergebnis bei.

Der Materialaufwand liegt um 12,7 Mio. Euro unter dem Planansatz des Jahres 2023. Dies hängt insbesondere mit der Durchführung von investiven Maßnahmen für die Stadt im PB 735 „Betrieb Straßen, Brücken etc.“ zusammen. Der Planansatz beinhaltet die Gesamtsumme aller geplanten investiven Maßnahmen für das Jahr 2023. Das „Ist“ 2023 stellt die tatsächliche Inanspruchnahme dar. Gut 11 Mio. Euro wurden hier nicht beansprucht. In diesem Zusammenhang fallen wie bereits angeführt auch die Sachkostenerstattungen der Stadt für Baumaßnahmen entsprechend geringer aus.

Die Personalaufwendungen des Jahres 2023 liegen um 329 TEUR unter dem Planansatz. Als Grund hierfür kann die verspätete Wiederbesetzung vakanter Stellen in vielen Produktbereichen angeführt werden. Wegen der Vielschichtigkeit im Personalbereich wird auf die Veränderungen der Personalkosten in den einzelnen Teilergebnisplänen (TEP) der PB nicht weiter eingegangen.

Die Abschreibungen liegen um gut 159 TEUR unter dem Planansatz. Lieferengpässe in Form von verspäteten Auslieferungen (Fahrzeuge) und Fertigstellungen (Baumaßnahmen) sind hierfür als Gründe zu nennen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um rd. 415 TEUR unter dem Planansatz des Jahres 2023. Geringere Beratungskosten und Kommunikations-aufwendungen (u.a. Softwarekosten) sind hierfür verantwortlich.

Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für das Jahr 2023 nicht an, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Bereich Abfall mit einem Minus abschließt und der BgA Photovoltaikanlage Gewinne erzielt, die sich im Rahmen des Freibetrages bewegen.

Unter den sonstigen Steuern wurden die Kfz-Steuern erfasst.

Der Gewinn fällt, wie bereits erwähnt, im Berichtsjahr mit 1.213.863,16 € um 631.136,84 € geringer aus als ursprünglich geplant (1.845 TEUR). Berücksichtigt man jedoch die Minderungen im Bereich der Abwassergebühren, bedingt durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 693 TEUR (Planergebnis „Neu“ 1.152 TEUR), so ergibt sich ein Plus von gut 61 TEUR.

Zusammenfassung:

Abschließend lässt sich sagen, dass die Ertragslage der AUB weiterhin als gut bezeichnet werden kann. Als Beweis für diese Aussage kann das vorliegende Jahresergebnis herangezogen werden.

Alle Produktbereiche schließen ähnlich der Planungen ab. Die Kostenerstattungen durch die Stadt fallen (teilweise deutlich) geringer aus als geplant. Dies führt zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2023. Ferner soll der städtische Haushalt aus dem Jahresgewinn 2023 im Rahmen der Gewinnabführung 862 TEUR (Eigenkapitalverzinsung Bereich „Abwasser“) von den AUB erhalten. Zusätzlich sollen im Jahr 2024 (einmalig) 1.650.000 Euro aus dem Gewinnvortrag an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

b) Finanzlage

Im Berichtsjahr ergaben sich zahlungswirksame Veränderungen im Finanzmittelfonds in Höhe von 5.910 TEUR. Der Finanzmittelfonds besteht per Definition ausschließlich aus flüssigen Mitteln ersten Grades. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören (Kontokorrentkonten), dürfen ebenfalls in die Berechnung des Finanzmittelfonds einbezogen werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres hatte der Finanzmittelfonds einen negativen Bestand in Höhe von 8.710 TEUR. Zum 31.12.2023 ergab sich ein negativer Bestand in Höhe von 2.800 TEUR. Es bestanden durchweg Verbindlichkeiten im Kontokorrentbereich. Diese Finanzierungsform wurde aufgrund der vorliegenden Zinssituation bewusst gewählt, da sie aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Verbindlichkeiten im Kontokorrentbereich erheblich gesunken.

Die Zusammensetzung der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds wird im Folgenden anhand der Zahlen der Kapitalflussrechnung erläutert. Das Jahresergebnis 2023 wird hierbei um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert, so dass die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ermittelt werden kann.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 9.009 TEUR. Er setzt sich zusammen aus dem Jahresergebnis (1.214 TEUR), den zahlungsunwirksamen Abschreibungen (5.033 TEUR) und den zahlungsunwirksamen Erträgen (-23 TEUR). Ferner wurden nicht gewinnwirksame Zahlungen, aus Veränderungen von Aktiva und Passiva welche nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, im Saldo von 1.710 TEUR berücksichtigt. Da die gezahlten Zinsen dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden, werden die im Jahresergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen in Höhe von 1.075 TEUR hinzugerechnet.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -5.023 TEUR und ergibt sich insbesondere aus Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf insgesamt 1.924 TEUR und setzt sich zusammen aus den Zinsleistungen (-1.075 TEUR) und den Tilgungsleistungen (-2.296 TEUR) des Berichtsjahres, sowie den Einzahlungen aus Zuschüssen (214 TEUR). Ferner wird hier die Gewinnabführung des Jahres 2022 in Höhe von 1.252 TEUR abgezogen. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen i. H. v. insgesamt 6.333 TEUR aufgenommen.

Die positiven Cashflows aus laufender Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit reichten aus, um den negativen Cashflow aus Investitionen auszugleichen. Dies führt im Berichtsjahr zu einer Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von 5.910 TEUR.

Eine vereinfachte Kapitalflussrechnung findet sich auf der folgenden Seite.

Kapitalflussrechnung (vereinfachte Darstellung)

	2023 T€	2022 T€
1. Periodenergebnis	1.214	1.536
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.033	5.147
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	198	73
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23	-451
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	372	336
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	1.088	2.775
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	52	-48
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.075	806
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.009	10.174
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	-13
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	24	121
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.030	-4.418
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.023	-4.310
14. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.333	0
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.296	-2.266
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	214	763
17. - Gezahlte Zinsen	-1.075	-806
18. - Gezahlte Dividenden/sonstige Ausschüttungen	-1.252	-1.590
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.924	-3.899
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.910	1.965
21. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-8.710	-10.675
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.800	-8.710

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der AUB stellt sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
A. Vermögen			
I. Anlagevermögen	106.792	107.046	-254
II. Umlaufvermögen	5.686	6.096	-410
III. Rechnungsabgrenzungsposten	30	31	-1
Summe Vermögen	112.508	113.173	-665
B. Fremdkapital			
I. Mittel- bis langfristiges Fremdkapital	42.128	37.896	+4.232
II. Kurzfristiges Fremdkapital	13.726	18.482	-4.756
Summe Fremdkapital	55.854	56.378	-524
C. Eigenkapital			
I. Stammkapital	5.200	5.200	-
II. Rücklagen	36.689	36.689	-
III. Verlust / Gewinn (inkl. Vorträge)	7.805	7.843	-38
IV. Empfangene Ertragszuschüsse und SoPo	6.960	7.063	-103
Summe Eigenkapital	56.654	56.795	-141
Summe Kapital	112.508	113.173	-665

Die Bilanzstruktur der AUB zeigt einen leichten Rückgang im Bereich des Anlage- und Umlaufvermögens. Die Aktivseite der Bilanz wird weiterhin vom Anlagevermögen dominiert.

Auf der Passivseite ist das Fremdkapital leicht gesunken. Das Eigenkapital (incl. der Ertragszuschüsse und Sonderposten) ist leicht gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich darum auf 50,4 % erhöht (Vorjahr 50,2 %) und kann weiterhin als gut angesehen werden.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da es sich bei wesentlichen Aufgaben der AUB, z. B. bei den Produktbereichen „Abfallentsorgung“ und „Abwasser“, um hoheitliche Aufgaben zur Daseinsvorsorge handelt, stehen bei der Aufgabenerfüllung neben der Wirtschaftlichkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie der Umweltschutzgedanke, mit an oberster Stelle. Ein nachhaltiger Schutz von Umwelt, Gewässern und dem Grundwasser ist als oberstes Ziel zu nennen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich im Berichtsjahr auf 50,4 %. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte.

Als weiterer Indikator wird die Sachanlagenintensität angesehen, da vor allem der PB „Abwasser“ als sehr anlagenintensiv betrachtet werden muss. Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen wird hier berechnet. Im Berichtsjahr liegt dieser Anteil bei 94,9 % (Vorjahr 94,6 %) und ist damit geringfügig gestiegen.

Die Materialintensität der AUB liegt bei 50,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr (37,4 %) stark gestiegen. Der Anteil des Materialaufwandes (inklusive Fremdleistungen) an der Gesamtleistung wird hier errechnet. Somit werden rund 51 % der Gesamtleistung durch den Materialaufwand verzehrt. Diese Quote wird maßgeblich von den Baumaßnahmen des PB 735 „Betrieb Straßen, Brücken etc.“ beeinflusst sowie durch die Kosten der Entsorgung des PB 722 „Abfallentsorgung“ und die Kosten der Abwasserbeseitigung des PB 766 „Abwasser“ da diese entsprechende Materialaufwendungen bei den AUB verursachen. Der Anstieg lässt sich vor allem durch die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen im Rahmen von Baumaßnahmen wie z. B. der Osttangente erklären.

Als weitere und letzte Kennziffer wird die Personalintensität aufgeführt, welche sich als Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung berechnet. Sie beträgt 26 % und ist gegenüber dem Vorjahr (32,9 %) trotz Anstieg des Personalaufwandes um knapp 7 Prozentpunkte gesunken.

Die AUB führen viele Leistungen, wie die Abfallbeseitigung, das gesamte Fuhrparkmanagement und die Grünflächenpflege mit eigenen Mitarbeitern aus. Daher ist es den AUB möglich, flexibel auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder auf Veränderungen der Bedürfnisse der Ahlener Bürgerschaft zu reagieren. Dies spiegelt sich insbesondere in den Kennziffern der Personalintensität und Materialintensität wider. Die Fremdvergabe von Leistungen würde die Personalintensität langfristig reduzieren, jedoch die Materialintensität erhöhen.

4. Gesamtaussage

Abschließend kann gesagt werden, dass die wirtschaftliche Lage der AUB als gut bezeichnet werden kann. Die Bildung der zehn Produktbereiche mit eigenen Teilergebnisplänen hat sich als zielführend erwiesen. Die Abrechnungen der einzelnen Produktbereiche sowie die Nachkalkulationen der gebührenrechnenden Produktbereiche konnten dadurch erheblich vereinfacht werden und sorgen für entsprechende Transparenz.

III. Prognosebericht

Bei unserem Ziel, die Zufriedenheit und das Wohl der Ahlener Bürger kontinuierlich zu steigern, befinden sich die AUB auf einem vielversprechenden Weg.

Als zeitgemäßer Dienstleister streben wir in 2024 danach, an unsere Erfolge in den Bereichen Straßenbau (Neubau und Unterhaltung), Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Stadtentwässerung anzuknüpfen.

In allen Gebührenbereichen konnten gute Ergebnisse erzielt werden. Die Gebührensteigerungen für das Jahr 2024 fielen moderat aus. Sie lagen unter den Teuerungsraten des Jahres 2023. An diese Ergebnisse gilt es in 2025 anzuknüpfen.

Die Ziele Sicherheit, Gesundheit und Mitarbeiterzufriedenheit nehmen bei den AUB einen wichtigen Platz ein. Für 2024 sind weitere Maßnahmen geplant, die diese Punkte entsprechend fördern und unterstützen sollen.

Die Durchführung der geplanten Bauprojekte im Straßen- und Kanalbetrieb hinkte in den letzten Jahren, den Planansätzen hinterher. Für 2025 sollen daher weitere Reduzierungen in der Anzahl der durchzuführenden Bauprojekte vorgenommen werden. Die Glaubwürdigkeit und die Aussagekraft des Wirtschaftsplanes im Bereich Bau soll so wieder zunehmen und die bestehenden Qualitätsstandards sollen gesichert werden.

Der Bau der Osttangente verläuft weiterhin stabil und größere Abweichungen von den Planungen sind für 2024 nicht zu erwarten. Der 1. Bauabschnitt wird in 2024 fertiggestellt.

Ein umfangreiches Bodenmanagement ist, wie bereits im letzten Jahr beschrieben, zur langfristigen Sicherung der Baupreise und zur Optimierung der Baukosten zukünftig notwendig. Um die anfallenden Böden zwischenzulagern und ggf. aufzubereiten, werden Lagerflächen, im besten Falle direkt am Betriebsgelände Ostberg, benötigt.

Der geplante Ausbau des Zentralkläwerkes in Ahlen bewegt sich im vorgesehenen Zeitrahmen. Der Baubeginn soll aller Voraussicht nach im vierten Quartal 2024 starten.

Nach dem Neubau des Baubetriebshofes laufen in den Jahren 2024 und 2025 für einige Gewerke die Gewährleistungszeiten aus. Ein Team überprüft die aufgetretenen Mängel, um diese innerhalb der Gewährleistungsfrist kostenneutral beheben zu lassen.

Im Bereich der Grünpflege konnte trotz begrenzter Ressourcen erneut ein ausreichender Pflegestandard erreicht werden. Mittelkürzungen im Produktbereich 735 "Grünflächen und Parkanlagen" gefährden diesen Zustand jedoch zunehmend.

Die Betriebsleitung betrachtet den Betrieb für 2024, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die Bereitstellung der infrastrukturellen Leistungen, als solide aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 997 TEUR aus. Er setzt sich zusammen aus der geplanten Auflösung der Ertragszuschüsse i. H. v. 300 TEUR und aus der Eigenkapitalverzinsung (Zinssatz für 2024 3,03%) im Bereich Abwasser i. H. v. 697 TEUR.

IV. Risikobericht

1. Bericht über das Risikomanagementsystem

Gemäß § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen. Hierzu sind etwaige Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Darüber hinaus sind Maßnahmen der Risikoüberwachung sowie Vorsorgemaßnahmen zu planen bzw. umzusetzen.

Im Jahr 2016 wurde in Kooperation mit der Kommunalagentur NRW ein Risikomanagement für alle Tätigkeitsfelder der Ahlener Umweltbetriebe aufgebaut, welches seitdem jährlich überprüft und aktualisiert wird.

Die Risiken sind wie folgt gegliedert:

- Allgemeine Unternehmensrisiken
- Abfallsammlung und Abfallentsorgung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Pflege / Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen
- Stadtentwässerung und Straßenbau
- Gewässer
- Finanz- und Rechnungswesen
- Personal
- Werkstatt und Fahrzeuge
- Bestattungswesen / Friedhöfe

Derzeit sind 214 Risiken identifiziert, von denen 172 als latent, 30 als überwachungsbedürftig und 12 als wesentlich eingestuft sind. Die Risiken werden durch die Verantwortlichen entweder ständig, halbjährlich, jährlich oder auch in größeren Abständen überprüft und ggfs. neu bewertet.

Die Betriebsleitung betrachtet weiterhin den Bereich Personal als risikoreich, insbesondere vor dem Hintergrund demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Die gestiegenen rechtlichen und fachlichen Anforderungen in allen Bereichen der AUB erhöhen den Bedarf an qualifiziertem Personal. Besonders die Rekrutierung und Bindung qualifizierter Ingenieure und Techniker gestaltet sich zunehmend schwierig, insbesondere im Wettbewerbsumfeld. Die öffentlich-rechtlichen Vergütungsregelungen bieten nur begrenzte Möglichkeiten, um mit dem privaten Sektor zu konkurrieren.

Daher wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung von Fachkräften und deren Bindung an die AUB gelegt. Derzeit bieten wir Ausbildungsplätze in verschiedenen Bereichen an, darunter Rohr-/Kanal- und Industrieservice, Abwassertechnik, Gartenbau, Straßenbau und duale Studiengänge im Ingenieurwesen. Eine Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse nach der Ausbildung gestaltet sich möglicherweise schwierig, da nicht immer Planstellen verfügbar sind. Eine Übernahme ist häufig nur möglich, wenn Mitarbeiter die AUB aus eigener Initiative verlassen oder in den Ruhestand treten.

2. Bericht über sonstige Chancen und Risiken

a) Abfallwirtschaft, Chancen und Risiken

Die Sammlung von Rest- und Bioabfall verläuft zuverlässig und effizient. Zum Schutz der Beschäftigten wird weiterhin viel Wert auf die Sicherheitstechnik gelegt.

Der Bioabfall weist gemäß Aussage der AWG eine zu hohe Fehlwurfquote auf. Dadurch drohen erhöhte Entgelte. Bedingt durch die Vakanz der Gruppenleiterstelle im Bereich Abfall/Straßenreinigung im letzten Jahr konnte die geplante Prüfung von KI-basierten Lösungen zur Erhöhung der Bioabfallreinheit nicht stattfinden. Ein neuer Anlauf soll im Jahr 2025 gestartet werden.

Die Sammlung der Papierabfälle erfolgt durch die AUB im Rahmen einer Unterbeauftragung durch die AWG. Zum 01.01.2024 wurde das Vertragswerk angepasst. Eine Preiserhöhung in Höhe von 16% (gültig ab 2024) und eine Preisgleitklausel (gültig ab 2025) wurden neu vereinbart. Die Sammlung der Papierabfälle ist trotz dieser positiven Effekte aber weiterhin defizitär.

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie wurde ein Konzept zum Betrieb eines „autonomen Wertstoffhofes“ entwickelt und in großen Teilen im Jahr 2023 umgesetzt. Um den Betrieb aufnehmen zu können, müssen noch kleinere technische, bauliche und rechtliche Fragen geklärt werden. Hierbei soll ein Probetrieb helfen.

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des „autonomen Wertstoffhofes“ sollen auch die Organisation und die Abläufe auf dem Wertstoffhof überarbeitet und angepasst werden (u.a. vorhandene Ineffizienzen bei der Container Befüllung). Die Betriebsleitung erhofft sich hierdurch weitere Steigerungen in der Effizienz des Wertstoffhofes.

b) Straßenreinigung und Winterdienst, Chancen und Risiken

Das Thema bedarfsorientierte Straßenreinigung war im Vorjahr personell nicht abzubilden (auch bedingt durch die bereits oben erwähnte Vakanz der Gruppenleiterstelle Abfall/Straßenreinigung) und musste verschoben werden. Der Punkt steht allerdings weiterhin auf der Agenda und soll spätestens 2025 angegangen werden.

Im Bereich des Winterdienstes gewinnt der umweltschonende präventive Einsatz mit reiner Sole (FS100) immer mehr an Bedeutung. Der Fuhrpark der AUB soll bis zum Jahr 2026 entsprechend angepasst werden. Die Soleaufbringung schont die Umwelt, da weniger Streuverluste entstehen als bei der herkömmlichen Aufbringung von Streukörnern. Außerdem erhöht der Einsatz von Sole die Verkehrssicherheit. Um einen adäquaten Ablauf des Winterdienstes gewährleisten zu können, erfordert der erhöhte Solebedarf die Investition in einen entsprechenden Vorratstank.

Der Winter 2023/2024 weist durchschnittliche Einsatzzeiten auf, die geplanten grundsteuerfinanzierten Winterdienstkosten dürften ausreichen.

c) Grünflächen, Chancen und Risiken

Die AUB reagieren mit ihrem Grünflächenmanagement auf den Klimawandel. Der Fokus wird vermehrt auf klimaresiliente Baumarten gelegt. Trotz intensiver Wässerungen verenden pro Jahr bis zu 100 Bäume. Der niederschlagreiche Herbst und Winter könnten dazu beitragen, dass die Bäume ausreichend Wasser gespeichert haben, so dass sich der negative Prozess des Baumsterbens verzögert.

In den Stadtwäldern und auch in den städtischen Grünanlagen sind vor allem Rotbuchen, Bergahorn, Eschen, Kiefern, Lärchen und Birken vom trockenen Klima betroffen. Diese Baumarten kommen mit den schlechten Bodenverhältnissen an den Standorten (oft Kalkmergelboden), in Kombination mit den veränderten Klimabedingungen, nicht mehr zurecht. Sie werden schrittweise durch klimaresiliente Baumarten ersetzt.

Um den klimatischen Veränderungen gerecht zu werden, sind zwischenzeitliche Speicherungen des Regenwassers vor Ort, sowie die Erhöhung der Anzahl der Grünflächen, welche zu einer Verbesserung des Mikroklimas führen, geplant und bereits in Teilen umgesetzt. Die Reduzierung der versiegelten Flächen ist u.a. ein Hauptziel bei der Begleitung von neuen Bebauungsplänen.

Der überwiegende Teil der städtischen Spielplätze wurde in den vergangenen Jahren grundsaniert. Der Ausbau wird noch bis 2025 andauern.

d) Abwasser, Chancen und Risiken

Das Projekt „Umbau und Modernisierung der Abwasserlinie auf der Kläranlage Ahlen“ befindet sich momentan in der Ausführungsplanung. Der voraussichtliche Baubeginn des Projektes ist für Ende 2024 vorgesehen. Notwendige Förderanträge wurden durch die AUB gestellt. Nach Erhalt der Fördermittelzusagen kann das Leistungsverzeichnis für den Bauabschnitt 1 erstellt und veröffentlicht werden. Mit der Zusage wird im Mai 2024 gerechnet.

Die Fischtreppe und das Wehr im Bereich der ehemaligen „Rubberts Mühle“ soll nach Fertigstellung des neuen Stadthauses umgestaltet werden. Durch die Renaturierung der Welse in dem Bereich von der Brücke „Friedrich-Ebert-Straße“ bis zu „Rubberts Mühle“ kann das vorhandene Sperrbauwerk zukünftig entfallen.

Der eingestellte „Abwassermeister“ verfügt über die notwendige Qualifikation zum Gewässerschutzbeauftragten. Er wird diese Aufgabe zukünftig übernehmen.

Das neue Abwasserbeseitigungskonzept wurde bei den Aufsichtsbehörden eingereicht und steht kurz vor der Genehmigung. Erwähnenswert ist der hinzugekommene Aufgabenschwerpunkt „Regenwasserreinigung“. Dieses arbeits- und kostenintensive Thema wird die Stadtentwässerung in den nächsten Jahren zusätzlich fordern.

Die sehr starken Niederschlagsereignisse im Jahr 2023 haben gezeigt, dass die Stadtentwässerung, durch die vorgenommenen Maßnahmen in den zurückliegenden 20 Jahren, vergleichsweise gut aufgestellt ist. Deutlich wurde bei den Ereignissen, dass ein System eingeführt werden muss, das einen guten, schnellen und aussagekräftigen Überblick über die Ereignisse in Echtzeit liefert. Zur Erarbeitung eines solchen „Frühwarn- und Meldesystems für extreme Regenwetterereignisse“ wurde bei den AUB eine Arbeitsgruppe gebildet. Erste Meldepunkte und -werte wurden definiert und ein digitales Übertragungssystem wird anvisiert. Bei der Umsetzung dieses Projektes ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf geplant.

e) Straßenbau, Chancen und Risiken

Die Aussagen aus dem letzten Jahr haben immer noch Gültigkeit. Sowohl Planungs- als auch Ausführungsarbeiten für andere Bereiche der Stadt Ahlen oder auch für fremde Dritte (z.B. StraßenNRW) binden weiterhin personelle Ressourcen, die für die Umsetzung von beschlossenen Baumaßnahmen fehlen. Zeitliche Verzögerungen in den jeweiligen Maßnahmenausführungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Dies führt nicht selten zu einer Übertragung der Projekte über den Jahreswechsel und damit in das folgende Wirtschaftsjahr.

Der angesprochene Fachkräftemangel macht sich vor allem in der Gruppe 7.3 deutlich bemerkbar (Bauingenieure und Techniker sind schwer zu finden) und führt dazu, dass bestimmte Aufgaben nicht erledigt werden können und ebenfalls verschoben werden müssen.

Als Konsequenz aus dem Vorgenannten sollen daher für den Wirtschaftsplan 2025 weitere Reduzierungen in der Anzahl der durchzuführenden Bauprojekte vorgenommen werden. Wie bereits oben erwähnt, sollen die Glaubwürdigkeit und die Aussagekraft des Wirtschaftsplanes im Bereich Bau so gestärkt und die bestehenden Qualitätsstandards gesichert werden.

Bekanntermaßen bewegen sich die Baustoffpreise seit dem Ukraine-Krieg und der Energie-Krise auf einem hohen Niveau. Die angespannte Marktsituation ist immer noch spürbar, obwohl ein Trend „zurück zum Wettbewerb“ zu verzeichnen ist. Veröffentlichungen werden wieder von einem breiteren Bieterkreis angefordert und gelesen. Die Submissionen verzeichnen oftmals, in den letzten Jahren nicht mehr dagewesene Mengen an Bietern. Die Höhe der abgegebenen Angebote variiert jedoch stark.

Diese Situation macht es für den Fachbereich oft sehr schwer, Projekte zielgenau zu kalkulieren. Reichen die veranschlagten Projektkosten im laufenden Wirtschaftsjahr nicht aus, muss entsprechend korrigiert und zusätzliche Mittel müssen überplanmäßig beantragt und genehmigt werden.

f) Friedhofswesen, Chancen und Risiken

Ein Bestattungswald wird seit dem vierten Quartal 2023 von einer privaten Gesellschaft betrieben. Der Wunsch der Ahlener Politik wurde somit umgesetzt.

Die wirtschaftlichen Chancen und Risiken für diesen Bereich dürften im Jahr 2024 in einem überschaubaren Rahmen liegen.

g) Kfz-Werkstatt, Chancen und Risiken

Dieser Bereich soll organisatorisch und personell neu aufgestellt werden. Das Fuhrparkmanagement und die Kfz-Werkstatt sollen zukünftig eine eigene Gruppe innerhalb der AUB bilden und nicht mehr an eine andere Gruppe angehängt werden.

Für diesen vielschichtigen Aufgabenbereich muss ein neuer Gruppenleiter eingestellt werden, da der bisherige Fuhrparkmanager zum Ende des Jahres 2023 die AUB verlassen hat. Die geplante Erweiterung des Aufgaben- und Verantwortungsbereiches, zum Bereich Fuhrparkmanagement kommt die Verantwortung für den Betrieb der Kfz-Werkstatt hinzu, erfordert zukünftig eine Ingenieurstelle. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebsarten.

Der neue Gruppenleiter soll in Absprache mit der Betriebsleitung ein ganzheitliches Fuhrparkkonzept für die AUB entwickeln und umsetzen. Hierfür soll u.a. ein digitales Fahrzeugmanagementsystem aufgebaut werden, das eine bessere Datenbasis über den Zustand und die Reparaturen der Fahrzeuge liefern soll.

h) allgemein übergreifende Aufgaben, Chancen und Risiken

Mit einem Wechsel innerhalb der Betriebsleitung bietet sich die Chance, der öffentlichen Rechenschaftspflicht durch erhöhte Transparenz und Vertrauensbildung nachzukommen. Eine potenzielle breitere Akzeptanz und Unterstützung durch die Öffentlichkeit ist klares Ziel der neuen Betriebsleitung. Dies soll dazu beitragen, das Vertrauen der Bürger zu stärken und die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern.

Bürokratische Hürden und Entscheidungsprozesse können die Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde Herausforderungen beeinträchtigen. Öffentliche Kritik und Druck durch Medien und Bürgergruppen erfordern eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Leistungen der AUB. Nur so können die AUB das Vertrauen und die Unterstützung der Öffentlichkeit gewinnen und erhalten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Betrieb und die Unterhaltung des neuen Baubetriebshofes einiges mehr an personellen Ressourcen erfordert, als bisher angenommen. Hierunter fallen u.a. die vielfältigen technischen Prüfungen der vorhandenen Anlagen (z.B. Toranlagen, Tankstelle, Abscheideranlagen, etc.) sowie die Erarbeitung und Umsetzung sicherheitsrelevanter Konzepte. Momentan macht sich die Betriebsleitung Gedanken darüber, wie und wo diese Aufgaben zukünftig verortet werden können.

i) Finanz- und Rechnungswesen Chancen und Risiken

In den so genannten "steuerfinanzierten Bereichen" sind die AUB auf finanzielle Zuweisungen von der Stadt Ahlen angewiesen. Es besteht jedoch Unsicherheit darüber, in welchem Umfang die Stadt diese Budgets zukünftig zur Verfügung stellen kann.

Zusätzliche Ausschüttungen an die Stadt, in Form weiterer Auflösungen der vorhandenen Gewinnvorträge, sieht die Betriebsleitung sehr skeptisch, da vorhandenes Eigenkapital unwiederbringlich aufgelöst wird. Weil die AUB nicht über die erforderliche Liquidität verfügen, müssten diese Gewinnausschüttungen an die Stadt über Kredite finanziert werden. Dies würde zusätzlichen Kosten verursachen.

Die gebührenfinanzierten Bereiche zeigen sich weiterhin stabil. Ausfälle bei den Gebühreneinnahmen werden nicht erwartet.

j) Personalwirtschaft, Chancen und Risiken

Der Fachkräftemangel ist ein wachsendes Risiko, dem die AUB gegenüberstehen. Die Suche nach qualifizierten Mitarbeitern gestaltet sich im Rahmen des TVÖD zunehmend schwierig, was die Effektivität und Produktivität beeinträchtigen kann. Maßnahmen wie Weiterbildungen und gezielte Recruiting-Strategien sind erforderlich, um diesem Risiko entgegenzuwirken und langfristige Lösungen zu finden.

3. Gesamtaussage

Die Herausforderungen durch Kriege und Klimawandel wirken sich auch auf die AUB aus. Besonders die Verfügbarkeit und Preise von Ressourcen im Brennstoff- und Bausektor stehen weiterhin im Fokus. Als Reaktion darauf setzen die AUB auf Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen. Der Betrieb agiert, auch mit Blick auf die Zukunft, stabil.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb erhebt öffentlich-rechtliche Gebühren. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Ausfallrisiken bei Nicht-Zahlungen der Stadt bzw. der Gebührenzahler sind als minimal einzuschätzen.

Sicherungsgeschäfte/Hedging und dergleichen sind nicht vorzunehmen.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebs ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitoren-management.

VI. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab für das Jahr 2023 keine besonderen Feststellungen.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung/Betriebsleitung: Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat zwei Betriebsleiter. Erster Betriebsleiter ist Herr Thomas Köpp. Zweiter Betriebsleiter war Herr Michael Morch. Stellv. Betriebsleiter war Herr Dennis Hadrika.
- Betriebsausschuss: Der Betriebsausschuss besteht aus 16 Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über deren Entsendung. Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Ahlen ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Mitglied im Betriebsausschuss waren im Berichtsjahr 2023:

○ Kozler, Thomas	Kaufm. techn. Angestellter; Vorsitzender
○ Baldauf, Reinhard	Journalist
○ Beier, Hubertus	Maschinenbauer
○ Bröer, Dieter	Maschinenbauer
○ Engelbrecht, Arne	Vermessungsing.
○ Huesmann, Andreas	Tischlermeister
○ Jonscher, Karl-Heinz	Elektromeister; stellvertretender Vorsitzender
○ Kykal, Dennis	Dipl.-Wirtschaftsinformatiker
○ Marciniak, Ralf	Rentner
○ Meiwes, Bernhard	Dipl. Sozialarbeiter
○ Schmies, Peter	Rentner
○ Schwemmer, Norbert	Elektromonteur
○ Seiler, Jürgen	Personalleiter
○ von Hagen, Holger	Finanzbuchhalter
○ Grote, Klaus	Personalvertreter
○ Putze, Volker	Personalvertreter

- Bürgermeister: Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen. Bürgermeister ist Herr Dr. Alexander Berger.
- Der Rat der Stadt Ahlen: Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Betriebsausschuss (vergleichbar Aufsichtsrat) der Ahlener Umweltbetriebe gehören 16 Mitglieder, davon keine Frau, an. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2024 fortgeschrieben.

3.4.1.2 Stadthalle Ahlen GmbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die einzige Gesellschafterin der Stadthalle Ahlen GmbH ist die Stadt Ahlen. Das Stammkapital beträgt 26.000 €. Die Gesellschaft wurde am 07.10.1980 gegründet (HRB 8466 – Amtsgericht Münster).

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle Ahlen. Die Gesellschaft führt im Interesse der Stadt Ahlen und deren Bürger Veranstaltungen aller Art im eigenen und fremden Namen durch. Zu den Veranstaltungen gehören insbesondere kulturelle, gesellschaftliche und unterhaltende Veranstaltungen sowie öffentliche Versammlungen, Feste, Tagungen, Kongresse, Ausstellungen und Messen.

Entsprechend der Aufgabenstellung, für die Allgemeinheit tätig zu sein, strebt die Gesellschaft keine ausschüttungsfähigen Gewinne an. Entstehende Jahresüberschüsse sind zur Minderung von Verlustvorträgen oder zur Rücklagenbildung zu verwenden.

Kulturpolitische Ziele sind u.a. die Grundversorgung der Bevölkerung vor Ort mit einem abwechslungsreichem, ansprechendem und qualitativ hochwertigem Programm, Bildungs- und Informationsangeboten, die Stärkung der kulturellen Identität sowie imagebildende, überregional attraktive Events. Somit fördert der Betrieb der Stadthalle das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Ahlen und Umgebung und trägt als „weicher Standortfaktor“ dazu bei, den Charakter als Mittelzentrum zu unterstreichen. Der öffentliche Zweck wird dadurch erfüllt.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Stadthalle Ahlen GmbH.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt bezog von der Stadthalle Ahlen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 192 T€ (Vorjahr 139 T€). Im Wesentlichen handelte es sich hier um Kosten der Nutzung der Stadthalle für Veranstaltungen der Stadt, zur Gästebewirtung, Repräsentationen und Ähnlichem.

Im Gegenzug sind im städtischem Jahresabschluss Erträge von der Stadthalle Ahlen GmbH in Höhe von 108 T€ (Vorjahr 125 T€) entstanden. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieten, Mietnebenkosten, Versicherungen und Energiekosten.

Die Stadt Ahlen tätigte im Berichtszeitraum Betriebskostenzuschüsse an die Stadthalle Ahlen GmbH in Höhe von 550 T€.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2023	2022	Veränderung
A. Anlagevermögen	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.300,00	1.041,00	1.259,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	2,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.549,00	73.342,00	35.207,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau			
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	500,00	500,00	0,00
1. Genossenschaftsanteile	150,00	150,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	16.137,88	13.439,91	2.697,97
2. geleistete Anzahlungen	1.500,00	0,00	1.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.704,21	26.421,97	43.282,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	146.061,59	43.471,40	102.590,19
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	216.705,24	233.389,41	-16.684,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.197,18	4.614,79	3.582,39
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	<u>569.807,10</u>	<u>396.372,48</u>	<u>173.434,62</u>

Passiva	2023	2022	Veränderung
A. Eigenkapital	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	258.068,53	189.069,37	68.999,16
III. Bilanzgewinn (VJ Verlust)	0,00	0,00	0,00
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
buchmäßiges Eigenkapital	284.068,53	215.069,37	68.999,16
B.Sonderposten Zulagen/Zuschüsse	7.714,00	12.868,00	-5.154,00
C. Rückstellungen			
1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	79.425,03	42.126,07	37.298,96
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.818,54	41.945,37	873,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.408,30	26.062,08	6.346,22
4. Sonstige Verbindlichkeiten	122.922,70	58.301,59	64.621,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	450	0	450,00
	<u>569.807,10</u>	<u>396.372,48</u>	<u>173.434,62</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.188.896,60	719.711,49	469.185,11
2. sonstige betriebliche Erträge	48.306,47	47.621,47	685,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	267.399,28	194.039,86	73.359,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	182.273,40	72.302,13	109.971,27
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	656.064,07	522.000,42	134.063,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	160.871,48	147.878,73	12.992,75
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	41.171,45	43.168,14	-1.996,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	410.247,12	267.499,19	142.747,93
7. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	32,89	812,12	-779,23
8. Zinsen u.ä. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-480.823,73	-478.743,39	-2.080,34
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,79	0,79
11. Sonstige Steuern	210,00	210,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag	-481.000,84	-478.952,60	-2.048,24
12 a. Jahresüberschuss			
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	481.000,84	478.954,18	2.046,66
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

(6) Kennzahlen

	2023	2022	2021
1 Eigenkapitalquote in %	49,85%	54,26%	44,28%
2 Eigenkapitalrentabilität in %	-169,33%	-222,70%	-339,34%
3 Anlagendeckungsgrad 2 in %	341,97%	368,21%	290,53%
4 Verschuldungsgrad in %	95,13%	73,90%	100,70%
5 Umsatzrentabilität in %	-40,46%	-66,55%	-118,29%

1 EK/Bilanzsumme

2 Gewinn bzw. Verlust/EK

3 EK + langfristiges Fremdkapital/Anlagevermögen

4 Fremdkapital/Eigenkapital

5 Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag/Umsatzerlöse

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 betrug der Personalbestand 15 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer).

(8) Geschäftsentwicklung

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, das Stadthallen-Gebäude in Ahlen zu bewirtschaften. Im Jahr 2023 befand sich die Gesellschaft im 44. Geschäftsjahr seit ihrer Gründung und im 42. Jahr des operativen Betriebs der Stadthalle. Das Gebäude ist von der Stadt Ahlen gepachtet.

In der Stadthalle finden in den verschiedenen Sälen, Foyers und dem Konferenzraum die unterschiedlichsten Veranstaltungen statt. Die Bandbreite reicht von Tagungen, Seminaren und Ausstellungen über Präsentationen, Vorträge, Workshops, Konzerte, Musicals und Shows bis hin zu Betriebsfesten, Bällen und Familienveranstaltungen. Örtliche Vereine wie Musik-, Schützen- und Karnevalsvereine sowie die Schule für Musik im Kreis Warendorf finden hier den passenden Raum und professionelle Unterstützung. Die Stadthalle Ahlen vermietet nicht nur die Räumlichkeiten, sondern tritt auch selbst als Veranstalter auf.

Zu den kulturpolitischen Zielen der Gesellschaft gehören die Grundversorgung der Bevölkerung vor Ort mit einem abwechslungsreichen, ansprechenden und qualitativ hochwertigen Programm, Bildungs- und Informationsangeboten, die Stärkung der kulturellen Identität sowie die Organisation imagebildender, überregional attraktiver Events. Somit fördert der Betrieb der Stadthalle das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Ahlen und Umgebung und trägt als „weicher Standortfaktor“ dazu bei, den Charakter als Mittelzentrum zu unterstreichen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bezugnehmend auf die Deutschland-Studie des Kongress- und Veranstaltungsmarktes (Meeting & Event Barometer Deutschland 2023/2024) werden die Rahmenbedingungen der

Veranstaltungsbranche 2023 sowie ein Ausblick auf 2024 im Allgemeinen und für die Stadthalle Ahlen im Speziellen wie folgt dargestellt:

Die bundesweite Angebotsseite verzeichnete 2023 insgesamt 7.635 Veranstaltungszentren, Tagungshotels und Eventlocations mit jeweils mindestens 100 Sitzplätzen im größten Saal (+2,4% im Vergleich zum Vorjahr 2022).

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl an „Kongress- und Veranstaltungszentren“ (vergleichbar mit der Stadthalle Ahlen) um etwa 1,8% Prozent auf 1.766 Anbieter.

Die bundesweiten Veranstaltungsstätten teilen sich in folgenden Arten auf:

2.496	≙	33 %	Eventlocations
1.766	≙	23 %	Veranstaltungszentren (hierzu zählt die Stadthalle Ahlen)
3.373	≙	44 %	Tagungshotels

Folgende „Key Findings“ werden im Meeting-& Event Barometer Deutschland 2023 / 2024 dargestellt:

- Deutscher Veranstaltungsmarkt wächst stabil weiter
- Nachhaltigkeit wird zum Erfolgsfaktor
- Trends wie agile Formate und KI bestimmen Wandel der Branche
- Nationaler Markt bleibt solide Internationales Geschäft zieht an
- Trend zu größeren Veranstaltungen bei Business Events
- Deutschland als Standort für Business Events resilient und zukunftsfähig

Das Focus-Thema „Personal“ wird im Meeting-& Event Barometer Deutschland 2023 / 2024 wie folgt beurteilt:

- Personalsituation entspannt sich leicht, bleibt aber herausfordernd
- Suchende Betriebe benötigen vor allem Fachkräfte
- Personelle Engpässe für Anbieter und Veranstalter bedeutsam

Das Focus-Thema „Nachhaltigkeit“ wird im Meeting-& Event Barometer Deutschland 2023 / 2024 wie folgt beurteilt:

Der Anteil der zertifizierten Betriebe mit Nachhaltigkeitsmanagementsystem hat im Laufe der letzten Jahre stetig zugenommen:

- 54% der Anbieter sind inzwischen in irgendeiner Form zertifiziert
- 30% der Anbieter befinden sich in der in Planung
- 16% der Anbieter haben kein Nachhaltigkeitsmanagementsystem und planen auch keine Einführung

Fast 90% der Veranstalter insgesamt bevorzugen Anbieter, die über ein nachhaltiges Zertifizierungssystem verfügen (Vorjahr lediglich 36%).

Anmerkung des Geschäftsführers: Das Thema Nachhaltigkeit entwickelt sich inzwischen zum „Mega-Branchen-Trend“ im deutschen MICE-Markt (Akronym aus dem Englischen, das für Meetings, Incentives, Konferenzen und Ausstellungen steht). Spätestens mit dem Umzug muss das neue Bürgerforum auch ein zertifiziertes Nachhaltigkeitsmanagementsystem implementiert bekommen.

Veranstaltungsarten in den Veranstaltungsstätten

	Bundesweit	Stadthalle Ahlen
Seminare, Tagungen, Kongresse	57,5 %	39,41 %
Ausstellungen/Präsentationen	6,2 %	0,00 %
Kultur- und Sportveranstaltungen	13,1 %	21,76 %
Social Events	5,1 %	5,29 %
Lokale Veranstaltungen	7,7 %	14,12 %
Festivitäten	8,4 %	5,29 %
Sonstige	2,0 %	14,2 %

(Veranstaltungsarten gruppiert nach: Europäisches Institut für TagungsWirtschaft GmbH)

Ausblick & Prognosen

Bundesweit schauen Anbieter & Veranstalter für das Jahr 2024 für Präsenzveranstaltungen sehr zuversichtlich in die nahe Zukunft: 89 Prozent der Veranstalter gehen von einer (sehr) guten Veranstaltungslage aus. Drei Viertel der Anbieter (76 Prozent) schätzen die Buchungslage für die kommenden Monate ebenfalls als (sehr) gut ein.

Was verändert sich am wahrscheinlichsten bei künftigen Business Events?

- Agile Formate mit mehr Interaktion der Teilnehmer*innen gewinnen an Bedeutung
- Die Raumanforderungen ändern sich durch agile Formate
- Flexibilität in der Veranstaltungsvorbereitung gewinnt an Bedeutung
- Künstliche Intelligenz wird zunehmend bei Events genutzt
- Planungszyklen werden kurzfristiger
- Die Saisonalität auf dem Tagungsmarkt verändert sich (Frühjahrs- und Herbstspitzen verschwinden)
- Die Anzahl der internationalen Teilnehmer*innen nimmt zu

Quelle: Meeting-& Event Barometer Deutschland 2023 / 2024

Gastgewerbe NRW 2023 und Ausblick 2024: Hoher Kostendruck, hohe Umsatzverluste Statement des DEHOGA

„Mit 15,0 Prozent realen Umsatzverlusten in 2023 liegen Gastronomie und Hotellerie in NRW trotz Übernachtungsrekord mit den Umsätzen immer noch deutlich unter Vor-Corona-Niveau. Die Rückgänge bleiben seit Corona drastisch hoch genauso wie der anhaltende Kostendruck. Auch 2024 startet mit Verlusten. DEHOGA NRW-Präsident Rothkopf fordert bessere Rahmenbedingungen und die Rückkehr der sieben Prozent Mehrwertsteuer auf Speisen.

Jetzt ist es amtlich. Auch im vierten Jahr in Folge liegen die realen Umsätze im Gastgewerbe zwischen Aachen und Porta Westfalica mit 15,0 Prozent weiterhin deutlich unter denen von 2019. Selbst im Vergleich zum Vorjahr 2022 büßten Gastronomen und Hoteliers nach Zahlen von IT NRW, dem statistischen Landesamt in Nordrhein-Westfalen, real 0,2 Prozent ein. "Die wirtschaftliche Lage bleibt trotz Übernachtungsrekorden insgesamt sehr angespannt, der Kosten- und Bürokratieindruck enorm. Die Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen hat die Stimmung in der besonders gebeutelten Gastronomie noch einmal getrübt", beschreibt Patrick Rothkopf, Präsident des DEHOGA Nordrhein-Westfalen, die Lage der Branche.

Auch das Jahr 2024 ist mit Umsatzrückgängen gestartet. Nach einer bundesweiten DEHOGA-Umfrage von Anfang Februar, an der sich auch rund 700 Unternehmen aus dem Gastgewerbe in NRW beteiligten, fielen nach Einführung der 19 Prozent Mehrwertsteuer wegen weniger Gästen und geringeren Umsätzen pro Gast bereits die nominalen Umsätze 7,2 Prozent im Januar 2024 niedriger aus als im Vergleich zum Vorjahresmonat 2023. Steigende Kosten in den Bereichen Personal, Lebensmitteln, Energie, zunehmende Bürokratie und die Erhöhung der Mehrwertsteuer bleiben vor dem Hintergrund einer steigenden Kostensensibilität der Gäste die akuten Herausforderungen in der Branche.

Der DEHOGA fordert von der Politik die Intensivierung der gemeinsamen Bemühungen zur Arbeits- und Fachkräftesicherung und vor allen Dingen die aktive Verbesserung der Rahmenbedingungen, um wirtschaftlicher arbeiten zu können. "Die Änderung des Arbeitszeitgesetzes ist genauso überfällig wie die Abschaffung überflüssiger Dokumentations- und Berichtspflichten sowie eine verständlichere (Behörden)-Sprache. Es gibt Maßnahmen, die man auch bei leeren Kassen anpacken kann. Darüber hinaus bleiben wir selbstverständlich bei unserer Forderung, den Mehrwertsteuersatz wieder auf sieben Prozent zu senken, damit jede Form des Essenverkaufs steuerlich wieder gleichbehandelt wird", so Rothkopf abschließend."

Quelle: DEHOGA Nordrhein, 26. Februar 2024

Geschäftsverlauf

Die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen lag im Berichtszeitraum 2023 bei immerhin 170 Veranstaltungen (Vorjahr 145 = + 17,24%). Im Jahr 2023 besuchten 34.090 Besucher:innen die Stadthalle Ahlen. Im „Corona-Vorjahr-Jahr“ 2022 waren es lediglich 22.857 Besucher:innen (+49,14%). Zur Erinnerung: In den Vor-Pandemie-Jahren 2019 wurde die Stadthalle Ahlen von 45.140 Besucher:innen und im Jahr 2018 von 44.126 Besucher:innen genutzt.

Die von der Geschäftsführung angestrebte jährliche Besucherzahl liegt weiterhin im Zielkorridor von ca. 51.500 -52.000 Besuchern p.a. Dieser Zielkorridor wird vermutlich jedoch bis zu dem Umzug in das „Neue Bürgerforum“ nicht mehr erreichbar sein.

Das werktägliche Mittagstisch-Angebot im „Restaurant in der Stadthalle“ erfreut sicher weiterhin einem steigenden Besucheraufkommen (+0,12 %). Im Berichtsjahr 2023 konnten 34.823 Mittagstischgerichte verkauft werden (Vorjahr 34.778 Tischgäste).

2022	34.778 Mittagsgesichte	2023	34.823 Mittagsgesichte
2021	26.561 Mittagsgesichte	2020	23.944 Mittagsgesichte
2019	24.209 Mittagsgesichte	2018	26.043 Mittagsgesichte
2017	24.402 Mittagsgesichte		

Wenn man die Besucher der Stadthalle und des Restaurants aufaddiert, kommt man auf 68.913 Besucherkontakte – insbesondere im Mittagsgeschäft nehmen sehr viele ältere Menschen als „Treffpunkt“ und Werktätige dieses Angebot als „Stammgäste“ dankbar an.

Lage

Das Jahr 2023 war ohne massive Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb durch die seit circa Juni 2022 überstandene Corona-Pandemie. Durchgängig konnte der „normale“ Spielbetrieb durchgeführt

werden. Somit entspricht der Geschäftsverlauf einem „normalen Stadthallen-Jahr“. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Lage der Gesellschaft maßgeblich von folgenden Faktoren mitbestimmt:

Das Verhalten der Besucher auf Veranstaltungen entspricht dem der Vor-Pandemie-Zeit: Jedoch ist bei allen Veranstaltungsformaten noch immer eine reduzierte Anzahl an Besuchern zu verzeichnen. Künstler erreichen nicht mehr die üblichen Besucherzahlen; auch Brauchtumsveranstaltungen werden weniger gut frequentiert. Dadurch werden geringere Umsätze erzielt. Es ist eine generelle Konsumzurückhaltung zu spüren.

Ertragslage

Die wesentlichen Umsatzerlöse wurden im Berichtszeitraum in den folgenden fünf Bereichen generiert:

- Einnahmen aus Miet- und Mietnebenkosten bei Fremdveranstaltungen
- Erlöse durch selbst durchgeführte Veranstaltungen
- gastronomische, veranstaltungsbegleitende Leistungen
- Bewirtschaftung des „Restaurant in der Stadthalle“
- Gastronomische Umsätze außer Haus

Der Gesamtumsatz des Unternehmens stieg im Geschäftsjahr 2023 erfreulich um +65,2% auf € 1.188.897 an. Der Vorjahresumsatz 2022 lag bei lediglich € 719.711. Im Jahr 2021 lag der Umsatz bei € 413.157. Zum besseren Vergleich vor der Pandemie 2019 lag der Gesamtumsatz bei € 1.014.046.

Umsatzbetrachtung nach Sparten

Umsatzerlöse	2023	2022	2021	2020	2019
Stadthalle	€ 386.214	€ 179.677	€ 126.518	€ 215.005	€ 359.306
Restaurant	€ 802.683	€ 540.034	€ 286.639	€ 330.911	€ 654.740
Summe	€ 1.188.897	€ 719.711	€ 413.157	€ 545.916	€ 1.014.046

Umsätze 2023 vs. 2022 „Restaurant in der Stadthalle“

	2023	2022	Differenz
Speisen außer Haus	399.912,97 €	294.600,11 €	+ 35,75 %
Speisen und Getränke im Haus	249.075,40 €	117.779,92 €	+ 111,47 %
Gesamt	648.988,37 €	412.380,03 €	+ 57,38 %

Die o.g. Umsätze resultieren aus dem Mittagstisch sowie aus Feiern etc. im Restaurant.

Umsätze Kinderverpflegung

Die Umsätze im Bereich Mensa-Catering (Schule & Kindergarten) sind ebenfalls deutlich im Vergleich zum Vorjahr gestiegen:

2023 € 153.694,68 **2022** € 127.654,22 **2021** € 73.038,39

Im Berichtsjahr gab es zum 01. Mai 2023 eine Erhöhung um durchschnittlich 3,5% des DEHOGA-Tarifvertrags. Eine weitere Tarifierhöhung um durchschnittlich 4% über die Tarifbänder wird zum 01. September 2024 erfolgen. Dadurch erwartet die Gesellschaft eine weitere Steigerung der Personalkosten um ca. T€ 20,50 jährlich. Die Gesellschaft wurde ausschließlich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie aus dem vollständig abgerufenen Betriebskostenzuschuss finanziert.

Finanzlage

Seit März 2020 wird das Instrument des „Rolling Forecast“ zur aktuellen Budgetplanung erfolgreich im Zusammenspiel mit der betreuenden Steuerberatung eingesetzt. So kann die Geschäftsführung kurzfristig auf die sich wechselnden organisatorischen Rahmenbedingungen und das Unternehmen entsprechend aktiv steuern.

Bis zum heutigen Tage – Anfang August 2024 - ist die Finanzlage der Gesellschaft als sehr stabil zu bezeichnen. Die Gesellschaft ist jedoch weiterhin auf einen Kapitalzuschuss der Gesellschafterin angewiesen. Die Generierung von öffentlichen Mitteln zur Ertragsförderung erscheint -derzeit- aufgrund einer fehlenden Antragsberechtigung auch bei zukünftigen staatlichen Programmen nicht realistisch.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist, möglichst unter Einbeziehung von Skontierungen, zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Absatzgeschäfte finanzieren wir aus der laufenden Liquidität insbesondere den Einnahmen aus Vorverkäufen, eine Kreditlinie unserer Banken wird nicht in Anspruch genommen. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag € 198.149,54. Der größte Anteil dieser Verbindlichkeiten folgt mit € 107.055,75 aus dem Gutschein- und Ticketvorverkauf. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen derzeit nicht vor.

Vermögenslage

Das Bilanzvermögen beträgt im Berichtsjahr € 569.807,10 und erhöhte sich um 43,76 % zum Vorjahreswert von € 396.372,48. Insbesondere die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um € 102.590,19 auf € 146.061,59 und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 43.282,24 auf € 69.704,21 erhöht.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Auf Grund der pandemiebedingten „Besonderheiten“ und der daraus resultierenden Nichtvergleichbarkeit der zurückliegenden Geschäftsjahre wurde in den letzten vier Jahren auf Kennzahlen verzichtet. Jetzt, nach Normalisierung des Geschäftsverlaufes, werden die Jahre 2019, 2022 und 2023 in Relation gesetzt.

In diesem Lagebericht werden folgende Kennzahlen als Leistungsindikatoren Verwendung finden:

- Durchschnittlicher Umsatz pro Veranstaltung (Stadthalle)

- Durchschnittlicher Umsatz pro Besucher (Stadthalle)
- Durchschnittliche Besucherzahl pro Veranstaltung
- Umsatz (Stadthalle) pro Veranstaltung
- Umsatz pro Besucher (Stadthalle), (ohne Gastronomische Umsätze)

2019

	Anzahl	Umsatz Stadthalle	Ø = Kennzahl
Veranstaltungen	189	€ 359.306	€ 1.901,08
Besucher	45.116	€ 359.306	€ 7,956

2022

	Anzahl	Umsatz Stadthalle	Ø = Kennzahl
Veranstaltungen	145	€ 179.677	€ 1.239,15
Besucher	22.850	€ 179.677	€ 7,86

2023

	Anzahl	Umsatz Stadthalle	Ø = Kennzahl
Veranstaltungen	170	€ 386.214	€ 2.271,85
Besucher	34.090	€ 386.214	€ 11,33

Durchschnittliche Besucherzahl pro Veranstaltung

	Besucher	Veranstaltungen	Ø = Kennzahl
2019	45.116	189	238,83
2022	22.850	145	157,59
2023	34.090	170	200,52

Die Umsätze der Gastronomie R werden hierbei nicht als Kennzahl betrachtet, da sie in erheblichem Umfang aus Erlösen aus dem „Restaurant in der Stadthalle“ sowie dem Außer-Haus-Catering bestehen und somit nicht dem originären „Stadthallen-Geschäft“ zuzuordnen wären.

Prognosebericht

Die Veranstaltungsbranche und somit auch die Stadthalle Ahlen sind weiterhin im Indoor-Bereich von Kaufzurückhaltung der Besucher betroffen. Besucher kaufen noch immer Tickets sehr kurzfristig vor der Veranstaltung. Das erzeugt eine gewisse Nervosität bei den Veranstaltern und erschwert die Eventvorbereitungen.

Insgesamt besuchen aktuell weniger Besucher die in der Stadthalle angebotenen Veranstaltungen als in der vor Corona Zeit. Dieses könnte mittelfristig die Finanzlage belasten, mit der möglichen Folge, dass einige Veranstaltungsformate nicht mehr oder nicht mehr wirtschaftlich realisiert werden könnten.

Allgemein gilt in der Konzert- und Veranstaltungsbranche, dass Menschen zwar bereit sind sehr hohe Preise für Tickets zu bezahlen – jedoch nur wenn die ganz großen Stars auf der Bühne stehen und sich der Besucher „Social Media-Like“ präsentieren kann. Deutliche Zurückhaltung bei der Kaufentscheidung wie auch bei der Höhe der Eintrittspreise herrscht beim Publikum jedoch bei

kleineren und mittleren Konzerten und Veranstaltungen oder bei unbekannteren Acts und Nachwuchs wie sie in der Stadthalle Ahlen auf der Bühne stehen.

Der bundesweit über alle Branchen herrschende Fachkräfte- und Personalmangel wird auch weiterhin die Stadthalle Ahlen betreffen. Neues, qualifiziertes Personal zu rekrutieren, gestaltet sich durchgängig schwierig und erschwert die Personalentwicklung der Gesellschaft. Bei der Planung von Veranstaltungen spielt die personelle Ausstattung immer mehr eine entscheidende Rolle ob, wie und wie oft das Haus bespielt werden kann.

Aushilfen im Bereich der Technik bzw. des Services und der Küche veranstaltungsbezogen zu rekrutieren, gestaltet sich weiterhin schwierig. Personaldienstleister bieten ihr Personal teilweise erst gar nicht an beziehungsweise rufen Preise auf, welche nicht refinanzierbar sind. Den Personalbedarf der Gesellschaft zu decken, entwickelt sich zu einer der großen Herausforderungen für die Zukunft der Stadthalle.

Zuversicht machen weiterhin die täglichen, sehr treuen Besucher:innen des Mittagstisches. Die Prognose für die Food & Beverage-Umsätze der Gesellschaft fällt somit grundsätzlich positiv aus. Jedoch gilt zu bemerken, dass die Umsatzsteuererhöhung vom Gesetzgeber zum 01. Januar 2024 um 12%-Punkte der Gesellschaft im ersten Quartal 2024 einen deutlichen Besucherrücklauf im Mittagsgeschäft bescherte. Aktuell haben sich die monatlichen Besucherzahlen jedoch erfreulicherweise wieder auf das Vorjahresniveau eingependelt.

Die von der Geschäftsführung als Wachstumsmarkt eingeschätzten Veranstaltungsformate für Mitbürger:innen mit Migrationshintergrund konnten im Berichtsjahr nicht weiterentwickelt werden. Betrachtet man die heutige Zusammensetzung der Stadtgesellschaft unter Berücksichtigung der demografischen Prognosen, birgt dieser Markt Potenziale für die zukünftige Entwicklung des Hauses. Wir suchen weiterhin Kontakt zu seriösen und ernsthaft engagierten Veranstalter:innen innerhalb dieses Teils der Bürgerschaft. Ein Zugang zu dieser Gruppe gestaltet sich für uns jedoch noch immer schwierig. Festzustellen bleibt, dass der Markt für große Hochzeiten, vorrangig von aramäischen oder muslimischen Hochzeitsgesellschaften, nahezu vollständig seit der Pandemie eingebrochen ist. Ein Grund hierfür ist auch, dass die „aktuellen Brautpaare“ bevorzugt deutlich kleiner feiern als die Paare in den vergangenen Jahrzehnten. Ebenso scheint das „Beckumer Event Center“ einen erheblichen Teil an Festen aus diesen Kulturkreisen abzugreifen.

Der am 07. Mai 2024 beschlossene Neubau des „Bürgerforum Ahlen“ gibt der Gesellschaft mittelfristig die Möglichkeit zu einem „völligen Neustart“: Neue Raumkonzepte, modernes Ambiente, optimierte Arbeitsabläufe, neue technische Möglichkeiten und somit ein völlig neues Besuchererlebnis. Sicherlich wird durch diesen „Neustart“ auch die Attraktivität der Gesellschaft als Arbeitgeber deutlich erhöht.

Die Gesellschaft nimmt sich den Aufgaben und Herausforderungen an und wird auch unter den „neuen Bedingungen“ Konzepte für zukünftige Bühnenprogramme entwickeln, um Ahlen und die Region weiterhin mit abwechslungsreichen und qualitativ guten Programmpunkten zu versorgen. Die bestehenden guten Kontakte in der Branche und zu den Agenturen lassen auf eine kreative und weiterhin gute zukünftige Zusammenarbeit hoffen.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft soll auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Zur Erreichung dieses Ziels berücksichtigen wir eine Vielzahl von Risiken, die die Geschäftstätigkeit und

Zielerreichung beeinflussen könnten, ebenso wie die langfristige Strategie der Gesellschaft. Risiken außerhalb der Verantwortung der Gesellschaft liegen aktuell in dem Fachkräftemangel und der allgemeinen Lohn- und Preissteigerungen. Während der Bauphase des neuen Bürgerforums ab März 2025 wird die eingeschränkte und dadurch angespannte Parkplatz-Situation im direkten Umfeld der Stadthalle die Besucherzahlen gerade im Mittagstisch aufgrund der schlechteren Erreichbarkeit deutlich negativ beeinflussen.

Das Bestandsgebäude hat bekanntermaßen seit Jahren Mängel, welche sich auch auf die Nutzung der Immobilie auswirken. Diese Mängel nehmen kontinuierlich zu. Wassereinträge in allen Teilen des Gebäudes schädigen nicht nur optisch, sondern gefährden den Spielbetrieb der Stadthalle. Veranstaltungsausfälle sind nicht auszuschließen. Die jährliche turnusmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat dient der Früherkennung operativer und strategischer Risiken sowie deren Dokumentation.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken

Die Stimmung der Unternehmen in Deutschland hat sich merklich eingetrübt. Der ifo Geschäftsklimaindex sank im Juli 2024 auf 87,0 Punkte, nach 88,6 Punkten im Juni 2024. Die Unternehmen waren weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften. Mit Blick auf die kommenden Monate hat die Skepsis merklich zugenommen. Die deutsche Wirtschaft steckt in der Krise fest.

Im Verarbeitenden Gewerbe ist das Geschäftsklima deutlich gesunken. Insbesondere die Urteile zur aktuellen Lage fielen erheblich schlechter aus. Auch die Erwartungen trübten sich ein. Die Auftragsbestände waren erneut rückläufig. Die Kapazitätsauslastung ist auf 77,5 Prozent gefallen und liegt damit sechs Prozentpunkte unter dem langfristigen Mittelwert.

Im Dienstleistungssektor ist der Index nach der Erholung in den letzten Monaten wieder gesunken. Dies war vor allem auf pessimistischere Erwartungen zurückzuführen. Ihre aktuelle Lage beurteilten die Dienstleister ebenfalls etwas weniger gut. Auch im Handel hat sich das Geschäftsklima verschlechtert. Die Unternehmen waren mit den laufenden Geschäften weniger zufrieden. Dies gilt insbesondere für den Einzelhandel. Auch bei den Erwartungen zeigten sich größere Zweifel.

Im Bauhauptgewerbe hat der Index nachgegeben. Die Firmen beurteilten ihre Geschäftslage etwas schlechter. Die Erwartungen blieben nahezu unverändert von deutlichem Pessimismus geprägt.

Quelle: ifo Geschäftsklima Deutschland“ vom 25. Juli 2024

Die Komplexität und Vernetzung der Veranstaltungsbranche erfordern personal- und materialintensive Kompetenzen, um Veranstaltungen professionell zu planen und sicher umzusetzen. Hieraus resultieren dauerhaft Kosten für die Gesellschaft, welchen nicht immer die entsprechenden Erträge gegenüberstehen. In allen Kostenbereichen steht zu befürchten, dass weitere Steigerungen, gerade bei Personal-, Waren- sowie Dienstleistungen, das Unternehmen treffen werden. „Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Juli 2024 bei +2,3 %. Im Juni 2024 hatte die Veränderungsrate +2,2 % betragen, nach +2,4 % im Mai 2024. „Vor allem die Preisrückgänge bei Energie dämpfen die Inflationsrate“, sagt Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes (Destatis). „Demgegenüber beobachten wir weiterhin überdurchschnittliche Preiserhöhungen bei Dienstleistungen“, so Brand weiter. Gegenüber dem Vormonat Juni 2024 stiegen die Verbraucherpreise im Juli 2024 um 0,3 %.“

(Quelle: Statistisches Bundesamt 09. August 2024).

Ein nicht zu vernachlässigendes Risiko sind die weiterhin steigenden Kosten für den Bezug von Nahrungsmitteln und Getränken. Der Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel des Statistischen Bundesamtes hat sich im Vergleich von Juli 2023 zu Juli 2024 weiter um +1,8 % erhöht (nach im Vorjahr 2022 zu 2023 bereits um 10.9%).

Preisanpassungen bei allen Verkaufspreisen hat die Geschäftsführung bereits vorgenommen und wird sie auch marktverträglich weiter vornehmen müssen. Wie der sensible Ahlener Markt, sprich unsere Besucher:innen bzw. Gäste, mit den steigenden Preisen für Eintritte sowie Speisen und Getränke umgehen werden, vermögen wir zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu prognostizieren. Daraus können für die Gesellschaft jedoch Margenverluste und Risiken entstehen.

Wie sich der zukünftige Einkauf von Gastspielen und die damit verbundenen Gagen bei möglicherweise geringeren Besucherzahlen und einem damit völlig anderen Break-Even-Point entwickeln wird, ist derzeit unklar. Analog der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen rufen Agenturen und Künstler wie auch Veranstaltungsdienstleister inzwischen deutlich gestiegene Gagen auf. Bei der Programmgestaltung wird sich die Konkurrenzsituation zu anderen Hallen in einem übersättigten Markt an Eventlocations derzeit nicht entschärfen. Die Stadthalle Ahlen profitiert derzeit von keiner Förderungsmöglichkeit des Landes oder Bundes.

Betriebsunterbrechung

Dauerhafte Ertragsausfälle können ohne Stützungsmaßnahmen der Gesellschafterin oder von öffentlicher Seite nicht aus dem Kapitalzuschuss kompensiert werden.

Personalrisiken und -chancen

Das stärkste Potenzial der Gesellschaft ist ihre qualifizierte und motivierte Belegschaft, die sich stets flexibel auf den stark volatilen Wechsel zwischen Ruhe- und Veranstaltungsbetrieb einstellt. Nicht nur bei Krankheitsfällen zeigt sich jedoch, wie dünn die Personaldecke tatsächlich ist. Durch flexibles und kollegiales Miteinander konnten Engpässe bisher kurzzeitig kompensiert werden und führten in der Vergangenheit zu keinen Veranstaltungsausfällen. Im Prognosebericht haben wir dargestellt, wie problematisch sich die Gewinnung und die Bindung geeigneter Mitarbeiter gestaltet und welche Folgen dieses für den Betrieb der Stadthalle haben kann.

Wir versuchen, unseren Mitarbeitern im Rahmen der wöchentlichen Dienstplanung ihre Arbeitszeiten den persönlichen Erfordernissen anzupassen. Attraktive Personalesens- und Getränkeregelungen, Job Rad, vermögenwirksame Leistungen und Tarifgebundenheit machen die Stadthalle Ahlen zu einem verlässlichen und modernen Arbeitgeber. Unser Team bestand zum Geschäftsjahresende aus 17 festangestellten Mitarbeitenden (entspricht 12,98 Vollzeitbeschäftigten).

Die weiterhin zunehmende Menge an allgemeinen Verwaltungsaufgaben und Dokumentationspflichten bindet heute wie auch zukünftig große Kapazitäten an „Personenstunden“ in allen Bereichen der Unternehmung. In der Vergangenheit hatte die Gesellschaft stets einen großen und gut verfügbaren Stamm an Aushilfen, welcher jedoch inzwischen aufgrund des stark volatilen Geschäftsverlaufs deutlich ausgedünnt ist. Teilweise haben wir diesen Stamm an Aushilfen durch festangestellte Mitarbeiter mit flexiblen Arbeitszeiten bzw. Arbeitsaufgaben ersetzen können. Veranstaltungsbezogene Belastungsspitzen müssen auch zukünftig durch den Einsatz von Aushilfen

aufgefangen werden. Fehlendes Personal – trotz der attraktiven Rahmenbedingungen für Mitarbeiter - kann die Durchführbarkeit von Veranstaltungen gefährden und somit ein Risiko für die Gesellschaft darstellen.

Instandhaltungs- und technische Risiken

Die jederzeit funktions- und vermarktungsfähige Stadthalle samt aller ihrer Funktionsbereiche bildet die Basis unserer unternehmerischen Tätigkeit. Dazu wurde das Risiko von technischen Ausfällen in Zusammenarbeit mit dem „Zentralen Gebäude Management“ der Stadt Ahlen in den zurückliegenden Jahren -größtenteils aber nicht vollständig- reduziert. Auch die im Haus befindliche Veranstaltungstechnik wurde sukzessive den aktuellen Standards angepasst.

Dem Gebäude sieht man jedoch seinen schlechten Bau- und Pflegezustand immer deutlicher an. Noch immer nicht konnte eindringendes Wasser im Bereich des kleinen Saals, des Restaurants, der Foyers und der Büros dauerhaft gestoppt werden. Hieraus resultiert bei schlechtem Regenwetter das Risiko von Betriebseinschränkungen. Im Berichtsjahr hatte die Stadthalle Ahlen sowohl im September 2023 wie auch im Dezember 2023 „Glück“ und wurde nicht von der angrenzenden Werra – trotz extrem hoher Pegelstände – überflutet.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können vor allem aus arbeits-, zivil- und steuerrechtlichen Verfahren resultieren. Unsere Gesellschaft greift im steuerrechtlichen und - nur falls erforderlich - im arbeitsrechtlichen Bereich auf fundierte externe Unterstützung zurück.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der flexible Abruf des Betriebskostenzuschusses seit 01. August 2013 bis zu einer maximalen Höhe von aktuell € 550.000 p.a. sichert die Liquidität des Unternehmens. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2023 voll abgerufen. Aufgrund der umsichtigen Geschäftsführung konnte die Unternehmung durch den vollen Abruf des Betriebskostenzuschusses einen Eigenkapitalbestand zum Jahresende von € 284.068,53 (Stand Vorjahr: € 215.069,37) aufbauen.

Zum heutigen Stichtag ist die Liquiditätslage sehr gut. Die Situation kann sich jederzeit verschlechtern. Ein wesentliches Risiko ist beispielsweise die Bereitschaft der Veranstalter Veranstaltungen unter eigenem Risiko durchzuführen. Es ist zu erwarten, dass diese Bereitschaft zukünftig wieder abnehmen wird und dass damit finanzielle Risiken aus der Durchführung von Veranstaltungen stärker in Kauf genommen werden müssen.

Um den Neubau mit seinem erweiterten Raum- und Leistungsangebot sowie den städtischen Ausschüssen und Ratssitzungen zukünftig effizient zu bewirtschaften, wird zusätzliches Personal benötigt werden. Dies wird mit Bezug des Neubaus zu höheren Personalkosten führen.

Finanzwirtschaftliche Risiken können nur durch die unbefristete Beibehaltung des Betriebskostenzuschusses durch den alleinigen Gesellschafter - gegebenenfalls unter Anpassung an den Verbraucherpreisindex - ausgeschlossen werden und somit den Fortbestand der Gesellschaft sichern.

Viele Faktoren, die sich zum heutigen Tag nicht verlässlich schätzen lassen, werden die zukünftige Geschäftsentwicklung positiv oder negativ beeinflussen. Dazu gehören beispielsweise das

Konsumverhalten der Zielgruppen, Veranstaltungsaufgaben und -beschränkungen, Kostensteigerungen und Energieverfügbarkeiten. Die Prognose der zukünftigen finanziellen Situation der Stadthalle Ahlen ist bei laufend veränderten welt- und lokalpolitischen Rahmenbedingungen mit einem sehr hohen Maß an Unsicherheiten verbunden.

Chancenbericht

Unter dem Motto „Vor Ort – für Alle!“ stellen wir uns dem Wettbewerb mit einer starken lokalen Ausrichtung auf Ahlen und den Kreis Warendorf sowie die angrenzenden Gemeinden. Unser Programm und die Veranstaltungsformate sind darauf ausgelegt, den Geschmack der Bevölkerung im näheren Einzugsbereich zu treffen und zu begeistern.

Wir beobachten den wechselhaften und dynamischen Eventmarkt und bemühen uns, angesagte Formate auf die Bühne der Stadthalle Ahlen zu bringen. Ergänzend dazu sorgt ein auf das jeweilige Veranstaltungsformat abgestimmtes Food & Beverage-Konzept, kombiniert mit ausgeprägter Servicebereitschaft und Freundlichkeit, dafür, den Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wir übernehmen zahlreiche organisatorische Aufgaben und Dienstleistungen, um unsere Kunden bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Events zu entlasten. Durch unsere Erfahrung und Zuverlässigkeit sichern wir uns so eine hervorragende Reputation bei Veranstaltern aller Art.

Im Berichtsjahr hat sich die Stadthalle im Bereich „Social Media“ neu aufgestellt und dadurch deutlich verbessert. Durch eine Partnerschaft mit einer externen Medienagentur und der Premiummitgliedschaft bei „Stadt Magazin“ von ProAhlen werden Menschen in Ahlen und im Umkreis von ca. 50 Kilometern durch diese Marketingmaßnahmen erreicht und zu abwechslungsreichen Veranstaltungsangeboten informiert.

Im Bereich der Mitbürger:innen mit Migrationshintergrund sehen wir – nicht nur in Bezug auf Familienfeiern (z.B. Hochzeiten und Taufen) - weitere Marktpotentiale. Wir möchten gerne mehr Veranstalter:innen aus dieser Bevölkerungsgruppe mit ihren eigenen, dem Kulturkreis entsprechenden Konzepten als „Raumgeber“ und Veranstaltungspartner in der Stadthalle begrüßen.

Mit dem Neubau des „Bürgerforums“ als Nachfolger und Weiterentwicklung der derzeitigen „alten Stadthalle“ ergeben sich in einem Zeitkorridor von circa vier Jahren ganz neue Rahmenbedingungen, um attraktive Veranstaltungen am Standort Ahlen zu realisieren.

Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2023 war nicht mehr von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Der Geschäftsbetrieb lief wieder regulär, jedoch erreichten die Besucherzahlen noch nicht das Vor-Pandemie-Niveau. Jedoch sind nicht erst seit Beginn des „Russisch-Ukrainischen Krieges“ im Februar 2022 oder dem Nahostkonflikt seit Oktober 2023 neue und unvorhersehbare Risiken für die MICE-Branche entstanden.

Die Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der Besucher (siehe Veranstaltungsabsagen durch Terrorgefährdung anhand des Beispiels Taylor Swift in Wien (08-2024) oder der Amoklauf beim Stadtfest in Solingen (ebenfalls 08-2024) sowie der Schutz der eigenen Informationsinfrastruktur vor Hackern (die Website der Stadthalle war Frühjahr bis September 2024 betroffen) wird zu umfassenden Kostensteigerungen führen. Dagegen steht eine Konsumzurückhaltung bei den Besuchern.

Wie sich das Geschäftsklima für Live-Entertainment kurz- bis mittelfristig entwickeln wird, bleibt angesichts der weltpolitischen Ereignisse der letzten vier Jahre unklarer denn je. Der Besucherzuspruch und das Buchungsverhalten der Kunden sind derzeit deutlich kurzfristiger und zurückhaltender als in der Vor-Pandemie- bzw. Vor-Ukraine-Zeit. Dies birgt erhebliche Risiken für die nahe und mittlere Zukunft der Stadthalle Ahlen.

Bis zum Bezug eines Stadthallen-Neubaus, der nicht vor dem Jahr 2027 zu erwarten ist, wird die Gebäudesituation der Bestandsimmobilie weitere Herausforderungen für die Gesellschaft darstellen. Das aktuelle Ziel bleibt, die Stadthalle Ahlen mit ihrem derzeitigen Raumangebot und unter den aktuellen Rahmenbedingungen als professionellen Veranstaltungsdienstleister für die Region zu vermarkten und zu nutzen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Stadthalle Ahlen GmbH tätigt ihre operativen Geschäfte ausschließlich in Deutschland. Währungsrisiken bestehen nicht, da die Gesellschaft ihre Finanztransaktionen ausschließlich in der EURO-Währung abwickelt. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zu einem Großteil der Kunden besteht eine langjährige, auch finanziell vertrauensvolle Zusammenarbeit. Zur Absicherung gegen Forderungsausfälle im Bereich des kulturellen Programms erfolgt das Inkasso der Eintrittsgelder nahezu ausschließlich durch die Stadthalle Ahlen GmbH. Bei privaten Veranstaltungen werden Akontozahlungen eingefordert. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Erstellung eines jährlichen Haushaltsplans, welcher unterjährig monatlich abgestimmt wird, vermittelt einen aktuellen Überblick über die Lage der Gesellschaft.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- **Geschäftsführung:** Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Durch Eintragung ins Handelsregister vom 04.03.2008 ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Andreas Bockholt.
- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2023:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| ○ Duhme, Gabriele | Industriekauffrau |
| ○ Kupfernagel, Dietmar | Immobilienkaufmann |
| ○ Berger, Alexander, Dr. | Bürgermeister |
| ○ Schlebes, Dirk | Kämmerer |
| ○ Köpp, Thomas | Beigeordneter und Stadtbaurat |

- | | | |
|---|-----------------------|--------------------|
| ○ | Kosbab, Stephanie | Erste Beigeordnete |
| ○ | Esper, Manuela | Kauffrau |
| ○ | Jonscher, Karl-Heinz | Elektromeister |
| ○ | Maury-Thülig, Martina | Architektin |

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat der Stadthalle Ahlen GmbH gehören neun Mitglieder, davon vier Frauen an. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.1.3 Projektgesellschaft Ahlen mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Ahlen ist Alleingesellschafterin der Projektgesellschaft Westfalen mbH (PGW). Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Die Gesellschaft wurde an 23.03.2004 gegründet (HRB 7805 – Amtsgericht Münster).

Die PGW hat seit ihrer Gründung im Jahre 2004 die Aufgabe, die Lohnhalle / Waschkaue der ehemaligen Schachtanlage Westfalen 1/2 in Ahlen zu entwickeln und neuen Nutzungen zuzuführen, sowie neue Arbeitsplätze zu schaffen und für die Zukunft zu sichern. Zweck der PGW ist in erster Linie der denkmalgerechte Erhalt der Lohnhalle/Waschkaue auf dem ehemaligen Bergbaustandort sowie die Wahrung der Ablesbarkeit der Standortgeschichte.

Die PGW kann alle Maßnahmen durchführen, die dieser Zweckbestimmung dienen, insbesondere die Schaffung der wirtschaftlichen Grundlagen für den Erhalt des Industriedenkmal. Sie ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck stehen.

Die PGW soll zeitlich unbefristet tätig sein. Der Gesellschaftszweck und die Kernaufgaben zählen zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Das besondere Betätigungsinteresse der Stadt Ahlen liegt in der Verbesserung des Wirtschafts- und Lebensraumes für die Unternehmen und Menschen in Ahlen. Die Gesellschaft ist damit ein Instrument der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Der öffentliche Zweck wird dadurch erfüllt.

Zu den zentralen Aufgaben zählen die Vermietung des Gewerbezentrums Lohnhalle/Waschkaue, die Durchführung eines Veranstaltungsmanagements auf der Zeche Westfalen und die Mitwirkung im Rahmen der Vermarktung des ehemaligen Zechengeländes zu einem Landschafts- und Gewerbepark.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Projektgesellschaft Ahlen mbH.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Ahlen bezog von der PGW nur unwesentliche Lieferungen und Leistungen. Im Gegenzug sind im gemeindlichen Jahresabschluss Erträge der PGW in Höhe von 31 T€ enthalten. Diese resultierten ausschließlich aus Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuern.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

<u>A. Anlagevermögen</u>	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.761.583,78	3.992.811,78	-231.228,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.439,00	46.759,00	2.680,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	
	<hr/>	<hr/>	
	3.811.022,78	4.039.570,78	-228.548,00
II. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	72,84	71,78	1,06
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.340,07	26.447,74	32.892,33
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.451,08	10.103,29	7.347,79
	<hr/>	<hr/>	
	76.791,15	36.551,03	40.240,12
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<hr/>	<hr/>	
	5.432,08	16.350,28	-10.918,20
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
<u>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>	
	<u>3.893.318,85</u>	<u>4.092.543,87</u>	<u>-199.225,02</u>

Passiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
II andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Vortrag auf neue Rechnung	282.149,79	234.422,39	47.727,40
IV. Jahresüberschuss	43.275,38	47.727,40	-4.452,02
Bilanzgewinn	350.425,17	307.149,79	43.275,38
<u>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>	3.309.403,00	3.517.094,00	-207.691,00
<u>C. Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	746,34	7.456,54	-6.710,20
1. sonstige Rückstellungen	13.800,00	13.800,00	0,00
	<hr/> 14.546,34	<hr/> 21.256,54	<hr/> -6.710,20
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.828,22	198.300,38	-66.472,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.431,99	25.130,79	39.301,20
3. sonstige Verbindlichkeiten	22.684,13	23.612,37	-928,24
	<hr/> 218.944,34	<hr/> 247.043,54	<hr/> -28.099,20
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
	<hr/> 3.893.318,85	<hr/> 4.092.543,87	<hr/> -199.225,02

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

**Gewinn und Verlustrechnung vom 01.01.2023
bis 31.12.2023**

	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	430.051,94	405.795,83	24.256,11
2. Gesamtleistung	430.051,94	405.795,83	24.256,11
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus der Herabs. der PWB zu Forderungen u. Rückst.	0,00	0,00	0,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	246.295,08	247.050,00	-754,92
	<u>246.295,08</u>	<u>247.050,00</u>	<u>-754,92</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	112.490,87	102.419,71	10.071,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.298,15	18.750,98	1.547,17
	<u>132.789,02</u>	<u>121.170,69</u>	<u>11.618,33</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	242.355,88	242.931,52	-575,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	219.681,34	199.476,98	20.204,36
7. Erträge aus Beteiligungen	1,06	1,05	0,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,85	0	6,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.657,49</u>	<u>3.780,80</u>	<u>-1.123,31</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.809,66	18.854,34	-2.044,68
11. Ergebnis nach Steuern	62.061,54	66.632,55	-4.571,01
12.außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
13. sonstige Steuern	-18.786,16	-18.905,15	118,99
16. Jahresüberschuss	<u>43.275,38</u>	<u>47.727,40</u>	<u>-4.452,02</u>
16a. Jahresfehlbetrag			

Gewinn und Verlustrechnung vom 01.01.2023

bis 31.12.2023	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	430.051,94	405.795,83	24.256,11
2. Gesamtleistung	430.051,94	405.795,83	24.256,11
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus der Herabs. der PWB zu Forderungen u. Rückst.	0,00	0,00	0,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	246.295,08	247.050,00	-754,92
	<u>246.295,08</u>	<u>247.050,00</u>	<u>-754,92</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	112.490,87	102.419,71	10.071,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.298,15	18.750,98	1.547,17
	<u>132.789,02</u>	<u>121.170,69</u>	<u>11.618,33</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	242.355,88	242.931,52	-575,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	219.681,34	199.476,98	20.204,36
7. Erträge aus Beteiligungen	1,06	1,05	0,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,85	0	6,85
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.657,49</u>	<u>3.780,80</u>	<u>-1.123,31</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.809,66	18.854,34	-2.044,68
11. Ergebnis nach Steuern	62.061,54	66.632,55	-4.571,01
12. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
13. sonstige Steuern	-18.786,16	-18.905,15	118,99
16. Jahresüberschuss	<u>43.275,38</u>	<u>47.727,40</u>	<u>-4.452,02</u>
16a. Jahresfehlbetrag			

(6) Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
1. Eigenkapitalquote in %	9,00	7,51	1,50
2. Eigenkapitalrentabilität in %	17,71	21,69	-3,98
3. Anlagendeckungsgrad 2 in %	12,65	12,51	0,14
4. Verschuldungsgrad in %	71,28	95,23	-23,95
5. Umsatzrentabilität	10,06	11,76	-1,70

1 Eigenkapital/Bilanzsumme

2 Gewinn bzw. Verlust / Eigenkapital

3 Eigenkapital + langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen

4 Fremdkapital/Eigenkapital

5 Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag/Umsatzerlöse

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 betrug der Personalbestand 9 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer).

(8) Geschäftsentwicklung

- Grundlagen des Unternehmens

Die Projektgesellschaft Westfalen mbH (PGW) hat seit ihrer Gründung im Jahre 2004 die Aufgabe, die Lohnhalle / Waschkäue der ehemaligen Schachtanlage ½ Westfalen in Ahlen zu entwickeln und neuen Nutzungen zuzuführen, sowie neue Arbeitsplätze zu schaffen und für die Zukunft zu sichern.

Zweck der Projektgesellschaft ist in erster Linie der denkmalgerechte Erhalt der Lohnhalle/Waschkäue auf dem ehemaligen Bergbaustandort sowie die Wahrung der Ablesbarkeit der Standortgeschichte auf dem Zechengelände.

Die PGW kann hierzu alle Maßnahmen durchführen, die dieser Zweckbestimmung dienen, insbesondere die Schaffung der wirtschaftlichen Grundlagen für den Erhalt des Industriedenkmals. Sie ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck stehen.

Die Projektgesellschaft Westfalen mbH soll zeitlich unbefristet tätig sein. Der Gesellschaftszweck und die Kernaufgaben zählen zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Das besondere Betätigungsinteresse der Stadt liegt in der Verbesserung des Wirtschafts- und Lebensraumes für die Unternehmen und Menschen in Ahlen. Die Gesellschaft ist damit ein Instrument der kommunalen Selbstverwaltung auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung.

Zu den zentralen Aufgaben zählen die Vermietung des Gewerbezentrum Lohnhalle/Waschkäue, Durchführung eines Veranstaltungsmanagements auf der Zeche Westfalen und die Mitwirkung im

Rahmen der Vermarktung des ehemaligen Zechengeländes zu einem breit angelegten Landschafts- und Gewerbepark. Die Projektgesellschaft Westfalen mbH ist Ansprechpartnerin vor Ort.

- Wirtschaftsbericht
- Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Pandemie in den Vorjahren und auch der anhaltende Ukraine-Krieg haben in 2023 ihre nachhaltigen Spuren hinterlassen und die gesamtwirtschaftliche Lage beeinträchtigt. Bedingt durch anhaltende Krisenbedingungen erlebte Deutschland eine Stagnation. Obwohl sich die Inflationsrate im Laufe des Jahres verlangsamte und die Löhne sich in der Regel erhöhten, blieb eine Belebung des privaten Konsums weiterhin aus. Im Besonderen führten die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank zu einem signifikanten Einbruch auf dem deutschen Immobilienmarkt. In der Immobilienbranche für gewerblich genutzte Objekte konnten auch Veränderungen wahrgenommen werden. Büro- und Gewerbeflächen wurden weniger nachgefragt. Leerstände nahmen auch im Ahlener Stadtbild zu und auch Formen der Mobilen Arbeit verfestigten sich und sorgten für eine geringere Nachfrage bei der Vermietung von Gewerbeflächen.

- Geschäftsverlauf und Lage

Die Vermietung des Gewerbezentrums Lohnhalle/Waschkau, die Durchführung eines Veranstaltungsmanagements auf der Zeche Westfalen und die Vermarktung des ehemaligen Zechengeländes zu einem Landschafts- und Gewerbepark zählen bekanntlich zu den zentralen Aufgaben der PGW.

Die Lage des Unternehmens wird überwiegend bestimmt durch das Vermietungsgeschäft. Alle vermietbaren Flächen waren vermietet, die Vermietungsquote lag bei 100%. Grundsätzlich liegt der Nettomietpreis pro qm marktüblich zwischen 3,00 € und 6,50 € Kaltmiete. Lediglich gemeinnützig orientierte Nutzer und Nutzern auf Sonderflächen, wie den alten Kauen und im Dachgeschoss werden abweichende Konditionen eingeräumt. Gerade bei den hohen Räumen entstehen zwangsläufig enorme Heizkosten, die von den Nutzern erwirtschaftet werden müssen und dadurch eine zweite Miete darstellen. Zu diesen Sonderflächen zählen insbesondere die Veranstaltungsfläche der Lohnhalle, die Soccerkaue und die Kletterkaue.

Das Recht zur Untervermietung wurde der Fa. Accelerate eingeräumt, da sie als Mieter abkehren wollte. Die angebotenen Co-Working-Plätze wurden innerhalb kürzester Zeit vermietet, so dass der Hauptmieter am Standort geblieben ist.

Bei der Fa. Edo Competition wurde am 16.08.2023 das Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet. Das Verfahren war am 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen. Der Mieter hat insgesamt 910 qm Werkstatt,- Lager- und Bürofläche angemietet. Mittlerweile konnten die Mietrückstände ausgeglichen werden. Diese Zahlungsstockung durch Ausnutzung von Kreditorenzahlungszielen überbrückt.

Die Veranstaltungsdurchführungen bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres und umfassten 20 Veranstaltungen in der Lohnhalle. 7 Führungen von externen Gruppen wurden durch das Startergebäude, über das Zechengelände und auf den Förderturm Schacht I von der PGW unternommen.

Auf dem Zechengelände bestehen neben der PGW 6 weitere Eigentümer, die Gebäude im Bestand umgebaut haben. Ein weiteres Unternehmen konnte mit einem Neubau seinen Firmensitz von Hamm

nach Ahlen verlagern. Die Maschinenzentrale (ohne Elektrowerkstatt und Fördermaschine 4), der Mannschaftsgang und die Friktionshalle mit den beiden Fördertürmen verbleiben als einzige Gebäude im Besitz der Stadt Ahlen.

Die PGW war auch in 2023 erste Ansprechpartnerin für die Vermarktung des Zechengeländes. Den weiteren Verkauf der Flächen übernimmt die Stadt Ahlen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH. Bis zum 31.12.2023 waren nach Auskunft der Stadtverwaltung alle weiteren Grundstücke bis auf das Grundstück zur Maschinenzentrale verkauft.

Das Mitarbeiter-Team der PGW besteht aus dem Geschäftsführer als geringfügig Beschäftigten, 5 Mitarbeitern im Haustechnischen Dienst, ebenfalls als geringfügig Beschäftigte oder unterstützt aus dem Förderprogramm 16 i für Langzeitarbeitslose vom Jobcenter der Kreises Warendorf, und aus 3 Reinigungskräften als geringfügig Beschäftigte.

Die PGW hat einige werthaltige Investitionen in die Immobilie vorgenommen, insbesondere wurde eine neue E-Ladesäule vor der Lohnhalle aufgebaut und die alte modernisiert.

Im Berichtsjahr hat eine Gesellschafterversammlung am 25.10.2023 stattgefunden, auf der der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt und die Geschäftsführung einstimmig entlastet wurde.

- Ertragslage

Die Ertragslage des Jahres 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 430, die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen T€ 246. Der Personalaufwand ist in etwa mit T€ 133 gleichgeblieben. Die Tätigkeiten der Projektgesellschaft Westfalen mbH werden in Personalunion mit dem Stadtteilbüro vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich mit T€ 220 leicht erhöht und resultieren aus üblichen Kostensteigerungen und höheren Instandhaltungsaufwendungen.

Das Ergebnis nach Steuern ist mit T€ 62 positiv und liegt T€ 4 unter dem Vorjahreswert. Der Jahresüberschuss fällt mit T€ 43 etwas geringer aus. Die Werte entsprechen dem aufgestellten Wirtschaftsplan.

- Finanzlage

Unsere Finanzlage hat sich aufgrund kontinuierlicher Darlehnstilgung gegenüber dem Vorjahr weiterhin verbessert. Der Bilanzgewinn beträgt am Stichtag T€ 325. Die Liquidität der Gesellschaft war aufgrund der regelmäßigen Einnahmen durch die Mietzahlungen gegeben, wurde durch die fehlenden Mietzahlungen durch die Insolvenz von Edo allerdings leicht eingeschränkt.

Die Verbindlichkeiten werden insbesondere durch die Fremdfinanzierung von Investitions- und Umbaukosten geprägt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich darüber hinaus planmäßig um T€ 66 auf eine Gesamtsumme von T€ 132 verringert.

Damit betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nur noch 3,4% der Bilanzsumme. Die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von gesamt T€ 87 ergeben sich auch aus der konsequenten Nutzung von Zahlungszielen in Folge der Insolvenz von Edo und wurden wie in den letzten Jahren innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

- Vermögenslage

Unsere Vermögenslage bleibt stabil. Die Vermögenslage ist durch das langfristig gebundene Anlagevermögen mit 97,9% der Bilanzsumme im Geschäftsjahr auf der Aktivseite gekennzeichnet. Dies wird mit 94,0% der Bilanzsumme durch Eigenkapital und Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen auf der Passivseite im Wesentlichen gedeckt bzw. finanziert. Die Minderung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf der Aktivseite und der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens auf der Passivseite sowie den planmäßigen Tilgungen der langfristigen Verbindlichkeiten zurück zu führen. Weiterhin wird darauf geachtet, dass die Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt werden.

- Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere wirtschaftliche Lage kann trotz der gesamtwirtschaftlichen Lage als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf

- Forderungsabwicklung
- Kostenbewusstsein
- Cashflow

Aufgrund unserer langfristigen Verträge und unseres Geschäftsmodells überwachen wir für die interne Unternehmenssteuerung die Zahlungsflüsse und die Liquidität.

- Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage schätzen wir nach wie vor als stabil ein. Unsere Umsatzentwicklung ist abhängig vom Vermietungsstand und dieser konnte im Berichtsjahr gehalten werden. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und die Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Ergebnisentwicklung bleibt stabil. Aufgrund der Größe und des Alters des Gebäudes werden weiterhin Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen notwendig sein, auch wenn im Berichtsjahr das Budget klein gehalten wurde.

- Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens fortzuschreiben, wird auch in Zukunft das Vermietungsgeschäft im Vordergrund stehen. Grundsätzlich sind keine großen Veränderungen in der Gesellschaftspolitik geplant, so dass die zu erwartenden Umsatzerlöse in etwa konstant bleiben sollten.

Da regelmäßig Anfragen von Mietinteressenten bestehen, soll die Vollvermietung dauerhaft angestrebt werden. Das Veranstaltungsgeschäft hat sich verändert und wird auch künftig nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, denn das Shim Sham und der LOK-Schuppen sind als Hochzeits- und Veranstaltungslocation attraktiver als die Lohnhalle.

Durch die langfristige Finanzierung wird die PGW auch künftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

- Chancen - und Risikobericht
- Operative und Branchenspezifische Risiken

Aufgrund einer bestehenden Nachfrage nach freien Büro- und Werkstattträumen im Gewerbezentrum Lohnhalle/Waschkäue scheint die Vermietbarkeit der „normalen“ Flächen marktorientiert möglich. Die Möglichkeit Co-Working Plätze einzurichten, soll bedarfsorientiert auch weiterhin gewährt werden. Da in der Lohnhalle ein kleinteiliger Mix aus unterschiedlichen Unternehmen besteht, scheint das Risiko des dauerhaften und großflächigen Mietausfalls insgesamt geringer zu sein.

Eine Abhängigkeit besteht durch einen eventuellen Mietausfall bei den großen Sonderflächen, wie insbesondere der Kletterkäue und Soccerkäue, da die Nebenkosten sehr hoch sind. Diese Abhängigkeit kann sich in Zukunft bei steigenden Energiekosten verstärken.

- Ertragsorientierte Risiken

Bei Mietausfall von mehreren Anker-Mietern besteht ein ertragsorientiertes Risiko, das nur schwer zu kompensieren wäre.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund einer seit Jahren stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation (unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse) sind Liquiditätsrisiken nicht evident erkennbar.

Chancen

Die Ertragsseite scheint nach wie vor ziemlich ausgereizt. Eine Erhöhung des Mietpreises für Gewerbeimmobilien in Ahlen ist aktuell nicht vorstellbar. Im Vermietungsgeschäft der Gewerbeflächen hat die Projektgesellschaft Westfalen durch die Industriekultur-Adresse der Zeche Westfalen eine Sonderstellung in Ahlen.

Einschätzung

Insgesamt bleiben Umfang und Gefährdungspotential der Risiken nach unserer Einschätzung unverändert.

Die zukünftigen Perspektiven sehen wir weiterhin als stabil und gefestigt an. Die Risiken der künftigen Entwicklung bestehen weiterhin bei größerem Mietausfall und bei fehlender personeller Unterstützung im Projektmanagement durch das Stadtteilbüro.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht in Sicht.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Hermann Huerkamp.
- Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.
- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates der Stadt Ahlen gebunden.

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr 2023 der Gesellschafterversammlung an:

- | | | |
|---|--------------------------------|-----------------------|
| ○ | Berger, Alexander Dr., Vorsitz | Bürgermeister |
| ○ | Werning, Frederik | Gewerkschaftssekretär |
| ○ | Maury-Thülig, Martina | Architektin |
| ○ | Marciniak, Ralf | Rentner |

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.1.4 EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Seit 2018 ist die Stadt Ahlen der einzige Gesellschafter der Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH (EGA). Das Stammkapital beträgt 388,5 T€ Zusätzlich ist eine Kapitalrücklage von 388.608,64 € zugeführt worden. Die Gesellschaft wurde am 24.02.1994 unter HRB 936 Amtsgericht Ahlen (jetzt HRB 8239 Amtsgericht Münster) ins Handelsregister eingetragen.

Die EGA hat als alleinigen Gesellschaftszweck den Betrieb und die Vermarktung der Immobilie „gdz Office Plus+“, Beckumer Straße 34, 59229 Ahlen. Die Gesellschaft kann sich zur Unterstützung dieses Gesellschaftszwecks auch anderer Unternehmen bedienen. In den Bereichen Vermarktung der Büroräume und der Verwaltung der Seminarräume arbeitet sie deswegen eng mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH als Dienstleister zusammen. Der öffentliche Zweck ist in erster Linie in der Bereitstellung von Geschäfts- und Seminarräumen für Existenzgründer zu sehen. Der öffentliche Zweck ist somit erfüllt.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einhundertprozentige Eigentümerin der Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus einem Darlehen erhält die Stadt Ahlen Zinserträge und Erträge aus Grundbesitzabgaben sind in Höhe von 25 T€ fällig geworden. Die Stadt Ahlen hat das Grundstück zum 1.4.2023 erworben. Für Mieten und Pachten im Monat April wurden von der Stadt Ahlen an die EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH Aufwendungen in Höhe von 30 T€ gezahlt.

Mit Wirkung vom 1.5.2023 wird das Gründer- und Dienstleistungszentrum (GDZ) vom zentralen Gebäudemanagement der Stadt Ahlen (ZGM) bewirtschaftet.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	344.693,40	-344.693,40
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	91.810,77	-91.810,77
	0,00		
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.271,52	9.920,22	-8.648,70
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.985,68	21.111,95	-10.126,27
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.416.071,92	66.667,50	1.349.404,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.823,81	-5.823,81
<u>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	328.639,96	-328.639,96
	1.428.329,12	868.667,61	559.661,51
	1.428.329,12	868.667,61	559.661,51
Passiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	388.500,00	388.500,00	0,00
II. Kapitalrücklage	388.608,64	388.608,64	0,00
III. Bilanzgewinn	597.534,26	-1.105.748,60	1.703.282,86
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	328.639,96	-328.639,96
<u>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	0,00	0,00	0,00
<u>C. Rückstellungen</u>			
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	23.800,00	18.000,00	5.800,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.142,50	70.605,09	-64.462,59
2. sonstige Verbindlichkeiten	23.743,72	779.700,42	-755.956,70
3. sonstige Passiva	0,00	0,00	0,00
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	362,10	-362,10
	1.428.329,12	868.667,61	559.661,51
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	328.639,96	-328.639,96

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	75.888,86	219.403,50	-143.514,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.796.535,14	9.794,93	1.786.740,21
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Aufwendung für Altersversorgung u.ä.	176,41	114,55	61,86
4. Materialaufwand			
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und und für bezogene Waren	842,94	512,33	330,61
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	5.926,29	19.758,22	-13.831,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	120.953,88	248.585,75	-127.631,87
7a. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.282,38	0,00	2.282,38
7b. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	584,57	2.383,17	-1.798,60
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29.662,38	0,00	29.662,38
9. Ergebnis nach Steuern	1.716.912,73	-42.155,59	1.759.068,32
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.716.912,73	-42.155,59	1.759.068,32
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.119.378,47</u>	<u>1.063.593,01</u>	<u>55.785,46</u>
14. Bilanzgewinn	<u>597.543,26</u>	<u>1.105.748,60</u>	<u>-508.205,34</u>

(6) Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
1. Eigenkapitalquote in %	96,24	-37,83	304,34
2. Eigenkapitalrentabilität in %	-124,90	12,83	103,28
3. Anlagendeckungsgrad 2 in %	nicht ermittelbar*	-75,29	nicht ermittelbar*
4. Verschuldungsgrad in %	3,91	-264,21	-47,83
5. Umsatzrentabilität in %	2.262,40	-19,21	-1.225,71

1 Eigenkapital/Bilanzsumme

2 Gewinn bzw. Verlust / Eigenkapital

3 Eigenkapital + langfr.

Fremdkapital/Anlagevermögen

4 Fremdkapital/Eigenkapital

5 Jahresüberschuss bzw.

Fehlbetrag/Umsatzerlöse

*Der Anlagendeckungsgrad 2 ist nicht ermittelbar, da die EGA im Berichtsjahr 2023 kein Anlagevermögen hatte.

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 war nur der Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig.

(8) Geschäftsentwicklung

Gesellschaftszweck, Gesellschafter und Stammkapital

Der Gesellschaftszweck der EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH (kurz EGA) ist alleinig der Betrieb und die Vermarktung der Immobilie „gdz Office Plus“, Beckumer Straße 34 in 59229 Ahlen. Da die Gesellschaft sich zur Unterstützung dieses Gesellschaftszwecks auch anderer Unternehmen bedienen kann, arbeitet sie eng mit der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH zusammen.

Die Stadt Ahlen ist Alleingesellschafterin der EGA. Das Amtsgericht Münster führt die Gesellschaft weiterhin unter der Registernummer HRB 8239. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug unverändert 388.500,00 EUR zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 388.608,64 EUR.

Auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Ahlen vom 16.12.2014 (Vorlage VO/0067/2014) und in Ergänzung des Gesellschaftsvertrages vom 17.12.1993 in der zurzeit gültigen Fassung wurde die EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH für den Zeitraum von zunächst zehn Jahren im Einklang mit den europäischen Vorschriften mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

Organe und Personal der Gesellschaft, Firmensitz und Mitgliedschaften

In 2023 waren als Gesellschafter-Vertreter bestellt:

- Herr Bürgermeister Dr. Alexander Berger
- Herr Dr. Gabriel Hanne
- Herr Manfred Kreutz

Herr Stefan Deimann führte im Geschäftsjahr 2023 als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer die Gesellschaft EGA.

Unverändert hatte die Gesellschaft ihren Sitz in Ahlen, Beckumer Straße 34.

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2023 zwei entgeltpflichtige Mitgliedschaften (IHK Nord Westfalen und Gewerbeverein Pro Ahlen e.V.).

Geschäftsplan 2023 sowie Finanzstatus

Zum 27. März 2023 wurde die Immobile zum Preis von EUR 2.222.000,00 an den Gesellschafter verkauft. Ab dem 01. Mai 2023 hat die Stadt Ahlen die Immobilie übernommen. Aus diesem Grund enthält die Gewinn- und Verlustrechnung die Mieteinnahmen und die Bewirtschaftungskosten der Immobilie für einen Zeitraum von 4 Monaten. Am 03. Januar 2024 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Seitdem befindet sie sich in Abwicklung.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum Stichtag 31.12.2023 aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände TEUR 18 €; (Vorjahr: TEUR 31) sowie liquide Mittel in Höhe von TEUR 1416 (Vorjahr: TEUR 66). Das Eigenkapital beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 1383. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 850)

Ertragslage und wesentliche Positionen

Zum 27. März 2023 wurde die Immobile zum Preis von EUR 2.222.000,00 an den Gesellschafter verkauft. Ab dem 01. Mai 2023 hat die Stadt Ahlen die Immobilie übernommen. Aus diesem Grund enthält die Gewinn- und Verlustrechnung die Mieteinnahmen und die Bewirtschaftungskosten der Immobilie für einen Zeitraum von 4 Monaten. Am 03. Januar 2024 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Seitdem befindet sie sich in Abwicklung.

Aus Mieten und Nebenkosten wurden im Geschäftsjahr 2023 bis zum 01.05.2023 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 219) erzielt. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1711 (Vorjahr: TEUR 42 Jahresfehlbetrag).

Durch den Verkauf der Immobilie mit dem Vertrag vom 27. März 2023 in Höhe von 2.222.000,00 stehen in Zukunft der Gesellschaft ausreichend finanzielle Mittel zur Rückführung aller Verbindlichkeiten und Weiterführung der Gesellschaft bis zur Liquidation zur Verfügung. Das Kapital ist nach Rücksprache mit dem Gesellschafter in Teilen als monatliches Festgeld mit gutem Zins angelegt.

Finanzlage

Der Gesellschaft stehen 1.458.907.73 € an liquiden Mitteln zur Verfügung. Damit können alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden.

Aufgaben der EGA Entwicklungsgesellschaft Ahlen mbH

Betrieb der Immobilie „gdz Office Plus+“

Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation.

Sonstige Berichtspunkte

Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation.

Zwecksetzung der Gesellschaft und Zielerreichung

Entsprechend der geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung (§ 108 Abs. 2) wie folgt Stellung genommen:

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist ein Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Durch die Vermietung der Immobilie „gdz Office Plus+“ an Existenzgründer und etablierten Unternehmen im KMU Bereich soll die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung in der Stadt Ahlen verbessert, Arbeitsplätze geschaffen und gefördert werden. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde wie in den Vorjahren auch im Geschäftsjahr 2023 eingehalten. Die Gesellschaft unterliegt dabei keinerlei Zweckbindung durch die ehemaligen Fördermittelgeber des Landes NRW.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Stefan Deimann.
- Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.
- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind an die Beschlüsse des Rates der Stadt Ahlen gebunden.

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr 2023 der Gesellschafterversammlung an:

- Berger, Alexander Dr., Vorsitz Bürgermeister
- Dr. Gabriel Hanne, Vertretung
- Manfred Kreutz

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.1.5 WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens ist es, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Zweck der Gesellschaft ist dabei die Förderung und die bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft und Industrie. Ein Schwerpunkt ist die Neuansiedlung von Unternehmen. Durch Stadtmarketingveranstaltungen soll dabei zusätzlich die Attraktivität des gesamten Wirtschaftsstandortes verbessert werden.

Für diese Zielerreichung werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Vermittlung von Grundstücken, Immobilien, Geschäfts- und Gewerberäumen
- Unterstützung der Unternehmen bei Genehmigungsverfahren (Behördenlotse)
- Gewerbeflächenentwicklung und -ausweisung
- Bereitstellung von Fördermittelinformationen
- Förderung von Existenzgründern
- Entwicklung, Aufbau und Pflege von Unternehmensnetzwerken
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Ausrichtung von Stadtmarketing- und Tourismusaktivitäten
- Unterstützung und Begleitung von Events gewerblicher Dritter
- Planung und Umsetzung eines gezielten Standortmarketings

Neue Themenfelder im Bereich der Wirtschaftsförderung werden aktuell in den Gremien diskutiert und bei Bedarf und Möglichkeit in das bestehende Produktportfolio aufgenommen. In den letzten Jahren haben sich deswegen die inhaltlichen Ausrichtungen und Gewichtungen der einzelnen Themenbereiche zum Teil verändert. Der öffentliche Zweck ist somit erfüllt.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist sechzigprozentige Eigentümerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH. Die anderen vierzig Prozent hält Pro Ahlen e.V.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Ahlen bezog von der WFG Lieferungen und Leistungen sowie Mieten und Pachten in Höhe von 30 T€. Im Gegenzug hatte die Stadt Ahlen Aufwendungen in Höhe von 519 T€ an die WFG zu erbringen. Der größte Posten ist hierbei der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 403 T€.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

A. Anlagevermögen

2023

2022

Veränderung

€

€

€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

0,00

0,00

0,00

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.221,00

4.951,00

-1.730,00

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

geleistete Anzahlungen

0,00

0,00

0,00

I.a Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

4.353,26

8.971,10

-4.617,84

2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

6.173,51

38.855,90

-32.682,39

3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern

45.440,37

25.010,50

20.429,87

4. sonstige Vermögensgegenstände

6.717,73

6.207,98

509,75

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,

Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

50.236,56

32.533,10

17.703,46

C. Rechnungsabgrenzungsposten

12.402,64

16.203,11

-3.800,47

128.545,07

132.732,69

-4.187,62

Passiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1,00	1,00	0,00
III. Bilanzverlust	-85,10	-13.100,92	13.015,82
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	
buchmäßiges Eigenkapital	49.915,90	36.900,08	13.015,82
<u>B. Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	6.477,19	9.170,67	-2.693,48
2. Sonstige Rückstellungen	23.440,00	21.940,00	1.500,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.117,45	59.825,30	-37.707,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.344,53	0,00	20.344,53
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	4.896,64	-4.896,64
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.250,00	0,00	6.250,00
	<u>128.545,07</u>	<u>132.732,69</u>	<u>-4.187,62</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	259.153,37	246.773,77	12.379,60
2. sonstige betriebliche Erträge	21.533,61	16.180,68	5.352,93
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	159.713,59	172.951,46	-13.237,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	303.349,12	201.724,83	101.624,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.084,29	167.435,85	-80.351,56
	390.433,41	369.160,68	21.272,73
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	2.869,44	3.484,85	-615,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	118.576,20	118.876,14	-299,94
8. Ordentliches Betriebsergebnis	-390.905,66	-401.518,68	10.613,02
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
10. Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis vor Steuern	-390.905,66	-401.518,68	10.613,02
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	565,48	0,00	565,48
13 Ergebnis nach Steuern	-390.340,18	-401.518,68	11.178,50
14. sonstige Steuern	44,00	44,00	0,00
15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-390.384,18	-401.562,68	11.178,50
16. Verlustvortrag aus Vorjahr	13.100,92	-6.938,24	20.039,16
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	403.400,00	395.400,00	8.000,00
18. Bilanzverlust	85,10	-13.100,92	13.186,02

(6) Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung
1. Eigenkapitalquote in %	38,83	27,80	-310,82
2. Eigenkapitalrentabilität in %	-782,08	-1.088,24	85,88
3. Anlagendeckungsgrad 2 in %	1.549,70	745,31	-752,36
4. Verschuldungsgrad in %	145,00	259,71	-180,19
5. Umsatzrentabilität in %	-150,64	-162,73	90,30

1 Eigenkapital/Bilanzsumme

2 Gewinn bzw. Verlust / Eigenkapital

3 Eigenkapital + langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen

4 Fremdkapital/Eigenkapital

5 Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag/Umsatzerlöse

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 betrug der Personalbestand 7 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer).

(8) Geschäftsentwicklung

1. Grundlagen und Geschäftsmodell

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Ahlen unter Beachtung ökologischer Erfordernisse zu begleiten und zu fördern. Die Unterstützung von Unternehmensansiedlungen, die bestandsorientierte Pflege der Unternehmen vor Ort und die Förderung der Stadtmarketing- und Tourismusaktivitäten liegen dabei im Fokus. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern.

Für diese Zielerreichung werden folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Vermittlung von Grundstücken, Immobilien, Geschäfts- und Gewerberäumen
- Unterstützung der Unternehmen bei Genehmigungsverfahren (Behörden- u. Verwaltungslotse)
- Gewerbeflächenentwicklung und -ausweisung
- Bereitstellung von Informationen der Förderbanken (NRW/ Bund)
- Förderung von Existenzgründern (erste Informationen)
- Entwicklung, Aufbau und Pflege von Unternehmensnetzwerken
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Schwerpunktthemen
- Ausrichtung wirtschaftlicher Großevents (z. B. Ahlener Wirtschaftspreis, NAW)
- Planung, Organisation und Durchführung von Stadtmarketing- und Tourismusevents
- Unterstützung und Begleitung von Events gewerblicher Dritter
- Planung und Umsetzung eines gezielten Standortmarketings
- Hilfe bei der Umsetzung städtischer Förderprogramme

Die WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH setzt ihre Ressourcen für alle ein, die in unserer Region leben, arbeiten und sich im besten Sinne „unternehmerisch“ betätigen.

Neue Themenbereiche haben die Aufgabenfelder von Wirtschaftsförderungsgesellschaften in den letzten Jahren sukzessive erweitert. Heute gilt es, zusätzliche Aufgabenstellungen zu bearbeiten und Lösungen zu finden. Neuausweisung von benötigten Gewerbe- und Industrieflächen, Brachflächenentwicklung, ökologische Ansätze, Nachhaltigkeit, Unterstützung im Bereich Fachkräftemangel (Stellen- und Ausbildungsmarkt), Nachfolgeproblematik bei Unternehmen, Digitalisierung, Glasfaserausbau, Innenstadtentwicklung, neue Technologien (Wasserstoff, Elektromobilität), Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise durch den russ. Angriffskrieg gegen die Ukraine, unterbrochene Lieferketten durch Pandemie und Krieg oder eine hohe Inflation, um nur einige der aktuell vielfältigen Einsatzbereiche und Themengebiete der Wirtschaftsförderung zu nennen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaften größtenteils wirtschaftlich defizitär ausgerichtet sind und durch städtische bzw. anderweitige Zuschüsse Unterstützung finden, müssen diese immer wieder unter Beweis stellen, wie wichtig ihre Arbeit für den jeweiligen Wirtschaftsstandort ist. Auch wird Wirtschaftsförderung immer noch als eine freiwillige kommunale Aufgabe eingestuft. Die oftmals eingeschränkten Budgets, steigende Kosten (z. B. im Bereich Personal oder der allg. Nebenkosten), Daseinsvorsorge und Beihilfegrenzen, fehlende quantifizierbare Erfolgsnachweise, Fachkräftemangel, Datenschutz sowie steuer- und gesellschaftsrechtliche Fragen setzen die Wirtschaftsförderungsgesellschaften dabei immer weiter unter Druck. Die WFG hat sich seit ihrem Bestehen in Ahlen und Umgebung als aktiver Dienstleister für Unternehmen gut etabliert. Die konstant gute Standortvermarktung, die Entwicklung von Brach- und Gewerbeflächen, die Weiterentwicklung von Veranstaltungsformaten, der stetige Ausbau der Netzwerkpartnerschaften, die pro-aktive Arbeit im Bereich des Unternehmerservices zeigen deutlich, welchen hohen Stellenwert die Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsstandort Ahlen hat. Die Arbeit der Wirtschaftsförderung wird in großen Teilen der Unternehmerschaft, der Verwaltung, der Politik und der Gesellschaft als wichtig und durchaus nutzbringend angesehen. Dieses über die Jahre aufgebaute positive Image gilt es weiter auszubauen und entsprechend zu festigen.

Geschäftsverlauf

Die Zuschüsse der Stadt Ahlen, die Beiträge des Vereins Pro Ahlen, Sponsorengelder sowie die eigenen erwirtschafteten Einnahmen halten die Gesellschaft stabil und lassen sie in einem angemessenen aber engen Rahmen agieren. Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft kann im Jahr 2023 auch vor dem Hintergrund des Ukraine - Kriegs und der hohen Inflation und dem daraus resultierenden verhaltenem Konsum- verhalten als solide angesehen werden. Die Liquidität der Gesellschaft war zu allen Zeiten gesichert, muss aber weiterhin stark im Fokus behalten werden. Die stetigen Erhöhungen der Fixkosten bei nur gering steigenden Einnahmen und konstanten Sponsorenbeiträgen, schränken den Handlungsrahmen in einigen Projekten durchaus ein. Einsparpotenziale werden auch weiterhin genutzt und immer wieder überprüft.

Viele Veranstaltungen können nur mit geringen Gewinnen (z. B. Pöttkes- und Töttkenmarkt, kurz P & T Markt) bzw. mit zum Teil hohen Verlusten durchgeführt werden (z. B. Ahlener Adventsmarkt.) Die

Ausbildungsmesse wurde digital und in Präsenz durchgeführt. Durch weitere Anpassungen z. B. innerhalb der Programmierung etc. mussten erneut Mehrkosten weitergetragen werden. Bei allen Veranstaltungen machten sich, wie in 2022, teils größere Kostensteigerungen bemerkbar.

Im Jahr 2023 wurde weiter an den bestehenden Formaten gearbeitet. Unabhängig von der andauernden Krise war die Nachfrage nach Gewerbeflächen bzw. Immobilien durchaus hoch. Dabei besteht bei den Interessenten aber eher der Wunsch Flächen und Immobilien zu erwerben und bei den Verkäufern die Tendenz zu vermieten oder zu verpachten. Insgesamt fünf Unternehmen erhalten rund 21.000 m² Gewerbefläche. Darüber hinaus hielt die gute Nachfrage nach Gewerbeflächen aus 2022 an. Trotzdem wurden aber auch viele Anfragen negativ beschieden, da oftmals mögliche Flächen nicht geeignet sind, noch nicht zur Verfügung stehen (z.B. wegen Nachverhandlungen bei ausgelaufenen Optionsflächen) oder die Unternehmen lange Findungsprozesse haben. Im Gewerbegebiet Olfetal stehen keine Gewerbeflächen mehr zur Verfügung. Das große Projekt der WFG ist weiterhin die Entwicklung und Vermarktung der Erweiterung des Natur- und Gewerbeparks Olfetal. Mit ca. 14,8 ha Nettobaufläche werden hier Flächen für die nächsten 5 - 7 Jahre zur Ansiedlung oder Verlagerung/ Erweiterung von Unternehmen vorgehalten. Durch die in Aussicht stehende Vermarktung von rund 100.000 m² Industriefläche an ein, den Standort Ahlen gut ergänzendes Verzinkungsunternehmen, sollen in den nächsten Jahren bis zu 300 Arbeitsplätze geschaffen werden. Allerdings ergibt sich daraus eine gewisse Flächenknappheit an großen zusammenhängenden Industrieflächen am Standort. Im Gewerbegebiet Kleiwellenfeld sind ebenfalls alle Flächen verkauft, in Verhandlung oder weiterhin optioniert.

Im Jahr 2023 konnten alle geplanten Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketingveranstaltungen durchgeführt werden. Netzwerktreffen wurden wieder in Präsenz, aber auch teilweise weiterhin „online“ durchgeführt. Die städtischen Projekte wie das „Soforthilfeprogramm Innenstadt“ und die „nette Toilette“ wurden in 2023 weiter unterstützt. In der Innenstadt sind vier weitere Ladenlokale aktiv durch neue Händler/ Gastronomen/ Dienstleister gefüllt worden. Die WFG übernahm dabei den Part der Gespräche zwischen Immobilieneigentümern, Maklern und Interessenten. Mit einer Quote von jetzt gut 16 Vermittlungen liegt die Stadt Ahlen dabei über dem Landesdurchschnitt. Das Sonderprogramm inkl. der Erstellung eines Innenstadtkonzeptes „Vielfalt Stadt Ahlen“ läuft bis Ende 2023 und wird auch weiterhin durch die WFG begleitet. Ebenso wird die Neuauflage von 2024-2027 durch die WFG eng begleitet werden.

Die WFG hat sich in 2023 wieder als zuverlässiger Ansprechpartner dargestellt. Die Ergebnisse waren im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung mit Blick auf die Rahmenbedingungen als durchaus gut zu bezeichnen. Die Bereiche Stadtmarketing und Tourismus arbeiteten weiter an Umsetzungskonzepten (z. B. Neuaufstellung der Neuen Ahlener Woche (NAW) oder Gewerbegebietsfesten). Insbesondere arbeitete die WFG (hier Stadtmarketing) intensiv bei der Organisation des Jubiläumsjahres 2024 der Stadt Ahlen „800 Jahre WIR! Ahlen“ mit. Durch eigene Veranstaltungen wie die „Ahlener Blaulichtmeile“ wurden hier neue Highlights für das Jahr 2024 vorbereitet. Alle sonstigen geplanten Veranstaltungen vom Street Food Festival über das Stadtfest bis zum P & T Markt sowie Ahlener Advent konnten umgesetzt werden. Die Situation der Einnahmen lässt aber auf Grund der geringen Konsumlaune der Bürger durch den Ukraine - Krieg und Inflation sowie des schlechten Wetters an manchen Veranstaltungstagen zu wünschen übrig.

VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Wirtschaftsförderung uneingeschränkt ortsansässige Unternehmen besuchen und Gründergespräche durchführen. War ein persönlicher Kontakt vor Ort nicht möglich,

konnten Anfragen oder Anliegen telefonisch bzw. online erörtert werden. Insgesamt konnte die WFG ihr operatives Tagesgeschäft fast ohne Einschränkungen durchführen.

a.) Ertragslage

Die Haupterträge in 2023 wurden wieder aus der Durchführung der Veranstaltungen wie dem P & T Markt im Bereich des Stadtmarketing erwirtschaftet. Durch das Sponsoring einiger Projekte (z. B. Weihnachtsbeleuchtung, Stadtfest), dem Verkauf des Pöttkens und den Erträgen aus der Ausbildungsmesse konnten weitere Einnahmen erzielt werden. Das Sponsoring ist auch zukünftig eine wichtige Säule der Finanzierung und konnte in 2023 aufgrund umgesetzter Projekte bzw. Veranstaltungen wieder umgesetzt werden.

Die Verwaltung der GDZ-Immobilie bringt der WFG konstante Erträge ein. Durch das städtische Projekt „nette Toilette“ und den entsprechenden Aufwandsausgleich konnten weitere geringere Umsätze generiert werden. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 12 TEuro auf insgesamt 259 TEuro erhöht. Die Projektaufwendungen haben sich um 13 TEuro auf 159 TEuro reduziert.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich in 2023 um 21 TEuro von 369 TEuro auf 390 TEuro. Diese Erhöhung ergibt sich aus der Tatsache, dass es im Jahr 2023 massive Gehaltsanpassungen durch Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zum Ausgleich der sprunghaft angestiegenen Lebenshaltungskosten durch die hohe Inflation gab. Die Raumkosten blieben konstant, ebenso die Reparatur- und Instandhaltungskosten. Die Werbe- und Reisekosten haben sich um 2 TEuro verringert.

Die verschiedenen betrieblichen Kosten waren um 8 TEuro niedriger als im Vorjahr. Diese Reduktion ergibt sich aus gesunkenen Kosten für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie niedrigeren Rechts- und Beratungskosten. Versicherungen, Beiträge und Abgaben haben sich um 2 TEuro erhöht. Da im Jahr 2023 die Eisstockbahn auf dem Ahlener Advent genutzt wurde, konnten hier Sponsoring-Einnahmen durch die Werbeschilder generiert werden. Entsprechend können auch wieder größere Spenden an Vereine, Institutionen oder Ähnliches vergeben werden.

Insgesamt ist der Jahresfehlbetrag von 390 TEuro gegenüber dem Vorjahr (402 TEuro) gesunken. Die Stadt Ahlen unterstützt die WFG mit einem Zuschuss i. H. v. 403 TEuro. Somit konnte 403 TEuro aus den Kapitalrücklagen entnommen werden, so dass sich der Bilanzverlust damit von 13 TEuro auf 0 TEuro verringert.

b.) Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb kurzer Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Durch die Erhöhung des Zuschusses der Stadt auf 403.400 Euro in 2023 und einem dynamisierten Lohnkostenzuschuss in den nächsten Jahren, kann das Unternehmen weiter in seinem vorgegebenen Rahmen stabil arbeiten. Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2023 gibt auf Grundlage, dass in diesem Jahr weiter Veranstaltungen durchgeführt werden können, eine positive Prognose ab. Jedoch muss immer noch mit Ausfällen durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der hohen Inflation gerechnet werden. Die Planungen zeigen aber weiterhin eine stabile Lage der Gesellschaft. Dabei muss die Finanzentwicklung aber genau beobachtet werden, um nicht das Eigenkapital der Gesellschaft weiter zu verzehren.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Gesellschaft finanziert sich aus den Zuschüssen der Gesellschafter, den Einnahmen aus den Veranstaltungen, Sponsorengeldern und dem Dienstleistungsvertrag mit der EGA bis April 2023 sowie ab Mai 2023 mit der Stadt Ahlen (ZGM). Das GDZ-Gebäude wurde im März 2023 an die Stadt Ahlen wie geplant verkauft. Die Stadt Ahlen wird die WFG als Dienstleister weiterbeschäftigen. Eine Kreditlinie im Bereich von Dispo-Krediten wurde nicht in Anspruch genommen. Die Liquiditätslage war im laufenden Geschäftsjahr 2023 solide. Der Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum Stichtag auf 50 TEuro.

c.) Vermögenslage

Das Aktivvermögen beträgt 129 TEuro. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 3 TEuro. Im Umlaufvermögen sind die Forderungen in Höhe von 63 TEuro zu benennen. Die Hauptforderungen bestehen zum größten Teil für erbrachte Dienstleistungen gegenüber der Stadt Ahlen. Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 7 TEuro. Die liquiden Mittel betragen 39,1 % des Aktivvermögens.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Erfolgsindikatoren für Wirtschaftsförderungen sind schwer greifbar. Die Zielerreichung der Gesellschaft kann nicht durch finanzielle Leistungsindikatoren bestimmt werden. Der Erfolg einer Wirtschaftsförderung kann eigentlich nur an der Zufriedenheit der Unternehmen gemessen werden. Allein auf verkaufte Flächen oder eine Vielzahl an Unternehmensbesuchen bzw. Veranstaltungen zu setzen, ist dabei kurz gedacht. Es zählt auch nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Unterstützung. Ein ständiger Kontakt zu den Unternehmen zeigt, dass die Ahlener Unternehmen grundsätzlich zufrieden mit den Leistungen der Wirtschaftsförderung sind. Der Bereich Stadtmarketing muss dabei gesondert betrachtet werden. An dieser Stelle wird die Bürgerschaft angesprochen. Hier ist das Ziel, durch interessante Veranstaltungen ein positives Standortimage zu schaffen. Auch hier kann festgehalten werden, dass die Bürgerschaft mit der durchgeführten Veranstaltung „Ahlener Advent“ sehr zufrieden war.

Gesamtaussage

Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt Ahlen und Pro Ahlen e.V., die Einnahmen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Ahlen sowie das Sponsoring einzelner Unternehmen bleiben die wichtigsten Finanzierungsbestandteile der WFG. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird unter der Voraussetzung der weiteren Zuschussgewährung als solide eingeschätzt.

3. Prognosebericht

Die Gesellschaft ist auch weiterhin von den Zuschüssen und Zahlungen der Gesellschafter insbesondere der Stadt Ahlen abhängig. Der Arbeitsschwerpunkt der Gesellschaft wird weiter stark auf den Themenbereichen der Wirtschaftsförderung liegen. Die Ausrichtung auf die Neuentwicklung von Gewerbeflächen und deren Vermarktung sowie die Weiterentwicklung bzw. Neuausrichtung der Fußgängerzone, wird im Fokus der Arbeit stehen müssen. Der Bereich Stadtmarketing wird sich neben der Durchführung von Groß- und Traditionsveranstaltungen zukünftig intensiv mit dem Thema Innenstadtentwicklung befassen müssen. Eine zusätzliche Aufwertung der Veranstaltungen durch neue Elemente bei den jetzigen Veranstaltungen (Musikbühnen, Unterhaltungsprogramm) kann nur

durch zusätzliche monetäre Unterstützung der Gesellschafter erfolgen. Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, dass die Projekte bzw. Veranstaltungen kostenneutral durchgeführt werden. Vereinzelt müssen jedoch defizitäre Projekte durchgeführt werden, wenn diese für die Stadt, das Gemeinwohl oder die Zufriedenheit der Unternehmen und Bürger sehr wichtig sind (z. B. der Ahlener Advent). Die in den letzten Jahren eingesetzten Controlling-Instrumente für die Überprüfung der Projekte/ Veranstaltungen werden entsprechend weitergeführt. Es ist wichtig, die Defizitbringer zu erkennen und diese so gering wie möglich zu halten. Jedoch dürfen Projekte für das Allgemeinwohl nicht durch einen zu starken Sparzwang gefährdet werden.

Die Pandemie, der andauernde Ukraine - Krieg (z. B. extrem höhere Energiekosten gegenüber dem internationalen Wettbewerb für viele energieintensive Ahlener Unternehmen wie JOPA oder Kaldewei) sowie die hohe Inflation haben in vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen für starke Veränderung gesorgt. Die Entwicklung ist dabei weiter zu beobachten und ggf. mit neuen Aufgabenbereichen zu unterstützen. Die Ausrichtung der WFG Ahlen wird auch in den nächsten Jahren im Schwerpunkt um die Bereiche Gewerbeflächenvermarktung und -entwicklung, Bestandspflege, Behördenmanagement, Innenstadtentwicklung und der Durchführung von Groß- bzw. Traditionsveranstaltungen liegen. Neue Arbeitsschwerpunkte können sich dabei entwickeln und durchaus für Veränderungen im Aufgabenprofil der WFG sorgen. Die WFG fördert mit ihrem kleinen und qualifizierten Team stetig die wirtschaftliche und soziale Entwicklung am Standort. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, ist für das Jahr 2024 eine Überprüfung der bisherigen Strategie und Aufgaben der WFG geplant.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Durch die Projekt- und Liquiditätsplanungen und die enge Zusammenarbeit mit der Stadt in Form der regelmäßigen „jour fix Besprechungen“ können Risiken schnell erkannt werden. Geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung können schnell und abgestimmt eingeleitet werden.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft ist weiterhin stark von den Zuschusszahlungen der Gesellschafter abhängig. Auch die Projektunterstützung durch Sponsoren ist weiter unverzichtbar. Dabei steht der Bereich der Gewinnung von Sponsorengeldern unter einem immer stärkeren Druck. Ohne eine langfristig gesicherte Finanzierung kann die Gesellschaft nicht nachhaltig, zukunftsorientiert und erfolgreich arbeiten. Der Bereich Wirtschaftsförderung ist immer noch eine freiwillige kommunale Aufgabe. Steigende Erträge können nur bedingt bis gar nicht durch die Erhöhung von Standmieten oder Eintrittspreisen generiert werden. Daher muss weiterhin mit Augenmaß gearbeitet werden. Zusätzliche Aufgaben oder Betätigungsfelder der WFG können nur durch weitere finanzielle Unterstützung der Gesellschafter erfolgen oder müssen über mögliche Fördermittel abgedeckt werden. Hier ist zu beachten, dass viele Programme nicht direkt über städt. Tochtergesellschaften beantragt werden können.

Chancenbericht

Wirtschaftliche Chancen

Die WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH hat sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Das Dienstleistungsportfolio der WFG wurde dabei immer umfangreicher und professioneller. Netzwerke und Kooperationen wurden laufend ausgebaut. Das gute Image der WFG verfestigt sich mit jedem Jahr. Unternehmen konnten sich mit Unterstützung der WFG in Ahlen erweitern und ihre Produktionsstätten ausbauen. Auch während der Ukraine-Krise können die Unternehmen auf die Leistungen der WFG zählen. Die WFG kann sich auf geänderte Aufgaben einstellen und entsprechend einarbeiten. Die Gesellschafter und die Unternehmen bewerten die Arbeit der WFG als positiv. Die schnelle Vernetzung zwischen der Stadt und der WFG ist weiterhin vorhanden. Die Stadt Ahlen als Hauptgesellschafterin steht voll hinter der Arbeit der WFG und kommuniziert dieses auch. Die eingesetzten Controlling-Instrumente im operativen Geschäft schaffen ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Chancen durch Künstliche Intelligenz

Die WFG sieht in der Thematik rund um die Künstliche Intelligenz große Chancen für die Wirtschaft im Bereich der Human Ressourcen und der Produktivitätssteigerung nicht nur bei den produzierenden und verarbeitenden Gewerben: Daher muss die Wissensvermittlung in diesem Bereich aus Sicht der Geschäftsführung intensiv mit den vorhandenen Mitteln bespielt werden. Auch hier sollte die Möglichkeit genutzt werden, über Online- und Präsenz Seminare ggf. Einnahmen für die WFG zu generieren.

Gesamtaussage

Die finanzielle Ausstattung der WFG durch die Gesellschafter und die damit starke Abhängigkeit gerade in Bezug auf die Freiwilligkeit der Aufgabe und die immer schwierigere Gewinnung von Sponsoren sind starke Risikofaktoren. Die steigenden Personal- und Betriebsmittelkosten belasten die Gesellschaft weiterhin. Ein Wegfall der Zuschüsse stellt daher ein bestandsgefährdendes Risiko dar. Die Erhöhung der zugesagten Zuschüsse und die Anpassung an die Steigerung der Personalkosten bringen die WFG derzeit jedoch in eine solide Lage. Eine vorausschauende und sichere Planung ist in der augenblicklichen Krisenlage (Ukraine - Krieg, hohe Inflation) immer noch schwierig. Die Gesellschaft steht als freiwillige Leistung der Stadt trotz zahlreicher Erfolge und guter Vermarktungsergebnisse in den letzten Jahren unter einem großen Leistungs- und Erfolgsdruck. Die Erwartungshaltungen aus Politik, Unternehmerschaft und Bevölkerung sind hoch. Die WFG hat sich in den letzten Jahren durch ihre pro-aktive Arbeit in der Unternehmerschaft etabliert. Viele erfolgreich durchgeführte Projekte und Großveranstaltungen haben den aufgebauten guten Ruf gefestigt.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten. Forderungsausfälle zählen immer noch zu den Ausnahmen. Soweit Ausfallrisiken erkennbar sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Stefan Deimann.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2023:

○ Berger, Alexander Dr., Vorsitz	Bürgermeister
○ Ostendorf, Timm, stv. Vorsitz	Geschäftsbereichsleiter
○ Gößling, Philip	Unternehmer
○ Hegselmann, Martin	Unternehmer
○ Heuser, Thomas	Unternehmer
○ Kozler, Thomas	Fachbereichsleiter
○ Münstermann, Bernd	Geschäftsbereichsleiter
○ Rittmeier, Olaf	Steuerberater
○ Sörensen, Silvia	Unternehmerin
○ Ulusoy, Serhat	gesetzl. Betreuer
○ Vorderbrüggen, Michael	Bankdirektor

- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschafterbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter entsandt. Die vom Rat der Stadt Ahlen entsandten Mitglieder sind an die Beschlüsse des Rates gebunden.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Im Aufsichtsrat der WFG ist eine Frau vertreten. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Dies ist gegenüber der obersten Landesbehörde zu begründen.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.1.6 Stadtwerke Ahlen GmbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb von öffentlichen Bädern und Telekommunikationseinrichtungen, der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr sowie das Gebäudemanagement für kommunale Gebäude der Stadt Ahlen und Gebäude von Gesellschaften, an denen die Stadt Ahlen mehrheitlich beteiligt ist, und die Durchführung der mit diesen Aufgaben verbundenen Dienstleistungen im Stadtgebiet von Ahlen. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft gleichzeitig einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einundfünfzigprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. Die anderen neunundvierzig Prozent hält die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Ahlen verbuchte im Berichtsjahr von der Stadtwerke Ahlen GmbH Konzessionsabgaben von 2.355 T€, Gewerbesteuern von 383 T€ und Grundbesitzabgaben von 23 T€. Aufwendungen hat die Stadt Ahlen gegenüber der Stadtwerke Ahlen GmbH vor allem für die Energieversorgung der städtischen Gebäude. Im Jahr 2023 sind für Strom, Wärme und Wasser insgesamt 3.176 T€ angefallen.

Die Bädergesellschaft Ahlen mbH hatte ein Defizit von 2.431 €, die Netzgesellschaft Ahlen mbH von 559 T€ und die Verkehrsgesellschaft Ahlen einen Fehlbetrag von 909 T€, die über die Stadtwerke Ahlen GmbH auszugleichen waren.

Zwischen der Stadt Ahlen und den Stadtwerken besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Da der Jahresüberschuss nicht ausreichte, um den anteiligen Spartenbilanzgewinn der Stadtwerke Bielefeld GmbH auszugleichen, musste die Stadt Ahlen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 358 T€ leisten.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva

A. Anlagevermögen

2023

2022

Veränderung

€

€

€

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte 501.900,83 356.556,83 145.344,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken 3.263.286,30 3.235.972,30 27.314,00

2. Technische Anlagen und Maschinen, Bezugs- und
Verteilungsanlagen 39.769.908,00 40.048.477,00 -278.569,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.382.200,00 2.389.802,00 -7.602,00

4. Anlagen im Bau 596.934,40 497.960,41 98.973,99

46.012.328,70 46.172.211,71 -159.883,01

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 1.885.856,70 1.885.856,70 0,00

2. Beteiligungen 1.131.788,22 2.735.606,35 -1.603.818,13

3. Sonstige Ausleihungen 41.590,54 43.214,18 -1.623,64

3.059.235,46 4.664.677,23 -1.605.441,77

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2.409.740,91 2.646.836,96 -237.096,05

2. Waren 3.129,70 3.263,90 -134,20

2.412.870,61 2.650.100,86 -237.230,25

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 11.097.628,59 6.603.821,61 4.493.806,98

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 2.282.396,28 2.150.038,50 132.357,78

3. Forderungen gegen Gesellschafter 1.956.409,51 715.304,09 1.241.105,42

4. Sonstige Vermögensgegenstände 3.538.016,11 324.805,60 3.213.210,51

18.874.450,49 9.793.969,80 9.080.480,69

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

160.542,02 57.952,33 102.589,69

IV. Aktive Steuerlatenzen

1.734.899,00 1.480.618,00 254.281,00

72.756.227,11 **65.176.086,76** **7.580.140,35**

Passiva	2023	2022	Veränderung
<u>A. Eigenkapital</u>	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	10.431.000,00	10.431.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	4.118.047,76	4.118.047,76	0,00
III. Gewinnrücklagen	3.392.656,62	3.392.656,62	0,00
IV. Jahresüberschuss	1.562.542,55	1.411.524,57	151.017,98
<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>	5.699.909,00	5.634.522,00	65.387,00
<u>C. Rückstellungen</u>			
1. Rückstellung für Pensionen	128.656,00	129.339,00	-683,00
2. Steuerrückstellungen	879.295,31	754.611,65	124.683,66
3. Sonstige Rückstellungen	9.936.144,57	9.017.881,51	918.263,06
	10.944.095,88	9.901.832,16	1.042.263,72
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.401.159,60	17.974.869,38	7.426.290,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.074,70	42.587,45	116.487,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.919.065,17	2.791.947,85	-872.882,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	8.507.130,34	8.806.800,00	-299.669,66
6. Sonstige Verbindlichkeiten	621.545,49	670.298,97	-48.753,48
	36.607.975,30	30.286.503,65	6.321.471,65
	<u>72.756.227,11</u>	<u>65.176.086,76</u>	<u>7.580.140,35</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	71.481.836,71	57.154.970,58	14.326.866,13
- Stromsteuer	-2.029.849,92	-2.215.915,55	186.065,63
- Energiesteuer auf Erdgas	-1.257.420,34	-1.666.024,62	408.604,28
Umsatzerlöse netto	68.194.566,45	53.273.030,41	14.921.536,04
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	402.540,31	528.470,06	-125.929,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	845.479,85	573.878,96	271.600,89
	69.442.586,61	54.375.379,43	15.067.207,18
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	48.036.745,98	33.369.094,02	14.667.651,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.665.396,00	1.743.655,78	-78.259,78
	49.702.141,98	35.112.749,80	14.589.392,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.338.703,23	4.942.918,58	395.784,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.468.196,17	1.455.327,88	12.868,29
	6.806.899,40	6.398.246,46	408.652,94
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.177.316,40	3.076.799,27	100.517,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.302.379,25	4.045.122,06	257.257,19
Betriebsergebnis	5.453.849,58	5.742.461,84	-288.612,26
8. Erträge aus Beteiligungen	557.326,21	75.310,95	482.015,26
9. Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen	127.587,96	0,00	127.587,96
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.712,54	2.286,17	-573,63
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.303,95	4.287,68	2.016,27
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.899.762,99	3.567.580,08	332.182,91
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	835.897,20	397.008,66	835.897,20
Finanzergebnis	-4.042.729,53	-3.882.703,94	-160.025,59
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.411.120,05	1.859.757,90	-448.637,85
15. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	517.021,00	752.231,03	-235.210,03

17. Sonstige Steuern	54.892,67	53.879,48	1.013,19
18. Jahresüberschuss	<u>839.206,38</u>	<u>1.053.647,39</u>	<u>-214.441,01</u>
19. Entnahme Kapitalrücklage	723.336,17	357.877,18	365.458,99
20. Bilanzgewinn	<u>1.562.542,55</u>	<u>1.411.524,57</u>	<u>151.017,98</u>

(6) Kennzahlen

		2023	2022	2021
Bilanzkennzahlen				
<i>Anlagevermögen</i>				
1. Anlagendeckungsgrad ¹	%	48,1	47,6	43,6
2. Investitionen, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	4.651,4	4.652,9	4.370,0
Forderungsumschlagsdauer ²	Tage	99,6	66,2	37,2
Liquidität 3. Grades ³	%	14,6	32,8	47,3
Eigenkapitalquote ⁴	%	26,81	29,7	31,3
Verschuldungsgrad ⁵	%	212,7	181,3	180,6
GuV-Kennzahlen				
Umsatzerlöse	Mio. €	53,3	53,3	44,7
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	665,9	665,9	566,0
Personalaufwand	T€	680,7	639,8	6.336,0
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	85,1	80,0	80,0
Jahresergebnis	T€	839,2	1.053,6	1.103,0

1 Anlagendeckungsgrad = (Eigenkapital + 50% Sonderposten) : Anlagevermögen

2 Umschlagsdauer = 360 / (Umsatzerlöse : durchschnittlicher Forderungsbestand)

3 Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

4 Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

5 Verschuldungsgrad = Fremdkapital : (Eigenkapital + 50 % Sonderposten)

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 82 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) für die Gesellschaft tätig.

(8) Geschäftsentwicklung

A Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb von öffentlichen Bädern und dem öffentlichen Personennahverkehr sowie der Betrieb von Telekommunikationseinrichtungen und das Gebäudemanagement für kommunale Gebäude der Stadt Ahlen und Gebäude von Gesellschaften, an denen die Stadt Ahlen mehrheitlich beteiligt ist. Ebenfalls zum Gegenstand der Gesellschaft zählt die Durchführung der mit diesen Aufgaben verbundenen Dienstleistungen im Stadtgebiet von Ahlen. Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge.

Mit den vier Tochterunternehmen, der Bädergesellschaft Ahlen mbH, der Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH, der Netzgesellschaft Ahlen mbH und der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH besteht eine Organschaft über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge sowie einen Ergebnisabführungsvertrag.

B Wirtschaftsbericht

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2023 in einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld geschrumpft. Steigende Zinsen, eine hohe Inflationsrate sowie eine geschwächte Konjunktur führten dazu, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % sank und erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 wieder ein Minus verzeichnete.

Der Stromverbrauch in Deutschland ist in 2023 verglichen zum Vorjahr (-3,3 %) gesunken. Hauptursache für den Rückgang war ein geringerer Strombedarf infolge der konjunkturellen Abschwächung in den energieintensiven Industriezweigen sowie Einsparungen. Der Gasverbrauch ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 % gesunken. Ursache hierfür waren neben der milden Witterung die Einsparungen in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Haushalten.

Die seit Jahren auf Grund der Rahmenbedingungen vorherrschende Veränderung des Stromerzeugungsmix zugunsten der Erneuerbaren Energien in Deutschland hält weiterhin an. Nach vorläufigen Zahlen beträgt ihr Anteil am deutschen Strommix rd. 56 % (Vorjahr rd. 46 %).

Seit Anfang 2023 sind die Beschaffungspreise wieder deutlich gesunken, allerdings liegt das Preisniveau immer noch deutlich höher als zu Beginn der Energiekrise. Dieses nach wie vor höhere Kostenniveau im Einkauf der Energie schlägt sich auch in den Preisen für die Verbraucher nieder. Daher hat die Bundesregierung Entlastungspakete in Form von Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme für Haushalte und Industrie beschlossen, die finanzielle Entlastungen für das Jahr 2023 nach sich zogen und zum 31.12.2023 endeten.

2 Entwicklung der Gesellschaft

Das Jahr 2023 war noch maßgeblich von den Auswirkungen der Energiekrise geprägt. Die herausfordernden Beschlüsse der Bundesregierung zur Entlastung der Kund:innen, wie z.B. die Preisbremse, konnten aufgrund eines hohen Einsatzes der Mitarbeitenden umgesetzt werden.

Aufgrund der vielfältigen Zukunftsaufgaben für die Gestaltung der Energie- und Wärmewende sind in den kommenden Jahrzehnten umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur erforderlich. Auch im Jahr 2023 haben die Stadtwerke Ahlen kontinuierlich Investitionen umgesetzt, u.a. in die Netzinfrastuktur.

Absatzlage Strom:

Die Stromabgabe von 108,5 Mio. kWh hat sich im Geschäftsjahr 2023 um -8,9 Mio. kWh oder -7,6 % verringert. Einfluss auf den Absatz der Endkund:innen hatte vor allem die Ukraine-Krise, die sich entsprechend auch auf die Energiemärkte ausgewirkt hat. Hieraus resultierte ein leichter Absatzrückgang. Darüber hinaus hat sich die Konjunkturlage durch die erhöhte Teuerung aufgrund der gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise verschlechtert. Daraus folgt eine geringere Energienachfrage bei den Geschäftskunden.

Absatzlage Gas:

Der Gasabsatz verringerte sich witterungs- sowie einsparbedingt im Berichtsjahr um 71,5 Mio. kWh oder -25,5 % auf 209,1 Mio. kWh. Die gesunkene Abgabemenge an die Privat- und Gewerbekund:innen und bei einigen Geschäftskunden lässt sich auf industrielle Einsparbemühungen, die Konjunktorentwicklung und eine wärmere Witterung im Vergleich zum Vorjahr zurückführen.

Absatzlage Wasser:

Die Wasserabgabe verringerte sich um 116 Tm³ oder -5,1 % auf 2.177 Tm³. Der Absatzrückgang begründet sich sowohl konjunktur- als auch verhaltensbedingt.

Wärme-/Kälteabsatz:

Der Wärme- und Kälteabsatz betrug im Geschäftsjahr 2023 132,2 Mio. kWh (+0,7 Mio. kWh).

Netzinfrastuktur Stromnetz:

Die Betreiberin der Mittel- und Niederspannungsnetze ist die Netzgesellschaft Ahlen. Die Stadtwerke Ahlen sind mit der Betriebsführung der Netze von der Netzgesellschaft beauftragt. Die Netze sind an das vorgelagerte Verteilnetz der Westnetz GmbH angeschlossen. Darüber hinaus speist im Geschäftsjahr 2023 wie auch in den Vorjahren eine ständig zunehmende Anzahl zentraler regenerativer Erzeugungsanlagen Strom in die Netze ein. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten werden die Netze kontinuierlich saniert. Zusätzlich sind Netzerweiterungen erforderlich, um die Versorgung der stark steigenden Bedarfe der Ladeinfrastruktur im Zusammenhang mit E-Mobilität gewährleisten zu können.

Netzinfrastuktur Gasnetz:

Die Netzgesellschaft Ahlen ist Betreiberin des Gasnetzes. Die Betriebsführung des Gasnetzes erfolgt durch die Stadtwerke Ahlen, die entsprechend von der Netzgesellschaft beauftragt wurde. Das Gasnetz umfasst die Druckebenen Hoch-, Mittel- und Niederdruck und wird mit Erdgas aus Übernahmestationen gespeist. In Ahlen sind die meisten Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiete an die Gasversorgung angeschlossen. Insgesamt hat es keinen wesentlichen Zuwachs neuer Gashausanschlüsse in 2023 gegeben.

Netzinfrastuktur Wärmenetz:

Im Versorgungsgebiet wird im Ahlener Norden ein Fernwärmenetz zur Versorgung eines Wohngebietes betrieben. Weiterhin dient ein Wärmenetz im Ahlener Süden der Versorgung von vorwiegend öffentlichen Gebäuden.

Netzinfrastruktur Wassernetz:

Der Betrieb des Wassernetzes erfolgt durch die Stadtwerke Ahlen. Die Wasserversorgung wird über eine Transportleitung der Gelsenwasser AG sichergestellt. Über die Wasserverteilnetze werden die Kunden:innen in Ahlen mit Trinkwasser versorgt.

Netzinfrastruktur Glasfasernetz:

Die Stadtwerke Ahlen engagieren sich seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Helinet GmbH und Co. KG im Breitbandausbau. Der Ausbau der passiven Infrastruktur erfolgt dabei durch die Stadtwerke Ahlen. Die Helinet übernimmt die Vermarktung und den Einbau der aktiven Technik für Privat- und Gewerbekunden:innen.

3 Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Jahresüberschuss betrug im Berichtsjahr EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.). Auch im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Stadtwerke Ahlen erfolgreich den Herausforderungen und insbesondere den schwierigen Marktbedingungen gestellt.

Die Vertriebs Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf (inkl. Strom- und Energiesteuer) beliefen sich auf EUR 52,8 Mio. Der Gesamterlös aus der Sparte Wasser betrug EUR 5,0 Mio. Aus dem Wärme- und Kälteabsatz wurden Erlöse von EUR 1,7 Mio. erzielt (EUR +0,4 Mio.).

Die unter anderem aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes an die Netzgesellschaft Ahlen erzielten Erlöse betragen EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.). Aus Betriebsführung wurden EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.) erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich zum Vorjahr um EUR 0,3 Mio. im Wesentlichen begründet durch den Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich der Materialaufwand insgesamt um rund EUR 14,6 Mio. auf EUR 49,7 Mio. Die Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 47,6 Mio.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 80). Der Personalaufwand betrug EUR 6,8 Mio. Unsere Mitarbeiter erhielten ihre Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag um EUR 10,1 Mio. auf EUR 75,2 Mio.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,5 Mio.

Das Sachanlagevermögen hat sich insgesamt um EUR 0,2 Mio. auf EUR 46,0 Mio. verringert. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 3,2 Mio. getätigt, während die Jahresabschreibungen EUR 3,2 Mio. betragen.

Die Veränderung der Bilanzsumme resultiert auf der Passivseite im Wesentlichen aus der Zunahme der Sonstigen Rückstellungen (EUR +0,9 Mio.), der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR +7,4 Mio.), der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR +0,159 Mio.) der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (EUR -0,3 Mio.) sowie der Abnahme der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (EUR -0,9 Mio.).

Die Eigenkapitalquote hat sich mit rund 27 % verglichen zum Vorjahr verringert.

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge sind aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung ersichtlich:

	2023	Vorjahr
	T€	T€
Jahresüberschuss	839	1.054
Abschreibungen Anlagevermögen	3.177	3.077
Veränderung der Rückstellungen	918	3.872
Sonstiger zahlungsunwirksamer Ertrag	-312	-300
Veränderung der sonstigen Aktiva	-5.128	-1.770
Veränderung der sonstigen Passiva	-656	4.534
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgang	-93	13
Zinsergebnis	828	390
Beteiligungserträge/-aufwand	-557	-75
Ertragsteueraufwand/-ertrag	517	752
Ertragsteuerzahlungen	-839	-1.011
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.306	10.536
Einzahlungen		
- Abgang Anlagevermögen	138	45
- erhaltene Zinsen	8	7
- erhaltene Dividenden	557	64
Auszahlungen		
- Investitionen in das Anlagevermögen	-3.207	-3.500
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.504	-3.384
Einzahlungen		
- Ertragszuschüsse	378	504
Auszahlungen		
- Darlehenstilgung	-1.075	-625
- gezahlte Zinsen	-836	-393
- gezahlte Dividenden	-1.412	-1.514
Mittelabfluss/ Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.945	2.028
Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.755	5.124

Finanzmittelfonds am 1.1.	-6.338	-11.462
Finanzmittelfonds am 31.12.	-13.093	-6.338
davon Flüssige Mittel	161	58
davon Cash-Management mit Tochtergesellschaften	4.111	2.916
davon Kontokorrentschulden	-17.365	-9.312

Investitionen

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

Bereiche	2023 T€	2022 T€	Abw. T€	Abw. %
Strom	1.910	1.993	-84	-4,2%
Gas	403	429	-26	-6,0%
Wasser	217	550	-333	-60,6%
Sonstige	677	528	150	28,4%
Gesamt	3.207	3.500	-293	-8,4%

Der Investitionsschwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2023 wie auch im Vorjahr in der Sparte Strom.

4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Rentabilitätskennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2023
	%	%
Gesamtkapitalrentabilität	2,2	2,3
Eigenkapitalrentabilität	5,4	4,3
Umsatzrentabilität	2,0	1,2

Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Trotz des herausfordernden Geschäftsjahres und der Verlustübernahmen aus den strukturell defizitären Tochtergesellschaften Verkehr und Bäder konnte in Summe ein überplanmäßiges Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

C Berichterstattung nach § 6b EnWG

Das Jahresergebnis der Tätigkeiten betrug im Geschäftsjahr EUR 1,1 Mio. und verteilte sich mit EUR 0,8 Mio. auf die Tätigkeit Stromverteilung, mit EUR 0,4 Mio. auf die Tätigkeit Gasverteilung und mit EUR -0,1 Mio. auf den grundzuständigen Messstellenbetrieb.

D Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ahlen die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

E Prognosebericht

Die Stadtwerke Ahlen stehen vor einem herausfordernden Geschäftsjahr 2024. Die Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg als auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie steigende Kosten und hohes Inflations- und Zinsniveau werden sich auch im Geschäftsjahr 2024 auswirken. Wir gehen davon aus, dass sich der Stromabsatz – auf Grund des weiterhin stark anhaltenden Wettbewerbs - im Privatkundensegment auf dem derzeitigen Niveau bewegen wird. Bei den Geschäftskunden wird ein geringer Absatzrückgang prognostiziert. Der Markt ist aufgrund der kurzfristig gefallen Preise von einem hohen Preiswettbewerb geprägt mit weiterhin unsicherer Energiepreisentwicklung, auch wenn kein Wiederaufleben der Preishausse erwartet wird.

Neben dem Wettbewerbsfaktor beeinflussen Trends wie Elektromobilität oder der weitere Zubau von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen den allgemeinen Stromverbrauch immer stärker. Aufgrund der Einsparanstrengungen und Energieeffizienzbestrebungen zeichnet sich ein rückläufiger Gasabsatz für das Geschäftsjahr 2024 ab.

Sowohl im Strom- als auch im Gasvertrieb prägen der weiterhin intensive Wettbewerb und die Preissensibilität der Kunden das Geschäft in allen Kundengruppen. Diese Entwicklung wird sich auch in 2024 fortsetzen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die permanente Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente sowie Produkte zur Sicherung des Marktanteils im Versorgungsgebiet. Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss gemäß Planung.

F Risiko- und Chancenbericht

Das rechtzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Erfolges unseres Unternehmens. Wir haben als Ziele des Risikomanagements sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern, definiert. Die regelmäßigen Risikoanalysen tragen dazu bei, diese Risiken besser zu erkennen.

Zu diesem Zweck wurde ein Risikomanagement-Handbuch erstellt, das Risiken identifiziert, bewertet und entsprechende Instrumente beinhaltet. Zusätzlich wurde ein Risikohandbuch für die Strom- und Erdgasbeschaffung erstellt. Ziel ist es, die Risiken zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um möglichem finanziellen Schaden vorzubeugen.

Um die Handlungsfähigkeit bei einer möglichen Gasmangellage zu gewährleisten, wurde ein Stab geschaffen, der ebenfalls regelmäßig tagt und entsprechende Maßnahmen (u.a. Technik, Organisation, Kommunikation) entwickelt, um auf eine mögliche Gasmangellage vorbereitet zu sein. Durch

sparsamen Umgang mit Energie sowie milden Temperaturen konnte auch im Geschäftsjahr 2023 eine mögliche Gasmangellage abgewendet werden. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2024/2025 weiterhin eine zentrale Herausforderung.

Die Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen werden durch die Überwachung von Forderungen, zeitnahe Rechnungserstellung an die Geschäftskunden, Abschlagszahlungen durch die Tarifkunden und das bestehende Mahnwesen reduziert. Infolge der hohen Inflation, steigender Zinsen und der nach wie vor hohen Energiepreise kann es zu erhöhten Forderungsausfällen kommen.

Unsere Liquidität wird kontinuierlich gemonitort. Zur Sicherstellung der laufenden Liquidität haben wir die Möglichkeit, kurzfristige Kredite aufzunehmen und/oder bestehende Kontokorrentlinien zu nutzen und aufzustocken. Möglichen Liquiditätsrisiken, die aus steigenden Bezugskosten für Strom und Gas resultieren können, wird somit entgegengewirkt.

Die Marktsituation des Strom- als auch des Gasvertriebsgeschäfts wird wie schon in den Vorjahren durch starken Wettbewerb geprägt. Die durch die Digitalisierung weiterhin gestiegene Markttransparenz sowie die Vereinfachung der Wechselprozesse für die Kunden führen dazu, dass die Kunden:innen zunehmend preisbewusster werden und schneller bereit sind, den Anbieter zu wechseln. Durch geeignete Vertriebs- und Marketingaktivitäten (u.a. neue Produkte wie dynamische Tarife, neuer Markenkern und Corporate Design, Überarbeitung Internetauftritt) zur Erhöhung der Kundenbindung wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Nach der Kündigung des Gesellschafterstatus der Ahlencom Vertriebsgesellschaft bei der HeliNET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeliNET KG) mit Wirkung zum 31.12.2022 konnte zum Ende des Geschäftsjahres 2023 mit den verbleibenden Gesellschaftern der HeliNET KG eine Ausscheidensvereinbarung unter Berücksichtigung der gesellschafts-, kommunalrechtlichen- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen geschlossen werden. Dadurch wurden die Aufhebung des Insolvenzverfahrens sowie die entsprechende Fortführung der HeliNET KG möglich.

Aktuell werden mit der HeliNET Verhandlungen hinsichtlich einer Kooperationsvereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit geführt. Maßgeblich in 2024 erfolgt in Bietergemeinschaft mit der HeliNET KG der Glasfaserausbau für drei Gewerbegebiete in Ahlen im Rahmen von Förderprojekten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine bestandsgefährdenden oder den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert.

Neben den aufgeführten Risiken bietet insb. die kommunale Nähe der Stadtwerke Ahlen viele Chancen. Die Stadtwerke verstehen sich als direkter Ansprechpartner vor Ort und können so gezielt auf die verschiedenen Kundenbedürfnisse entlang der Geschäftsfelder eingehen. In Kooperation mit der Stadt Ahlen wurde ein Konzept an Klimaschutzmaßnahmen für eine nachhaltige Reduzierung der Emissionen („Ahleener Weg 2030“) erarbeitet. Im Rahmen der strategischen Überlegungen sollen u.a. ganzheitliche Versorgungskonzepte für Neubaugebiete, der Ausbau und die Integration von erneuerbaren Energien sowie der Ausbau von E-Mobilität und die Schaffung der entsprechenden nachhaltigen Netzinfrastruktur Berücksichtigung finden.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Durch Eintragung ins Handelsregister sind Herr Dr. Alfred Kruse, Frau Nadine Hartwig (bis 31.3.2023) und Herr Schipp (ab 1.4.2023) als Geschäftsführer*innen bestellt.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2023:

○	Lehmann, Peter (Vorsitz)	Polizeibeamter
○	Müller, Rainer (stellv. Vorsitz)	Geschäftsführer
○	Artmann, Heinrich	Maschinenbauingenieur
○	Ley, Frauke	Ltd. Stadtrechtsdirektorin
○	Marciniak, Ralf	Rentner
○	Maschelski, Uwe	Diplom-Ingenieur
○	Mengedodt, Holger	Geschäftsbereichsleiter
○	Nettelstroth, Ralf	Mitglied des Landtages
○	Schlebes, Dirk	Kämmerer

- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss ist Herr Dr. Berger für die Stadt Ahlen als bevollmächtigter Vertreter benannt. Die vom Rat der Stadt Ahlen entsandten Mitglieder sind an die Beschlüsse des Rates gebunden.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ahlen GmbH ist eine Frau vertreten. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Dies ist gegenüber der obersten Landesbehörde zu begründen.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des

LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2024 fortgeschrieben.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Ahlen zum 31. Dezember 2023

3.4.2.1 Bädergesellschaft Ahlen mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die einzige Gesellschafterin der Bädergesellschaft Ahlen mbH ist die Stadtwerke Ahlen GmbH. Die Bädergesellschaft Ahlen mbH mit Sitz in Ahlen wird beim Amtsgericht Münster unter HR B 8383 geführt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 22.06.1987 beschlossen und am 11.11.1987 im Handelsregister eingetragen.

Die Stadt Ahlen hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Bädergesellschaft Ahlen mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb öffentlicher Bäder und anderer Freizeiteinrichtungen. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einundfünfzigprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. Neunundvierzig Prozent hält die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die Stadtwerke Ahlen halten 100 Prozent der Bädergesellschaft Ahlen mbH. Durchgerechnet ergeben sich für die Stadt Ahlen 51 Prozent der Anteile. Steuerrechtlich wird der Geschäftsbereich nur der Stadt Ahlen zugerechnet.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen und Erträge sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden größtenteils im Rahmen der Konzernbilanz eliminiert. Es gibt direkte Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Ahlen und der Bädergesellschaft Ahlen mbH in den Bereichen Vereins- und Schulschwimmen. Die Stadt Ahlen hat hier Aufwendungen von 62 T€ erbracht. Im Gegenzug hat die Stadt Ahlen Erträge in Höhe von 25 T€ für Grundbesitzabgaben und Gebühren für Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Entwässerung in Höhe von 52 T€ vereinnahmt.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	6.225.493,91	6.362.211,91	-136.718,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	268.258,00	359.063,00	-90.805,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.306,00	712.685,00	-92.379,00
4. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	7.114.057,91	7.433.959,91	-319.902,00
II. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	11.339,22	11.643,43	-304,21
	7.125.397,13	7.445.603,34	-320.206,21
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2. Waren	693,65	670,98	22,67
	693,65	670,98	22,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.993,49	1.117,09	10.876,40
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.189,61	4.393,97	-204,36
	16.183,10	5.511,06	10.672,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.578,04	19.244,87	5.333,17
	41.454,79	25.426,91	16.027,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	343,80	-343,80
	<u>7.166.851,92</u>	<u>7.471.374,05</u>	<u>-304.522,13</u>

Passiva	2023	2022	Veränderung
A. Eigenkapital	€	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	1.227.100,51	1.227.100,51	0,00
II. Kapitalrücklage	5.787,24	5.787,24	0,00
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	1.232.887,75	1.232.887,75	0,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	214.662,34	225.850,39	-11.188,05
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.397.260,32	3.835.616,48	-438.356,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.777,84	154,14	11.623,70
3. Verbindlichkeiten auf Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeit gegenüber Gesellschafter	2.282.396,28	2.150.038,50	132.357,78
3. sonstige Verbindlichkeiten	27.867,39	26.826,79	1.040,60
	5.719.301,83	6.012.635,91	-293.334,08
	<u>7.166.851,92</u>	<u>7.471.374,05</u>	<u>-304.522,13</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	525.588,79	430.059,56	95.529,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	26.650,68	90.759,34	-64.108,66
	<hr/> 552.239,47	<hr/> 520.818,90	<hr/> 31.420,57
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	571.812,35	389.822,79	181.989,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	462.287,35	416.306,17	45.981,18
	<hr/> 1.034.099,70	<hr/> 806.128,96	<hr/> 227.970,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	879.004,75	814.123,42	64.881,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	247.314,95	230.330,74	16.984,21
	<hr/> 1.126.319,70	<hr/> 1.044.454,16	<hr/> 81.865,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	373.486,72	398.280,60	-24.793,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	291.437,18	253.267,44	38.169,74
7. Ordentliches Betriebsergebnis	<hr/> -2.273.103,83	<hr/> -1.981.312,26	<hr/> -291.791,57
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	462,73	474,54	-11,81
9a) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.747,30	149.640,58	-15.893,28
10. Finanzergebnis	<hr/> -133.284,57	<hr/> -149.166,04	<hr/> 15.881,47
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<hr/> -2.406.388,40	<hr/> -2.130.478,30	<hr/> -275.910,10
12. Sonstige Steuern	25.004,18	24.865,93	138,25
13. Erträge aus Verlustübernahme	2.431.392,58	2.155.344,23	276.048,35
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<hr/> <u>0,00 €</u>	<hr/> <u>0,00 €</u>	<hr/> <u>0,00 €</u>

(6) Kennzahlen

		2023	2022	2021
Bilanzkennzahlen				
<i>Anlagevermögen</i>				
1. Anlagendeckungsgrad	%	17,3	16,6	16,1
2. Investitionen, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	7.114,1	7.434,0	7.681,0
Liquidität 3. Grades	%	0,7	0,3	0,6
Eigenkapitalquote	%	17,2	16,5	16,0
Verschuldungsgrad	%	481,3	506,0	525,1
GuV-Kennzahlen				
Umsatzerlöse	T€	526	430	178
Personalaufwand	T€	1.126	1.044	790
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	63	58	49
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	T€	2.431	2.155	-2.015

1 Anlagendeckungsgrad = (Eigenkapital + 50% Sonderposten) : Anlagevermögen

2 Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital

3 Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme

4 Verschuldungsgrad = Fremdkapital : (Eigenkapital + 50 % Sonderposten)

5 im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 19 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) für die Gesellschaft tätig.

(8) Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft betreibt zwei Bäder an verschiedenen Standorten in Ahlen - ein Freibad im Ahleener Norden und ein Funktionshallenbad mit Saunalandschaft am Berliner Park (Parkbad und Parksaua).

Zwischen der Stadtwerke Ahlen GmbH (Organträger) und der Bädergesellschaft Ahlen mbH (Organgesellschaft) ist am 22. Juni 1987 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden, der am 1. Januar 1988 in Kraft trat.

Unternehmenssituation Ertragslage

Die deutliche Umsatzsteigerung verglichen zum Vorjahr konnte lediglich bedingt die erheblichen Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich an beiden Bäderstandorten kompensieren.

Parkbad

Das Parkbad verzeichnete 95.461 Besucher (Vorjahr: 87.550). Die Sauna besuchten 17.004 Gäste (Vorjahr: 13.978).

Die Umsatzerlöse betragen EUR 0,413 Mio. (Vorjahr: EUR 0,303 Mio.).

Freibad

Die Freibadsaison in Ahlen verzeichnete 44.657 Besucher (Vorjahr: 49.853). Die Umsatzerlöse beliefen sich auf EUR 0,113 Mio. (Vorjahr: EUR 0,127 Mio.).

Personalbereich

Im Jahresmittel waren 19 (Vorjahr: 18) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Unternehmen beschäftigt.

Ergebnis

Der Verlust des Berichtsjahres von EUR 2,431 Mio., der mit EUR 1,617 Mio. das Parkbad und mit EUR 0,814 Mio. das Freibad betrifft, ist aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom Mutterunternehmen (Stadtwerke Ahlen GmbH; Anteil an der Bädergesellschaft Ahlen mbH: 100,0 %) übernommen worden.

Vermögenslage

Bei den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 53,6 handelt es sich im Wesentlichen um Zugänge für das Parkbad (Umrüstung der Beleuchtung auf LED, Drehliegen Parksauna, Teichbeleuchtung Parksauna).

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag um EUR -0,305 Mio. auf EUR 7,167 Mio. verringert.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote ist auf Grund der geringeren Bilanzsumme von 16,5 % auf 17,2 % gestiegen.

Die Liquidität der Gesellschaft war aufgrund der Bereitstellung von Barmitteln durch die Gesellschafterin Stadtwerke Ahlen GmbH jederzeit gesichert.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW

Die Stadt Ahlen hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Bädergesellschaft Ahlen mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb öffentlicher Bäder und anderer Freizeiteinrichtungen. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Chancen- und Risikobericht

Weiterhin werden Risiken durch die im Umfeld angesiedelten Bäderbetriebe und der daraus resultierenden Konkurrenzsituation gesehen. Die umsatz-, gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft einschließlich Verlustübernahme mit der Stadtwerke Ahlen GmbH sichert den Fortbestand der Gesellschaft.

Parkbad und Parksauna haben im Jahr 2023 10-jähriges Bestehen gefeiert und sind zusammen mit dem Freibad fester Bestandteil des öffentlichen Lebens für die Ahlener Bevölkerung sowie Schulen und

Vereine. Mit dem umfangreichen Angebot wird eine wirkungsvolle Gesundheits- und Daseinsvorsorge ermöglicht.

Auf Grund der Turbulenzen an den Energiemärkten bedingt durch den Ukraine-Krieg wurden umfangreiche energetische Maßnahmen eingeleitet (u.a. Umrüstung der Beleuchtung auf LED, Absenkung der Wassertemperatur), um signifikante Energieeinsparungen zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2024 steht auf Grund der Entwicklung an den Energiemärkten die weitere Optimierung des Betriebskonzeptes im Vordergrund, um im laufenden Monitoring weitere energetische Einsparpotentiale zu identifizieren und zu heben. Des Weiteren sind für die Folgejahre Investitionen im energetischen Bereich für das Parkbad / Parksauna (u.a. Solaranlage im Parkbad) vorgesehen.

Zur Sicherstellung der laufenden Liquidität ist die Gesellschaft in das zentrale Cash-Management der Muttergesellschaft Stadtwerke Ahlen GmbH eingebunden.

Bestandsgefährdende oder den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdende Risiken wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Für das Parkbad, Parksauna und Freibad wird im Jahre 2024 eine Besucherfrequentierung in Anknüpfung an die Jahre 2022/23 sowie Annäherung an die durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren vor Corona erwartet. Es bleibt das Ziel, die einzelnen Standorte mit Angeboten zu Gesundheit, Sport und Daseinsvorsorge weiterzuentwickeln.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. EUR - 2,381 Mio. erwartet.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Herr Dr. Alfred Kruse ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Der Rat der Stadt Ahlen entscheidet über die Entsendung.

Mitglied im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr 2023:

○ Buschkamp, Barbara	Rentnerin
○ Leismann, Rolf	Betriebswirt
○ Köpp, Thomas	Stadtbaurat
○ Beier, Hubertus	Maschinenbauer
○ Fenger, Benjamin	Erzieher
○ Harman, Matthias	Arbeitsberater
○ Jaunich, Andrea	Lehrerin
○ Kreutz, Manfred	Schlosser BR-Vorsitzender
○ Viehfeger, Frank	Pflegefachkraft

- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter benannt.

Das Mitglied der Gesellschafterversammlung ist an die Beschlüsse des Rates der Stadt Ahlen gebunden.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Von neun Mitglieder*innen des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Ahlen mbH gehören dem Gremium zwei Frauen an. Damit wird der in § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht. Dies ist gegenüber der obersten Landesbehörde zu begründen.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Abs. 2 und 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreter*innen in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.2.2 Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die einzige Gesellschafterin der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH (Verkehrsgesellschaft) ist die Stadtwerke Ahlen GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Die Verkehrsgesellschaft mit Sitz in Ahlen wird beim Amtsgericht Münster unter HR B 15823 geführt.

Die Stadt Ahlen hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand ist die Gestaltung, die Entwicklung und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Ahlen (Betrieb von Linienverkehren im Stadtgebiet, einschließlich abgehender Linien (Orts- und Nachbarortsbereich)). Zudem ist die Verkehrsgesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einundfünfzigprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. 49 Prozent hält die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die Stadtwerke Ahlen halten 100 Prozent an der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH. Durchgerechnet ergeben sich für die Stadt Ahlen 51 Prozent der Anteile. Steuerrechtlich wird der Geschäftsbereich nur der Stadt Ahlen zugerechnet.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen und Erträge sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Konzernbilanz eliminiert. Es gibt keine direkten Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Ahlen und der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
A. Finanzanlagen	1.000,00	1.000,00	-
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.618,20	44.926,00	- 2.307,80
2. Forderungen gegen Gesellschafter	161.164,08	206.964,63	- 45.800,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	203.782,28	251.890,63	-48.108,35
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.081,48	1.644,37	1.437,11
	<u>207.863,76</u>	<u>254.535,00</u>	<u>-46.671,24</u>
Passiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
	25.000,00	25.000,00	0,00
B. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	165.343,23	192.000,00	-26.656,77
	165.343,23	192.000,00	-26.656,77
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.520,53	37.535,00	-20.014,47
	17.520,53	37.535,00	-20.014,47
	<u>207.863,76</u>	<u>254.535,00</u>	<u>-46.671,24</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	468.793,27	688.599,66	-219.806,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	366.618,54	484.946,33	-118.327,79
3. Materialaufwand			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.628.217,13	1.383.459,52	244.757,61
	1.628.217,13	1.383.459,52	244.757,61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	75.967,25	81.033,11	-5.065,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.991,97	20.774,41	-1.782,44
	94.959,22	101.807,52	-6.848,30
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.853,81	21.281,26	-427,45
6. Zinsen und sonst. Aufwendungen	0,00	30,11	-30,11
8. Ergebnis nach Steuern	-908.618,35	-333.002,31	-575.616,04
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Verlustübernahme bzw. Aufwand aus Gewinnabführung	908.618,35	333.002,31	575.616,04
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	0,00	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

(6) Kennzahlen

	2023	2022	2021
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital in T€	25	25	25
Eigenkapitalquote (1) in %	12,0	9,8	4,5
Verschuldungsgrad (2) in %	732,0	920,0	2.124,0
Bilanzsumme in T€	208	255	556
GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse in T€	469	689	1.211
Materialaufwand in T€	1.628	1.383	1.154
Materialaufwand von Umsatzerlösen in %	-347,3	-200,9	-95,3
Ergebnis vor Verlustübernahme	333	333	-172

(1) Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital

(2) Fremdkapital/ Eigenkapital

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 betrug der Personalbestand einen Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer).

(8) Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 2. Dezember 2015 beim Amtsgericht Münster in Abteilung HR B Nr. 15823 in der Rechtsform einer GmbH eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Gestaltung, die Entwicklung und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Ahlen (Betrieb von Linienverkehren im Stadtgebiet einschließlich abgehender Linien (Orts- und Nachbarortsbereich)).

Zwischen der Stadtwerke Ahlen GmbH (Organträger) und der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH (Organgesellschaft) wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 11. Dezember 2015 in das Handelsregister eingetragen wurde. Das operative Geschäft wurde im Jahr 2016 aufgenommen.

Unternehmenssituation

Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus Fahrgeldeinnahmen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 469 (Vorjahr TEUR 689). Hierin enthalten sind Abschläge auf die Einnahmenaufteilung durch die Tarifgemeinschaft in Höhe von TEUR 150.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind unter anderem TEUR 202 (Vorjahr TEUR 258) aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV enthalten.

Dem stehen Fremdleistungen in Höhe von TEUR 1.628 (Vorjahr TEUR 1.383) gegenüber, die hauptsächlich aus der Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen resultieren.

Personalbereich

Im Jahresmittel war wie im Vorjahr 1 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres von TEUR 908 (Vorjahr TEUR 333) ist aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an das Mutterunternehmen (Stadtwerke Ahlen GmbH; Anteil an der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH: 100,0 %) abgeführt worden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 208 (Vorjahr TEUR 255).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 12,0% (Vorjahr 9,8%).

Die Liquidität der Gesellschaft war aufgrund der Bereitstellung von Barmitteln durch die Gesellschafterin Stadtwerke Ahlen GmbH jederzeit gesichert.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Stadt Ahlen hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens sind die Gestaltung, die Entwicklung und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in Ahlen (Betrieb von Linienverkehren im Stadtgebiet einschließlich abgehender Linien (Orts- und Nachbarortsbereich)). Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist mit Übernahme der Betriebsführerschaft zum 01.01.2016 in zwischen der Stadt Ahlen und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) sowie der Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG (VGB) bestehende Verträge eingetreten.

Des Weiteren ist sie an der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH beteiligt, um an der Weiterentwicklung und Gestaltung der Tarife - insbesondere des ab 1. August 2017 geschaffenen

Westfalentarifs - aktiv mitzuwirken. Die Verträge über die Linien des Stadtverkehrs Ahlen, die durch die RVM erbracht werden, haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2030.

Im Rahmen einer Ausschreibung durch den Kreis Warendorf wurden die zum 07. Januar 2022 auslaufenden Linien 448, 449, 458 und 459 neu vergeben. Der Vertrag mit der DB WestfalenBus GmbH hat eine Laufzeit bis zum 07. Januar 2024. Ende 2023 wurden die Linien durch eine neue Ausschreibung abermals an die DB WestfalenBus GmbH mit einer Laufzeit bis zum 06.01.2034 vergeben.

Die weitere Entwicklung des zum 1. Mai 2023 eingeführten Deutschland-Tickets, vor allem dessen Finanzierung durch Bund und Länder, wird im Geschäftsjahr 2024 die zentrale Fragestellung bei den Einnahmen sein.

Weiterhin werden die Energie- bzw. Dieselpreisentwicklung sowie die Entwicklung der Personalkosten auf Seiten der Dienstleister maßgebliche Kostentreiber sein, die sich auf das Ergebnis der Verkehrsgesellschaft auswirken können. Die verstärkte Nutzung von Bussen mit alternativen Antriebsarten führt durch hohe Anfangsinvestitionen zu höheren Kosten. Für das Jahr 2024 ist in Abstimmung mit der RVM der Austausch eines Diesel-Busses gegen einen Elektrobuss geplant.

Zur Sicherstellung der laufenden Liquidität ist die Gesellschaft in das zentrale Cash-Management der Muttergesellschaft Stadtwerke Ahlen GmbH eingebunden. Bestandsgefährdende oder den Fortbestand unseres Unternehmens gefährdende Risiken wurden im laufenden Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2024 von einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von rd. TEUR -1.230 aus. Aus Abschlägen auf die Einnahmenaufteilung für das Jahr 2024 sind hier TEUR 79, aus Erstattungen im Rahmen des Deutschland-Tickets 255 TEUR enthalten.

Mögliche Anpassungen aus dem Mobilitätskonzept der Stadt Ahlen fanden lediglich für das Linienbündel WAF2 entsprechende Berücksichtigung. Die daraus resultierende Verbesserung des Angebotes ist mit höheren Kosten verbunden, die zeitversetzt durch moderat steigende Umsatzerlöse teilweise kompensiert werden könnten. Nach Rücksprache mit der Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität der Stadt Ahlen sowie der RVM fanden weitere Maßnahmen (Einrichtung neuer C-Linien mit der RVM) aus dem Mobilitätskonzept bisher keine Berücksichtigung.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Durch Eintragung ins Handelsregister ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Dr. Alfred Kruse.
- Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.
- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter benannt.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreter*innen in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.2.3 Netzgesellschaft Ahlen mbH

(1) Basisdaten, Zweck und Ziel der Beteiligung, sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die einzige Gesellschafterin der Netzgesellschaft Ahlen mbH (Netzgesellschaft) ist die Stadtwerke Ahlen GmbH. Das Stammkapital beträgt 200.000 €. Die Netzgesellschaft Ahlen mbH mit Sitz in Ahlen wird beim Amtsgericht Münster unter HRB 10645 geführt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27.10.2006.

Die Gesellschafterin hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand ist der Transport von Elektrizität und Gas zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

(2) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Ahlen ist einundfünfzigprozentige Eigentümerin der Stadtwerke Ahlen GmbH. 49 Prozent hält die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die Stadtwerke Ahlen GmbH ist Alleineigentümer der Netzgesellschaft Ahlen mbH. Daher ist die Stadt Ahlen an der Gesellschaft mittelbar zu 51 Prozent beteiligt.

(3) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen und Erträge sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Konzernbilanz eliminiert. Es gibt keine direkten Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Ahlen und der Netzgesellschaft Ahlen mbH.

(4) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.401.411,99	1.149.970,36	251.441,63
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.703.295,39	2.380.929,62	-677.634,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	195.927,70	342.090,54	-146.162,84
	<u>3.300.635,08</u>	<u>3.872.990,52</u>	<u>-572.355,44</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	20.098,15	51.376,63	-31.278,48
	<u>3.320.733,23</u>	<u>3.924.367,15</u>	<u>-603.633,92</u>
Passiva	2023	2022	Veränderung
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	200.000,00	0,00
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
	200.000,00	200.000,00	0,00
B. Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen	2.454.959,82	2.468.919,56	(13.959,74)
	2.454.959,82	2.468.919,56	(13.959,74)
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	96.380,66	-96.380,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	665.773,41	1.159.066,93	-493.293,52
	<u>665.773,41</u>	<u>1.255.447,59</u>	<u>(589.674,18)</u>
	<u>3.320.733,23</u>	<u>3.924.367,15</u>	<u>-603.633,92</u>

(5) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränderung
31.01. bis 31.12.2023	€	€	€
1. Umsatzerlöse	22.029.394,46	19.897.298,36	2.132.096,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	114.637,37	27.286,92	87.350,45
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.244.991,29	8.033.347,52	1.211.643,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.738.379,39	9.329.890,45	408.488,94
	18.983.370,68	17.363.237,97	1.620.132,71
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	288.882,47	256.312,28	32.570,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	55.155,81	49.874,56	5.281,25
	344.038,28	306.186,84	37.851,44
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.368.334,69	3.309.453,95	58.880,74
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.452,24	8.249,61	-797,37
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-559.164,06	-1.062.543,09	503.379,03
9. Sonstige Steuern	588,00	649,00	-61,00
10. Erträge aus Verlustübernahme	559.752,06	1.063.192,09	-503.440,03
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-559.752,06	-1.063.192,09	503.440,03
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

(6) Kennzahlen

	2023	2022	2021
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital in T€	200	200	200
Eigenkapitalquote (1) in %	6,0	5,1	6,4
Verschuldungsgrad (2) in %	1.560,4	1.862,2	1.451,5
Bilanzsumme in T€	3.321	3.924	3.103
GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse in T€	22.029	19.897	20.267
Materialaufwand in T€	-18.983	-17.363	17.685
Materialaufwand von Umsatzerlösen in %	-86,2	-87,3	87,3
Ergebnis vor Gewinnabführung	-559	-1.063	-1.056

(1) Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital

(2) Fremdkapital/ Eigenkapital

(7) Personalbestand

Zum 31.12.2023 betrug der Personalbestand zwei Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer).

(8) Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist der Transport von Elektrizität und Gas zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft. Die Versorgungsnetze Strom und Gas sind dazu von der Muttergesellschaft Stadtwerke Ahlen GmbH (SWA) gepachtet. Die damit verbundenen notwendigen Tätigkeiten werden im Rahmen einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Ahlen GmbH erbracht.

Unternehmenssituation Absatz- und Ertragslage

Durch die Verteilnetze der Netzgesellschaft Ahlen mbH wurden im Geschäftsjahr 2023 163,9 GWh (Vorjahr: 177,0 GWh) Strom sowie 429,4 GWh (Vorjahr: 474,4 GWh) Gas geleitet.

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 22,030 Mio. und verteilten sich mit EUR 15,283 Mio. auf die Tätigkeit Stromverteilung, mit EUR 6,503 Mio. auf die Tätigkeit Gasverteilung und mit EUR 0,244 Mio. auf den grundzuständigen Messstellenbetrieb.

Dem steht ein Materialaufwand in Höhe von EUR 18,983 Mio. gegenüber, der sich hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Pacht der Netze, der technischen Betriebsführung sowie den Aufwendungen für das vorgelagerte Netz zusammensetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 3,368 Mio.) beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die kaufmännische Geschäftsbesorgung sowie die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe.

Unter der Voraussetzung, dass die Netzerlöse die Kostenanteile der zugestandenen Erlösobergrenzen abbilden, kann auf Grund des praktizierten Pachtmodells bei der Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis (vor Ergebnisabführung) erwartet werden. Dieses Ergebnis betrug im Berichtsjahr allerdings EUR -0,560 Mio. Die Ursachen liegen hauptsächlich in der Weiterverrechnung von Dienstleistungsentgelten auf Basis der IST-Kosten des Jahres 2023. Die in der Erlösobergrenze enthaltenen, genehmigten und somit durch Netznutzungsentgelte erlösbaren Kosten resultieren aus den Basisjahren 2020 (Gas) und 2016 (Strom) und waren in der Kostenprüfung geringer als die tatsächlich von SWA weiterverrechneten IST-Kosten im Geschäftsjahr 2023.

Unternehmenssituation Vermögens- und Finanzlage

Die Netzgesellschaft Ahlen mbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen, sondern hat das gesamte Netz von der Stadtwerke Ahlen GmbH gepachtet.

Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2023 eine Bilanzsumme von EUR 3,321 Mio. aus. Da die Gesellschaft aufgrund des Pachtmodells über kein Sachanlagevermögen verfügt, wird auf der Aktivseite ausschließlich Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 1,401 Mio. und betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen Strom- und Gaslieferanten aus der Netznutzung. Die Forderungen gegen Gesellschafter (EUR 1,703 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus den Netznutzungsentgelten Strom und Gas; die sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 0,196 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus netzseitigen Umlagen gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber sowie Forderungen aus Mehr-/Minderabrechnungen.

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 0,200 Mio. ist voll eingezahlt. Die Eigenkapitalquote der Netzgesellschaft Ahlen mbH beträgt 6,0 % (Vorjahr: 4,9 %).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 2,455 Mio. betreffen hauptsächlich ausstehende Rechnungen für die Strom- und Gasnetznutzung Dezember gegenüber dem vorgelagerten Netzbetreiber, die EEG-Einspeisung, Rückstellungen für das Regulierungskonto Gas und Strom sowie eine Rückstellung für zu erwartende Mehr-/Minderabrechnungen bzw. Risiken aus Ausgleichsenergie.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Der Gesellschafter hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft Ahlen mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Transport von Elektrizität und Gas zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft. Zudem ist die Gesellschaft nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Die im Anhang und Lagebericht

gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 7 EnWG

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung betrug im Geschäftsjahr EUR -0,560 Mio. und verteilte sich mit EUR -0,323 Mio. auf die Tätigkeit Stromverteilung, mit EUR - 0,167 Mio. auf die Tätigkeit Gasverteilung und mit EUR - 0,070 Mio. auf den grundzuständigen Messstellenbetrieb.

Chancen- und Risikobericht

Sowohl die Corona Pandemie als auch die Gefahr einer potentiellen Gasmangellage hatten in den vergangenen Jahren großen Einfluss auf die Strom- und Gasabsatzmengen. Während die Auswirkungen einer Corona Pandemie weitestgehend abgeklungen sind und die Normalität größtenteils zurückgekehrt ist, bleibt die Sorge vor einer drohenden Gasmangellage weiter im Focus; wenn auch der Wille der Bevölkerung und Wirtschaft, Energie einzusparen allmählich in den Hintergrund rückt, zumal die Gasspeicher gut gefüllt sind. Der größte Einflussfaktor für den Gasverbrauch ist und bleibt somit die Witterung. Und gerade die Witterung sorgte in den vergangenen Jahren, wie auch aktuell, für ungewöhnlich warme Wintertage. Die Diskussion über eine potentielle Gasmangellage wird sicherlich zu weiteren Einsparungen führen, wenn auch deren Einfluss nicht abschließend beurteilt werden kann.

Aufgrund der Regulierung des Netzgeschäftes ist ein Netzbetreiber jedoch grundsätzlich vor finanziellen Auswirkungen von Absatzschwankungen geschützt.

Hinzu kommen die Auswirkungen der Energiewende. Nicht zuletzt der rasante Ausbau an erneuerbaren Energien zeigt deutlich seinen Einfluss auf die durchzuleitenden Energiemengen; zeitgleich auch auf den zu tätigen Netzausbau.

Im Strom- und Gasbereich planen wir für das Geschäftsjahr 2024 mit Durchleitungsmengen in Höhe von 170 GWh (Strom) bzw. 465 GWh (Gas). Der erwartete Umsatz schreibt die Erlösobergrenzen auf Basis des Regulierungspfades für die 4. Periode der Anreizregulierung fort. Anpassungen wurden vor allem für die vorgelagerten Netznutzungsentgelte, den Saldo des Regulierungskontos sowie den Kapitalkostenaufschlag vorgenommen.

Gegen die Festlegung der EK-Zinssätze in der 4. Regulierungsperiode Strom und Gas vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) hat die Netzgesellschaft Beschwerde eingelegt und dazu ihre Teilnahmen an der entsprechenden Prozesskostengemeinschaft von BBH erklärt. Eine Absenkung der EK-Zinssätze hat Einfluss auf den zugestandenen Gewinn aller Netzbetreiber und führt dazu, dass viele Netzbetreiber auf Grund dieser Rahmenbedingungen notwendige Netzinvestitionen nicht tätigen. Des Weiteren gibt es weitere Beschwerdeverfahren zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (GSP) Gas bzw. Strom sowie zum Beschluss der Bundesnetzagentur vom 08.11.2022 zur Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU). Die BNetzA hat durch KANU die optionale Verkürzung von Nutzungsdauern nur für ab dem 01.01.2023 aktivierte Anlagegüter vorgesehen, es allerdings unterlassen auch für Anlagegüter, die bis zum 31.12.2022 aktiviert wurden, diese Möglichkeit ebenfalls zu nutzen. Seit Oktober 2023 beteiligt sich die Netzgesellschaft Ahlen mbH an einer weiteren Prozesskostengemeinschaft von BBH zur Festlegung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes für Betreiber von Verteilernetzen im Kapitalkostenaufschlag. Mit dieser Festlegung nimmt die BNetzA durchaus eine dringend erforderliche Anpassung des rechtlichen Rahmens für die Ermittlung der regulatorisch zugestandenen Fremdkapitalzinssätze im Kapitalkostenaufschlag an die tatsächlichen Marktkonditionen für die Fremdkapitalfinanzierung vor.

Diese vorgenommenen Anpassungen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, bleiben aber hinter dem erforderlichen Maß zurück.

Die Diskussion um den Fortbestand der deutschen Gasnetze über das Jahr 2045 hinaus und damit auch die Diskussion über deren Rückbau ist unverändert aktuell. Nach wie vor gilt, dass eine dekarbonisierte Wärmeversorgung auf Basis von grünem Wasserstoff eine nachhaltige Perspektive für die Nutzung der Erdgasinfrastruktur bieten kann. Innerhalb der Branche wie auch in der Politik setzt sich die Gesellschaft für eine sinnvolle, verantwortbare Weiternutzung der Gasnetze ein.

Die anhaltende Materialknappheit sowie auch die Teuerung und Lieferzeiten von mehreren Monaten bis hin zu Jahren erschweren teilweise ein sicheres, vorausschauendes und effizientes Netzgeschäft. Überlange Lieferzeiten, hinzukommend der überall sichtbar werdende Fachkräftemangel, sind dabei zu einem Risiko für die Umsetzung von notwendigen Investitionen geworden.

Im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Berichte werden Chancen und Risiken aller Geschäftsaktivitäten beurteilt. Die Geschäftsprozesse werden auf Basis der ggf. fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung gesteuert, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung eingeleitet werden können. Die Früherkennung sowie Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen der Betriebsführung durch die Muttergesellschaft, die ein entsprechendes Risikomanagementhandbuch implementiert hat.

Liquiditätsrisiken überwachen und steuern wir im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzplanung in Abstimmung mit dem Mutterunternehmen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

(9) Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Er wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Durch Eintragung ins Handelsregister vom 27.10.2006 ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Uwe Halbe.
- Aufsichtsrat: Es besteht für die Gesellschaft kein Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten. Durch Gesellschaftsbeschluss hat der Rat der Stadt Ahlen Herrn Dr. Alexander Berger als bevollmächtigten Vertreter benannt.

(10) Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

(11) Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreter*innen in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreter*innen darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Die Ziele des LGG werden beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG gilt erst bei einer Beschäftigtenzahl von 20. Diese wird nicht erreicht.

3.4.2.4 Untergeordnete, mittelbare Beteiligungen

Energiehandelsgesellschaft West mbH

An der Energiehandelsgesellschaft West mbH ist die Stadt Ahlen mittelbar über die Stadtwerke Ahlen GmbH mit 5,28 % am Nennkapital von 4.000 T€ beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 75,8 T€. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Energie.

Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co KG

An der Stadtwerke Bielefeld Wind GmbH & Co KG ist die Stadt Ahlen mittelbar über die Stadtwerke Ahlen GmbH mit 16,66 % am Nennkapital von 2.200 T€ beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 366,5 T€. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Windkraftanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie und deren Einspeisung in das Stromnetz.

Windenergie-Westfalen – Lippe GmbH

An der Windenergie Westfalen-Lippe GmbH ist die Stadt Ahlen mittelbar über die Stadtwerke Ahlen GmbH mit 18,75 % am Nennkapital von 133 T€ beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 25 T€. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Prüfung von Windstandorten, die Projektbegleitung, die Projektentwicklung und/oder die Errichtung sowie der Erwerb und die Veräußerung von Windenergieanlagen und Windparks sowie der Betrieb solcher Windenergieanlagen.

Wasserversorgung Beckum GmbH

An der Wasserversorgung Beckum GmbH ist die Stadt Ahlen mittelbar über die Stadtwerke Ahlen GmbH mit 2,6 am Nennkapital von 10.873 T€ beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 328 T€. Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserver- und Entsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

Verkehrsbetriebe Kipp

An den Verkehrsbetrieben Kipp GmbH ist die Stadt Ahlen mittelbar über die Regionalverkehr Münsterlande GmbH mit 2,6 % am Nennkapital von 25 T€ beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 0,65 T€. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern.

4 Ansprechpartner der Beteiligungsverwaltung

Dirk Schlebes

Stadtkämmerer und Fachbereichsleiter Finanzen und Beteiligungen

Tel.: 02382/59-312

Markus Hillebrand

Gruppenleiter Abgaben, Steuern und Beteiligungen

Tel.: 02382/59-316

Claudia Lachenmann

SB Beteiligungen

Tel.: 02383/59-720